

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement, Preis pränumerando: Vierteljahr 3,50 M., monatl. 1,10 M., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragenes in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Inserats-Gebühr

Bekannt für die sechsgehaltene Rollenzeit oder deren Raum 50 Pf., für politische und gesellschaftliche Berichte und Besprechungs-Anzeigen 20 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 6. Februar 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Klar zum Gefecht!

Je eifriger man die Wahlrechtsvorlage, die am Sonntag den Abgeordneten zugeht und die wir an anderer Stelle unseres Blattes im Wortlaut wiedergeben, studiert, desto stärker wird der Eindruck, daß es den Verfassern dieses elenden Machwerks lediglich auf den Nachweis ankam, daß das elendeste aller Wahlsysteme noch immer nicht so elend ist, daß es nicht noch verschlechtert werden könnte!

Denn nichts anderes als eine reaktionäre Verhöhnung und Verschandlung des ohnehin so beispiellos erbärmlichen Dreiklassenwahlrechts stellt die neue Wahlrechtsvorlage dar!

Ja, die freche und höhnische Zurücksetzung und Mißachtung der großen Masse der Bevölkerung, die sich durch ehrliche Handarbeit ernährt, tritt in der Vorlage so unverhüllt hervor, daß man annehmen könnte, die Macher dieses Wahlrechtschauspiels hätten es direkt auf eine Provokation des Volkes abgesehen, um nach Bismarcks Rezept die Emanzipationsbewegung des Proletariats im Blute zu erlösen!

Die Niederträchtigkeiten, die wir bereits gestern an dem Entwurf hervorgehoben, treten bei näherer Betrachtung der Vorlage nur noch krasser hervor. Es handelt sich nicht um eine Reform zugunsten der Entrechteten, d. h. der Masse der Beschäftigten, sondern um eine Vertiefung der tiefen Kluft, die die bestehende Klasse, die Klasse der Privilegierten, von der arbeitenden Klasse, der Klasse der Rechtlosen trennt!

Auch bisher war ja die Klasse der Handarbeiter, der Arbeiter, Handwerker, Kleinbauern, in Folge der Dreiklasseninfamie in Preußen rechtlos. Aber das Wahlsystem war doch so sehr verknüpft mit den schrecklichsten Zufälligkeiten, daß auch in Tausenden von Urwahlbezirken Bessersituierte, ja in nicht seltenen Fällen sogar schwer reiche Kapitalisten (von Geheimräten und Ministern ganz abgesehen!) in der dritten Klasse der Rechtlosen zu wählen hatten.

An der unerbittlichen Tatsache der absoluten Rechtlosigkeit der Nichtbesitzenden und der politischen Gewaltherrschaft der Privilegierten änderte dieser festsame Zustand zwar nicht das geringste, aber er verhüllte doch wenigstens in etwas den tiefen Abgrund, der in dem Junker- und Kapitalistenstaat Preußen zwischen dem Volke der Arbeit und der Sippe der Ausbeuter und ihrem Trost gähnt!

Die Wahlrechtsvorlage aber will auch die letzte beschönigende Kluft der Dreiklassenmach mit brutaler Faust niederreißen! Sie will den Besitz und die durch den Besitz ermöglichte „Bildung“ (natürlich nur die amtlich abgestempelte, nicht die im Volke weit verbreitete, durch Eigenstudium erworbene) völlig loslösen von der Masse der Hungerleider! Sie will dem Besitz unter allen Umständen ein Wahlprivileg sichern, dafür aber das Volk mit den schwierigen Händen möglichst restlos in der Klasse der Heloten, der 3. Klasse, festhalten.

So ist die vorgeschlagene Wahlreform eine Reform für den Besitz, eine Reform gegen die ehrliche Arbeit!

Es ist eine schier unbegreifliche Dreistigkeit, wie die preussische Regierung es wagen kann, den Volksmassen die Klassenkampftheorie derart mit Peitschenhieben einzublauen! Oder kann es etwas Verlebenswertes und Auspeitschendes geben, als daß alle Besitzenden und „Gebildeten“ in die privilegierten Klassen verlegt werden und bergestellt die 3. Klasse der Rechtlosen ausschließlich den Männern der Arbeit in Stadt und Land reserviert werden soll!

Die drei Viertel des Volkes, die als kleine Bauern, Anekdoten, ländliche Tagelöhner, Handwerker und Industriearbeiter in Schwelgerei ihres Angehanges alle Werte schaffen, alle Reichtümer produzieren, den Bestand der ganzen Gesellschaft einzig und allein sichern, sollen dafür mit der politischen Rechtlosigkeit, mit der Verweisung in die 3. Klasse bestraft werden, während alle Ausbeuter und Bürokraten durch ihr Vielstimmwahlrecht in den privilegierten Klassen den Staat beherrschen und die Masse des entrechteten Volkes der Arbeit nach Herzenslust ausplündern und kuzonieren können!

Um aber das Maß der Provokation vollzumachen, sollen die Militärämter, die ehemaligen Unteroffiziere, in der 2. Klasse wählen! Nicht genug damit, daß sich der Arbeiter, Handwerker und Bauer in der Kaserne von den „Stellvertretern Gottes“ maltreatieren lassen muß, auch als Bürger im Zivildienst soll der Angehörige der arbeitenden Klasse noch „Gemeiner“ und rechtlos sein, während der Herr Unteroffizier in der 2. Klasse sogar Wahlrecht ausüben kann, wie

ein halbes Duzend Arbeiter, Handwerker oder Kleinbauern zusammengekommen!

Alles in allem: ein infameres, empörenderes Wahlrecht, als es die Regierungsvorlage vorschlägt, kann auch von dem hochhaftesten Satiriker nicht ausgeklügelt werden!

Man munkelte denn auch sogar im Abgeordnetenhaus selbst, daß das Haus der Regierung diese Spottgeburt eines Wahlrechts kurzerhand zerrissen vor die Füße werfen werde!

Freilich hätte es für die Parteien, die aus demokratischen Gründen die Vorlage ablehnten, nicht genügt, die Vorlage einfach zu verwerfen. Speziell Zentrum und Freisinnige hätten die Pflicht gehabt, im Lande einen derartigen Wahlrechtssturm zu entfachen, daß die Regierung genötigt gewesen wäre, schleunigst eine neue, bessere Vorlage einzubringen!

Inzwischen aber scheint es, als ob die Mehrheit des Abgeordnetenhauses keineswegs gewillt sei, der skandalösen Vorlage das verdiente Los der verächtlichen Verwerfung zu bereiten! Nicht nur die Nationalliberalen gewinnen der Vorlage allenthalben sympatische Seiten ab, sondern auch das Zentrum erklärt in seiner führenden Presse die Vorlage immerhin für eine brauchbare Unterlage für eine Wahlreform!

Zweifellos wird gerade zwischen Zentrum und Nationalliberalen im Verlaufe der Verhandlungen ein erbitterter Streit entstehen über die Verteilung der Vorrechte innerhalb der einzelnen Schichten der Besitzenden und Privilegierten; aber daß beide Parteien trotz dieses Konfliktstoffes dennoch für die Wahlrechtsvorlage eintreten, beweist, wie groß ihr gemeinsames Interesse an der totalen und konsequenten Entrechtung der nichtbesitzenden, arbeitenden Schichten ist!

Am Donnerstag soll bereits im Abgeordnetenhaus die Beratung über die Wahlrechtsvorlage beginnen. Wie sich dort auch die bürgerlichen Parteien zu der Spottgeburt stellen mögen: das ist klar, daß das entrechtete Volk sich einzig und allein auf seine eigene Kraft und Regsamkeit verlassen darf! Nicht im Dreiklassenhaus selbst darf die eigentliche Entscheidung über die Wahlreform fallen!

Das Volk selbst muß im Wahlrechtskampf auf dem Platze erscheinen! Die Massen müssen sich regen, ungestüm regen, damit die preussische Bureaucratie und das Junker- und Pfaffenparlament sich nicht dem Wahne hingeben, daß die Volksmehrheit sich wie eine Hornmelherde zur Schlachtbank führen lasse!

Der Wahlrechtskampf, den das Proletariat seit Jahren mit soviel Energie geführt, ist jetzt in das entscheidende Stadium eingetreten!

Jetzt oder nie gilt es, das Votum der verhöhnten und brüskierten Massen in die Wagschale zu werfen!

Die Presse über den Wahlrechts-Wechselbalg.

Unter dem Titel: „Die volkshässliche Wahlrechtsvorlage: Eine Herausforderung“, schreibt das Berliner Tageblatt:

„Nachdem die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gestern Abend nun endlich die Absichten der Regierung im einzelnen darlegt hat, wäre es indessen Schönfärberei, noch länger von geträumten Erwartungen zu reden. Nur mit einem Gemisch von brennender Scham und heifer Empörung kann man diese unerhödet engherzigen, ausgesetzten Bestimmungen verfolgen, mit denen Herr v. Bethmann Hollweg das preussische Volk zu „politischem Verständnis“, zur „Staatsgeföhrnung“ und zu „politischem Verantwortlichkeitsgefühl“ zu erziehen gedenkt. Das „politische Verständnis“ des Entwurfs ist das eines veränderten Altersmenschen, der eine Reform durchgeführt zu haben glaubt, wenn er in seinen alten Pops ein neues Band schiebt. Ihre Staatsgeföhrnung ist die des Polizeibüchseis, für den Raube immer noch die erste Bürgerpflicht ist.“

„Den größten Teil seiner Wähen verwendet Herr v. Bethmann bei seinem glorieichen Reformwerk auf die innere Festigung des verhassten Dreiklassenwesens. Die sinnlosen Willkürlichkeiten dieses Systems waren es, die Bismarck zu dem vernichtenden Urteil veranlaßten: ein widersinnigeres, elenderes Wahlsystem sei in keinem Staate ausgedacht worden. Mit noch heute fühlbarer Empörung sprach Bismarck am 28. März 1867 im Norddeutschen Reichstage davon, wie unmotiviert es sei, daß jemand „weil er nicht dieselbe Steuerquote wie sein Nachbar zahlt — und er würde sie gern zahlen, denn sie bedingt ein größeres Vermögen, das er nicht hat — er gerade Helot und politisch 101 in diesem Staatswesen sein sollte“. Dies verlogene System, das borgt, die Rechte nach Maßgabe der Steuerleistung verteilen zu wollen, und in Wahrheit die betriebsamsten, volkreichsten und leistungsfähigsten Bändeile entrechtete zugunsten der rückständigsten, borniertesten und un-

fähigsten. Dreiunddierzig Jahre, nachdem Bismarck diesem System das Brandmal des Widersinns, der Willkür und der Verwerflichkeit unerbötlich angeheftet hatte, unternimmt es Herr v. Bethmann Hollweg, der „Philosoph“ unter den Staatsmännern, das elende System zu retten und neu zu verantern. Das Verfahren, das er dabei einzuschlagen gedenkt, ist mit düren Worten dieses: er will Bildung und Deamantentum durch Verleihung von Privilegien für das verwerfliche System gewinnen, um dann aus ihnen und den bisherigen beati possidentes eine Phalanx der „Gutgesinnten“ zu bilden gegen den aufstrebenden vierten Stand.“

Die „Pössische Zeitung“ sagt: „Dürftig, läglich, armselig ist der Inhalt der „Reformvorlage“. Zunächst ist wichtig, was sie nicht bringt. Daß sie nicht das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht des Reiches auf Preußen überträgt, braucht kaum gesagt zu werden. . . . Aber wenigstens die geheime Stimmabgabe wird doch die Regierung gewähren? Mit nichten, auch die ist in der Vorlage nicht enthalten; sie wird vielmehr in den beiden offiziellen Darstellungen, die gestern Abend erschienen sind und die wir unten im Wortlaut wiedergeben, in der „Nordd. Allg. Ztg.“ und in der „Berl. Korresp.“ langatmig bekämpft.“

Weiter, was bringt die Vorlage nicht? Sie bringt keine Neueinteilung der Wahlkreise. Es soll bei der schreienden Ungerechtigkeit bleiben, daß die unbedeutendsten ländlichen Kreise ein sehr viel höheres Wahlrecht ausüben als die geistig, politisch, wirtschaftlich und finanziell leistungsfähigsten Bezirke des Landes. . . .

Also keine Aenderung der Wahlkreise, keine geheime Abstimmung. Und auch kein gleiches Wahlrecht. Bei dem Klassenwahlrecht, das mit einem Mal, wie wohl es gewaltsam oktroyiert ist, als verfassungsmäßig gerühmt wird, soll es sein Bedenken haben. . . .

Im ganzen: für alle, die noch hoffen, eine Enttäuschung, eine schwere Enttäuschung. . . .

Wenn alles angenommen wird, was die Staatsregierung vorschlägt — ist das eine Reform, auf die das feierliche Wort paßt, sie sei eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart? Nein, nach dieser Reform wäre so ziemlich alles wie zuvor. Ihre wenigen, winzigen Verbesserungen sind kaum der Rede wert. Es ist eine lägliche und kümmerliche Vorlage und gibt denen, die nach Brot riefen, einen Stein. Und ist sie Geseh geworden, so ist die Erlangung eines zeitgemäßen und vernünftigen Wahlrechts in Preußen und eine gerechte Einteilung der Wahlkreise unverändert eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft.“

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: „Eine Vorlage, die an der öffentlichen Abstimmung festhält, ist für jemand, der eine wirkliche Reform will, unannehmbar. Sie schaltet sofort die Mehrheit der Wähler und die freie Anwendung des Wahlrechts aus. Eine Vorlage, die keine Aenderung der Wahlkreiseinteilung bringt, hält alle die provinziellen Verschiedenheiten und die Bevorzugung des Landes vor den Städten aufrecht. Die Abneigung, welche die preussische Regierung hier gegen eine gründliche Ausgestaltung des Wahlrechts zeigt, und ihre direkte Feindseligkeit gegen die geheime Abstimmung zeigen klar, wie wenig gesichert auch das Reichswahlrecht ist, wenn nicht die Linke mit vereinten Kräften alle reaktionären Versuche abwehrt. Alle, die freilichliches Empfinden haben, müssen in dem Kampfe um die Wahlrechtsfrage zusammenstehen. Dieser eigentliche Kampf hebt jetzt an. In ihm heißt es alle Volksfreunde auf die Schanze zu rufen, um dem Volke sein Recht zu erkämpfen.“

Die nationalliberale „National-Ztg.“ stellt sich der Vorlage wesentlich freundlicher gegenüber, wenn sie auch von der Nichtanrechnung der Steuerbeiträge über 5000 M. hinaus eine Beeinträchtigung von „Handel und Industrie“, soll heißen der nationalliberalen Unternehmerinteressen dieser Berufsgruppen befürchtet:

„Weit über die Grenzen Preußens hinaus nehmen die politisch interessierten Kreise an der Reform des preussischen Wahlrechts Anteil, weil sie nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Wahlrechts in anderen Bundesstaaten bleiben wird. Um so mehr finden sich die Liberalen Preußens und Deutschlands in der gemeinsamen Auffassung zusammen, daß eine preussische Wahlreform ohne geheimes Wahlrecht nur eine halbe Reform sein würde. Das wird der Herr Ministerpräsident, wenn er die Vorlage der Regierung einführt, von den nationalliberalen Rednern und wohl auch aus der Mitte anderer Parteien heraus zu hören bekommen.“

Die sogenannten „Magimierung“, die als zweite Neuerung neben der direkten Wahl zur Einführung kommen soll, ist früher schon einmal in Vorschlag gebracht worden, wenn wir nicht irren zur Zeit der Bismarckschen Steuerreform. Diese Neuerung kann, wenn sie einseitig durchgeführt wird, zu einer Verachtlichmachung von Handel und Industrie führen, weil sich bisher die Landwirtschaft durch die Anrechnung der fiktiven Grundsteuer bei der Masseneinteilung besser gestellt sah. . . .

Alles in allem: die Wahlrechtsvorlage soll nichts anderes bringen als die organische Fortbildung des Dreiklassenwahlrechts. Mehr Zugeständnisse will die Regierung einwilligen nicht machen. Es wird nun die Aufgabe der liberalen Parteien sein, die Vorlage so auszubauen und umzugestalten, daß sie den Anforderungen des modernen politischen Lebens mehr angepaßt sein wird.“

Die „Magdeb. Ztg.“ steht der Vorlage im ganzen gleichfalls sympathisch gegenüber, nur fordert sie die geheime Abstimmung:

„Welche Wirkungen dem neuen Wahlverfahren zugeschrieben sind, vermögen wir noch nicht zu übersehen, wie überhaupt im Augenblick die einzelnen Aenderungsvorschläge nur sichtlich durchgegangen werden können.“

Nun aber die Dinge, die nicht da sind. Es ist keine Aenderung vorgesehen an der Dreiteilung nach den Urwahlbezirken. Diese Aenderung ist wesentlich auf Wunsch des Zentrums gelegentlich der Reichstags-Steuerreform eingeführt worden. Dadurch entstehen die großen Widersprüche innerhalb desselben Wahlkreises. Wenn jemand in einem Viertel wohnt, gehört er nach seinem Steuerbeitrag zur ersten Klasse. Geht derselbe Mann in ein anderes Viertel, so wird er bei gleichbleibendem Steuerstande der dritten Klasse zugeordnet. Diese Art der Dreiteilung ist etwas so Unorganisches und Aromatisches, wie nur denkbar. An Stelle der Urwahlbezirke müssen die Wahlbezirke zur Einheit gemacht werden.

Es ist ferner nicht das geheime Wahlrecht: hier ist die empfindlichste Lücke des Entwurfs, deren Ausfüllung mit allen Mitteln erstrebt werden muß. Es handelt sich hier einfach, darüber sollte sich die Regierung nicht täuschen, um eine gehobene Notwendigkeit. Hier hilft kein Mundspiegel, hier muß gepöbeln werden. Wie wir hören, wird die national-liberale Partei mit allem Nachdruck die Ausfüllung dieser Lücke verlangen.

Die ultramontane „Germania“ hat gleichfalls weder Lob noch Tadel für den Wahlrechts-Wechsel. Als einzige weitere Bedingung verlangt sie die geheime Abstimmung! Das Blatt schreibt:

„Wenn wir den ersten Eindruck der preussischen Wahlrechtsvorlage zusammenfassen, so wollen wir keineswegs in Abrede stellen, daß dieselbe auch Verbesserungen des bisherigen Wahlrechts enthält, wie die Einführung der direkten Wahl und eine Milderung des plutokratischen Charakters des bestehenden Dreiklassenwahlrechts sowie einen größeren Schutz der Minoritäten...“

Eine wirkliche Verbesserung des bestehenden preussischen Wahlrechts liegt in dem Versuch der Vorlage, den rein plutokratischen Charakter desselben abzuschwächen. Diese Tendenz tritt am deutlichsten in der Begrenzung der anrechnungsfähigen Höchststeuer von 5000 M. zutage, in der neu einzuführenden „Maximierung“...“

Die plutokratische Tendenz wird weiter dadurch gemildert, daß neben der „Maximierung“ auch eine Privilegierung eingeführt werden soll. Diese Privilegierung ist eine Art Pluralwahlrecht, nur daß der Privilegierte nicht eine Zuschlagsstimme erhält, sondern gleich eine ganze Klasse empört. Zu diesen Bevorrechteten gehören Personen mit abgeschlossener Hochschulausbildung, Mitglieder der Parlamente, der städtischen Körperschaften, Offiziere und andere mehr. Wer das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst hat oder den Zivilverordnungsbescheid besitzt, avanciert unter gewissen Voraussetzungen wenigstens von der dritten in die zweite Klasse. Die Auswahl der Bevorrechteten scheint jedoch ziemlich willkürlich getroffen zu sein und die Bevorzugung von Beamten um, bedeutet zugleich eine Zurücksetzung des erwerbstätigen Mittelstandes...“

Auch die ultramontane „Märk. Volksztg.“ rühmt der Vorlage immerhin soviel Vorzüge nach, daß sie gegen eine Verwerfung der Spottgeburt plaidiert:

„Wir wollen dem Urteil der Fraktion gewiß nicht vorgreifen, um so weniger als die Vorlage ein gründliches Studium hinsichtlich der Konsequenzen ihrer Bestimmungen erfordert. Man darf aber nicht verkennen, daß die Vorlage an dem bisherigen Zustand verschiedenes verbessert, so daß die Frage, ob die Vorlage bei Ablehnung der gemeinen Wahl a limbo zu verwerfen sei, nicht ohne weiteres bejaht werden kann. Den Namen Reform verdient sie freilich nicht, ebensowenig ist es eine organische Fortentwicklung des Wahlrechts.“

Etwas kritischer ist die „Möln. Volksztg.“, die wie folgt urteilt:

„Die unklare und dehnbare Art, mit der von gewissen Eigenschaften oft zufälliger Natur, wie Bildung und Ehrenämter, das Recht des Aufstiegs in eine höhere Wahlklasse abhängig gemacht wird, zumgunsten aller anderen, denen Geburt und Glück diesen Vorzug vielleicht nicht gewährt hat, kommt hinzu und weicht die stärksten Bedenken. Es wird eine schwere Aufgabe der Kommission sein, der Vorlage mehr Klarheit und den einzelnen Bestimmungen mehr Bestimmtheit zu geben. Soweit der Entwurf jetzt nach dem Auszug zu beurteilen ist, ist er wohl im wesentlichen den Rationalisten an den Leib zugeschnitten, im übrigen aber in dieser Form allen übrigen Parteien doch wohl mannehmbar.“

Das Zentrum wird unbedingt als erste Forderung das geheime Wahlrecht verlangen. Es ist zu wünschen, daß auch die Konserativen in diesem Punkte dem allgemeinen Volkswillen sich beugen und das Wahlrecht den wirtschaftlich und sozial Schwächeren durch die geheime Stimmabgabe sichern. Was die ontliche Begründung für die Beibehaltung der öffentlichen Wahl vorbringt, sind Ladenaüter ältester Art und so schwache Argumente, daß man fast vermuten könnte, die Regierung habe die geheime Wahl nicht in die Vorlage gebracht, nur deshalb, um in ihr ein Handelsobjekt für die weiteren Beratungen und Verhandlungen mit den Parteien zu haben. Die Parteien der Linken können nur zeigen, wie stark die Stoßkraft ihrer liberalen Ideen zur rascheren und stärkeren organischen Fortentwicklung der Wahlrechtsvorschriften ist. Von ihrem Verhalten wird die Gestaltung der endgültigen Vorlage abhängen.“

Die national-liberal-konserватiven „Samburger Nachrichten“ sind mit der Vorlage im allgemeinen zufrieden:

„Der Vorschlag der Maximierung, der sehr erheblichen Einschränkung des Prinzipals, das die Wahlrechtsungleichheit nach der Steuerleistung bemisst, kann in seiner vollen Tragweite erst erörtert und beurteilt werden, wenn die nähere Begründung vorliegt. Vorläufig können wir diese Neuerung, von der nach der Angabe des Berliner Regierungsblattes nicht weniger als 18 000 Wähler betroffen werden, nicht als eine Verbesserung einschätzen. Zum mindesten scheint uns die Grenze bis zu der Steuerleistung bei der Bildung der drei Wahlklassen berücksichtigt werden soll, viel zu eng gezogen zu sein...“

Den Hauptvorzug der Wahlrechtsvorlage bilden ihre negativen Eigenschaften: daß sie nicht die Heimlichkeit der Wahl bringt und keine Neueinteilung der Wahlkreise fordert. Die Beibehaltung der öffentlichen Wahl und der feierlichen Einrichtung der Wahlbezirke bereihen der Vorlage den gerechten Anspruch auf wohlwollende Prüfung und Beurteilung.“

Einigermassen wohlwollend ist auch das Urteil der „Kreuz-Zeitung“ über die Vorlage:

„Das Beste, was man zu ihrem Lobe sagen kann, ist, daß sie sich vom Reichstagswahlrecht sehr fern hält. Die Vorlage lehnt sich, das muß anerkannt werden, nicht an dieses Muster an, ja das, was in ihrer Begründung gegen die geheime Wahl gesagt wird, ist eine geradezu vernichtende Kritik am Reichstagswahlrecht. Für die indirekte Wahl begünstigt sich kaum jemand; ob es aber durchaus nötig ist, sie zu beiseitigen, da sie für die engeren Verhältnisse in schwach bevölkerten ländlichen Wahlkreisen noch keineswegs unpraktisch ist, hängt von Zweckmäßigkeits-erwägungen ab, zumal für die Vereinfachung einer Verfassungsänderung nötig ist, die man doch nur aus zwingenden Gründen vorzunehmen kann. Von ihrer früheren Erklärung, die Aenderung des Wahlrechts innerhalb der von der Verfassung gezogenen Grenzen halten zu wollen, ist die Regierung auch in einigen anderen Punkten abgewichen, so in der Maximierung und in dem Aufstiege in höhere Abteilungen nach Bildung, Berufsberatung und Tätigkeit im öffentlichen Leben. Die Aenderung in der Art der Stimmengählung ergibt sich wohl als Konsequenz der direkten Wahl.“

Es ist selbstverständlich, daß die Konserватiven im Abgeordnetenhaus wie im Senatshaus die Vorlage gewissens-

haft prüfen und dabei stets das allgemeine Staatsinteresse im Auge behalten werden. Die energischen Vortragsreden der Demokraten und Sozialdemokraten über die ihren Ansprüchen so wenig entgegenkommende Reformvorlage sollen uns aber auch an und für sich nicht günstig stimmen.“

In der Tat, die Vorlage ist ja auch so erzeugter, daß schon die verbohrene Abneigung der Junker gegen jedes Mittel an der bestehenden Wahlrechtschmach dazu gehört, in dieser Ausgeburt volksfeindlicher Gesinnung auch nur die leiseste Konzeption — die Sozialdemokratie zu entdecken. Nur der Kuriosität wegen mag deshalb folgende Äußerung der „Deutschen Tages-Ztg.“ registriert werden:

„Noch einmal möchten wir kurz und knapp sagen: Was wir an dem alten Wahlrecht hatten und haben, das wußten wir. Es war nicht plutokratisch, sondern legte die Entscheidung im wesentlichen in die Hände des Mittelstandes. Es entsprach im allgemeinen der Struktur der Bevölkerung, insbesondere der ländlichen. Es hatte sich eingelebt und ausgezeichnet bewährt. Es bildete einen wenn auch nicht völlig abwehrenden, so doch in der Hauptsache sichernden Damm gegen die sozialdemokratische Ueberflutung. Wird sich das neue vorgeschlagene Wahlrecht ebenso bewähren? Wir können beim besten Willen unsere Zweifel nicht unterdrücken. In einem Punkte sind unsere Zweifel besonders stark: die eine Wirkung dürfte das neue Wahlrecht sicher haben, nämlich eine bemerkbare und bedenkliche Schwächung des Damms gegen die rote Flut. Deswegen ist unsere, sorgsame, peinliche Prüfung die Pflicht aller, die die Wahrung der letzten Thronrede beherzigen wollen, strenges Pflichtbewußtsein und starke Staatsgesinnung zu bekunden.“

Der Staat im Dienste des Kapitals.

Das neue Kartellgesetz, das die Regierung dem Reichstage vorgelegt hat, ist für Sozialdemokraten in mehr als einer Beziehung interessant. Durch das Gesetz werden die bestehenden Kartellwerke vom Staate zwangsweise in eine Gemeinschaft vereint, und das Prinzip der freien Konkurrenz muß schmählichen Bankrott anfangen. Wie früher einmal die Handwerker zwangsweise zur Zunft zusammengeschlossen worden sind, so jetzt die Kapitalisten in ein Kartell gezwungen, um den schlimmen Folgen ihrer anarchischen Produktionsweise zu entgehen. Die Art der Aufhebung der freien Konkurrenz ist aber zugleich der beste Beweis für die Tatsache, daß der Staat heute ganz und gar zum bloßen Exekutivorgan der Kapitalistenheraushebung ist. Als es sich herausstellte, daß die Fortdauer privaten Monopols an den Eisenbahnen mit den Interessen der Allgemeinheit unvereinbar war, wurden die Eisenbahnen verstaatlicht. Jetzt wird der Zwang zur Beibehaltung der Konkurrenz ausgeübt nicht mehr zugunsten des Staates, sondern zugunsten einer kleinen Anzahl von Großkapitalisten — es handelt sich um etwa 50 Werke —, und das treibende Motiv ist die Sorge um die Erhaltung der außerordentlichen Profite, die das Kartell gemacht hat und die ihm das staatliche Eingreifen auch für alle Zukunft sichern soll.

Dazu kommt allerdings noch ein weiterer Beweggrund. Man weiß, daß die Kartelle zu den wichtigsten Dummgeboten gehören und daß Deutschland dafür ein natürliches Monopol hat. Im Gegensatz zu anderen Kartellen, die ihre Waren im Auslande billiger verkaufen, konnte das Kartell dieses natürliche Monopol dazu ausnützen, dem Auslande höhere Preise anzurednen als dem Inlande. Der Fiskus, der selbst Mitglied des Kartells ist, sorgte dafür, daß die deutsche Landwirtschaft so gegenüber der ausländischen Konkurrenz einen Vorzug genoss. Würde das Kartell geopfert, so würde diese Preispolitik unmöglich, und darin sehen die Agrarier eine Verletzung ihrer Interessen. Dem Auslande sollen die Kartelle möglichst teuer verkauft werden, damit nicht etwa die Produktionskosten des ausländischen Getreides und damit der Weltmarktpreis siele und so die Hochhaltung der deutschen Getreidepreise erschwert würde. Es kommt hinzu, daß der Bund der Landwirte selbst an Kartellwerken interessiert ist und auch deshalb an der Hochhaltung der Preise Interesse hat. Es ist klar, daß, wenn sich so großkapitalistische und agrarische Interessen verbinden, eine deutsche Regierung zum widerstandslosen Diener dieser Interessen wird.

Die hohen Kartellpreise haben die Kartellindustrie dauernd in eine kritische Lage gebracht, indem sie eine noch stets zunehmende Ueberproduktion herbeiführten. Stieg doch die Zahl der Werke von 15 im Jahre 1900 auf 50 im Jahre 1908. Und obwohl der Gesamtabsatz in dieser Zeit sich von etwas über 8 Millionen Doppelzentner im Werte von 56 Millionen Mark auf fast 6 Millionen Doppelzentner im Werte von fast 98 Millionen Mark gehoben hatte, ging der durchschnittliche Absatz auf ein Werk von etwa 902 000 Doppelzentner auf 118 000, dem Werte nach von 3,7 Millionen auf 1,95 Millionen Mark zurück. Die Erzeugungsfähigkeit ausnützen. Trotz dieses Ueberflusses an Werken aber werden fortgesetzt neue gegründet. Dies machte die Kartell-erneuerungen immer schwieriger und die Regierung hat schon recht, wenn sie meint, daß es sehr bald zur Wiederherstellung der freien Konkurrenz gekommen wäre. Diesen Zustand malt nun die Regierung in den düstersten Farben. Sie muß zwar zugeben, daß das Sinken des Preises — und der Preis würde sowohl im Inlande als im Auslande stark heruntergehen — der Landwirtschaft zugute kommen würde. Aber da auch die ausländische Landwirtschaft in ihrer Konkurrenzfähigkeit gestärkt würde, so entsteht die Gefahr, daß das stetige Steigen der Getreidepreise vielleicht etwas verlangsamt würde. Und diese zu verhindern, ist natürlich ein „nationales“ Interesse in den Augen der regierenden Lakaien der Agrarier. Dazu kommt, daß auch die Erträge der Kartellindustrie verringert würden, was wieder gegen das kapitalistische Interesse verstößt.

Wir sind gewiß keine Lobredner der freien Konkurrenz, und wenn wir auch meinen, daß die deutschen Kartellwerke so ausgedehnt sind, daß von einer Verschleuderung dieser Wertschöpfung an das Ausland zu sprechen, nur eine demagogische Phrase ist, so gestehen wir gerne zu, daß die Sprengung des Syndikats und die Wiederherstellung der freien Konkurrenz eine Reihe schwerer Uebelstände schaffen würde; unter diesen würden in der Uebergangszeit namentlich auch die circa 30 000 Arbeiter dieser Industrie, von denen und deren Interessen bezeichnenderweise in dem Gesetz nirgends die Rede ist, schwer zu leiden haben. Wir wollen daher ohne weiteres die Notwendigkeit zugeben, die freie Konkurrenz aufzuhalten. Wir müssen aber auf das schärfste dagegen protestieren, daß diese Aufschaltung nicht zugunsten der Allgemeinheit, sondern einzig und allein zugunsten der Großkapitalisten und Agrarier erfolgen soll. Wenn irgend ein Industriezweig nach Verstaatlichung geradezu schreit, so ist es gerade der Kartellbau und dies hat die Regierung anerkannt, die 1888/89 selbst die Verstaatlichung der Kartellgewinnung verlangte. Dieses Kartellmonopol den Kapitalisten zur Ausbeutung zu überlassen, war nie zu rechtfertigen. Ihnen oder die Ausbeutung durch den staatlichen Zwang zu erleichtern, zeigt nur,

wie das kapitalistische Profitinteresse zu dem einzigen geworden ist, von dem sich die Regierung leiten läßt.

Die Verstaatlichung ist aber um so dringender notwendig, als auch der Befehlswort der Regierung die Gewähr für eine vernünftige Produktionsregelung und Hintanhaltung der Ueberproduktion absolut nicht bietet. Der ursprüngliche Entwurf hatte Bestimmungen über die Beschränkung der Schaffung neuer Werke getroffen. Die neue Gesetzesvorlage erklärt, daß diese Art der Regelung unmöglich sei und läßt die Entstehung von Neuanlagen fast ungehindert zu. Da andererseits aber die Zwangskartellierung neu entstehenden Werken den Absatz von vornherein garantiert, so wird damit der stärkste Anreiz zur Ueberproduktion geschaffen und der angegebene Zweck des Gesetzes vereitelt, während die Verstaatlichung der Produktion gerade diese Frage klarlos regeln könnte. Natürlich müßten bei der Verstaatlichung Garantien geschaffen werden, daß die Interessen der Arbeiter gewahrt und vor allem ihre gewerkschaftlichen und politischen Rechte gegen den Terrorismus der Regierung geschützt werden. Selbstverständlich dürfte auch die Verstaatlichung nicht etwa so gemacht werden, daß die Bergwerke zu einer Zeit abgelöst würden, wo die Profite noch außerordentlich hoch sind. Der Reichstag muß vielmehr diesen Versuch des Zwangskartells ablehnen und, wenn die freie Konkurrenz in der Kartellindustrie die Profite auf eine normale Höhe zurückgebracht haben wird, von der Regierung die Verstaatlichung der Kartellproduktion fordern. In der gegenwärtigen Form ist dieses Gesetz zur Bereicherung der kleinen Anzahl von Kartellkapitalmagnaten gänzlich unannehmbar.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Februar 1910.

Das Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten genehmigt.

Aus dem Reichstag, 5. Februar. Die heutige Sitzung hat den Reford der Kürze innerhalb der gegenwärtigen Session mit ihren überaus langen Sitzungen erreicht. Innerhalb einer halben Stunde war alles vorüber. Das Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten wurde in drei Lesungen einstimmig angenommen. In vorherigen Konferenzen und Schriftstücken war schon durch die Regierung Mitteilung davon gemacht worden, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich bereit erklärt habe, Deutschland provisorisch die Meistbegünstigung zuzugestehen, und da in Deutschland von vornherein die Regierung sowohl wie die überwiegende Mehrheit des Reichstags auf dem Standpunkte stehen, alles aufzugeben, um einen Volkrieg mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden — ein Standpunkt, dem mit aller Entschiedenheit auch die Sozialdemokratie vertritt —, so war die Entscheidung von vornherein gegeben. Der Staatssekretär Delbrück gab eine kurze Begründung. Aus dem Hause nahm niemand das Wort, selbst die agrarischen Heißhühner, die gerne einen Volkrieg mit Amerika vom Zaune gebrochen hätten, sahen ein, daß bei dieser Gelegenheit „nichts zu machen“ war, und hüllten sich in Schweigen.

Alle drei Lesungen hintereinander in einer Sitzung können nur vorgenommen werden, wenn niemand widerspricht. Da Widerspruch nicht erfolgte, ließ der amtierende Vizepräsident Span auch in dritter Lesung abstimmen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des Handelsabkommens.

Die nächste Sitzung findet erst am Donnerstag statt. Auf der Tagesordnung steht der Rest des Reichstags-

Der Justizetat im Dreiklassenparlament.

Vor leeren Bänken begann am Sonnabend im preussischen Abgeordnetenhaus die zweite Lesung des Etats der Justizverwaltung. Aber nicht genug, daß das Haus ungewöhnlich schwach besucht war, es wurde auch den Rednern wenig oder gar keine Aufmerksamkeit entgegengebracht. Kein Wunder! War doch unmittelbar vor Beginn der Sitzung die Wahlrechtsvorlage eingebracht, die das Tagesgespräch der Abgeordneten bildete und das Interesse an allem anderen in den Hintergrund drängte...“

Die Debatte verlief sich zumeist in Einzelheiten und hat wenig bemerkenswertes. Besonderer Erwähnung wert ist die Rede des Abg. Voisch, eines der national-liberalen Partei angehörigen höheren Richter, der die Gründung des Richterbundes verteidigte. Aber weit entfernt davon, für die Richter das ihnen durch die Verfassung gewährte Recht des Zusammenstehens in Anspruch zu nehmen, schweifte er über die Regierung, deren Wohlwollen er durch den Hinweis darauf erbat, daß der Richterbund nicht gegen die Regierung unternehmen wolle, sondern daß er im Gegenteil gegründet sei, um die Regierung wider den Vorwurf der Klassenjustiz in Schutz zu nehmen. Also eine Schutzgarbe für die Regierung! Weiter haben wir allerdings von der großen Mehrzahl der preussischen Richter nichts erwartet.

Auch der Fall der Frau Schönebeck aus Allenstein, die bekanntlich unter dem Verdacht der Anstiftung zum Mord verhaftet worden, dann aber wegen angeblicher Geisteskrankheit außer Strafverfolgung gesetzt ist, wurde kurz erörtert. Wir geben ohne weiteres zu, daß die Verhandlung dieses Falles durch die Gerichte eine ganz eigenartige ist. Aber es ist verfehlt, daraus den Schluss zu ziehen, den ein konservativer Redner daraus zog, der es so darstellte, als ob viel zu viel Verdächtige irrtümlicherweise für geisteskrank erklärt werden. Gerade das Gegenteil trifft zu: es werden viel zu viel offenbar Geisteskranker zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt, weil ihr Zustand nicht erkannt wird.

Im übrigen wurde, wie üblich, über die mangelhafte Ausbildung der Juristen, das Ueberhandnehmen des Schreibwerks, das mangelhafte Richteramt und dergleichen geredet. Auch wurde neben der beherzigenswerten Anregung, für Jugendliche andere als Gefängnisstrafen vorzuziehen, wieder für strengere, wenn auch kürzere Freiheitsstrafen und ähnliche menschenfreundliche Vorschläge plädiert. Am Montag wird die Beratung fortgesetzt. Von unserer Seite soll Nichts in die Debatte eingreifen.

Die Schiffsabgaben und die süddeutschen Staaten.

Die erste Entscheidung im Kampf um die Einführung der Schiffsabgaben ist gefallen. Nach Artikel 78 der Reichsverfassung gelten Verfassungsänderungen im Bundesrat für abgelehnt, wenn sie 14 Stimmen gegen sich haben. Diese 14 Stimmen waren aber, wie wir bereits berichteten, bei der vor einigen Tagen vorgenommenen Abstimmung nicht vorhanden; denn die gegen die Schiffsabgaben opponierenden Bundesstaaten brachten, da die Vertreter Württembergs aus Rücksicht auf die Redarfanalisation für die Einführung der Schiffsabgaben stimmten, es nur auf 12 Stimmen. Dazu stellten Sachsen 4, Baden und Posen je 3 Stimmen; die anderen zwei Stimmen lieferten die beiden Fürstentümer Mecklenburg und Jülicher Dänke.

Preußen, oder richtiger das preussische Junkertum, hat also gestiftet, aber dieser Sieg ist mit einer starken Verstärkung Sachsens und der südwestdeutschen Bundesstaaten gegen Preußen und sein Regiment erkauft. Nicht nur die in der Minderheit gebliebenen Staaten, auch Württemberg und selbst Bayern (wenn auch nicht im gleichen Maße) empfinden das Vorgehen der preussischen Regierung als einen Vergewaltigungsversuch und Verletzung ihrer Lebensinteressen. Wie verläutet, soll es denn auch bei den Verhandlungen in den vereinigten Bundesratsauschüssen für Handel und Verkehr, für Justizwesen und für die Verfassung zu recht heftigen Auseinandersetzungen gekommen sein. Ramentlich die Vertreter Sachsens, Hessens und Badens sollen mit den preussischen Bundesratsmitgliedern einen ersten Kampf geführt haben. Bedingungslos ist auch selbst von den zur Mehrheit gehörenden nichtpreussischen Staaten die Zustimmung keineswegs erteilt worden; denn die amtliche Mitteilung über das Abstimmungsergebnis formuliert die grundsätzlichen Fragen, die die Mehrheit der Bundesstaaten bejaht hat, also: Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes unter billiger Heranziehung der Beteiligten durch Erhebung mäßiger Schiffsabgaben und Zusammenführung der Uferstaaten innerhalb der einzelnen Stromgebiete in Zweckverbände zur Finanzierung der erforderlichen Bauten aus gemeinsamen Stromkassen. Das läßt darauf schließen, daß die Zustimmung zur Erhebung von Schiffsabgaben nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung für das Zugeständnis der Bedingungen erfolgt ist, die eine feste Gewähr für „mäßige“ Schiffsabgaben und für eine „billige“ Heranziehung der Beteiligten bieten.

Preußen hat seinen Willen durchgesetzt; aber seine Autorität hat durch die terroristischen Mittel, die es rücksichtslos gebraucht, einen starken Stoß im Bundesrat erlitten. Das Gefühl der Erbitterung und der Vergewaltigung hat in Sachsen und den süddeutschen Staaten weiteren Boden gewonnen, der Reichsgedanke eine weitere Schwächung erlitten. Treffend kennzeichnet die „Frankfurter Zeitung“ das Ergebnis der Abstimmung als einen Sieg Preußens über Deutschland, indem sie schreibt:

„Es wäre eine billige Verkenneung der Sachlage, wenn man meinen wollte, daß bei dieser Abstimmung nur ein paar Staaten der Minderheit unterlegen seien, die erfolglos ihr Votum gegen den preussischen Plan in die Waagschale warfen. Unterlegen ist vielmehr, weit über die Grenzen dieser ablehrenden Staaten hinaus, das Reichsinteresse und der Reichsgedanke, die, von keiner der dazu berufenen Instanzen geschützt, eine schwere Schädigung erlitten haben, weil die preussischen Agrarier es so befehlen. Denn das ist doch, so sehr man jetzt auch von preussischer Seite die angeblichen großzügigen Wasserbauprojekte in den Vordergrund zu schieben bemüht ist, der Kern der ganzen Frage. Wollte man wirklich nur die Wasserstraßen ausbauen, so hätte man sich den ganzen verblühenden Kampf sparen können. Man brauchte bloß die Einzelprojekte auszuarbeiten und sie den Interessenten vorzulegen; bedeuteten sie dann wirklich eine wesentliche Erleichterung der Schifffahrt, so hätte man in jedem einzelnen Falle auch die Abgaben dafür überall dort, wo sie notwendig und berechtigt waren, bewilligt erhalten, genau wie durch das Gesetz von 1886 die Abgaben für die Korrektion der Unterweser bewilligt worden sind. Aber man will eben in Wirklichkeit etwas ganz anderes. Der preussische Entwurf bedeutet — denn wir leben doch nun einmal im Zeitalter des Verkehrs — die Wiedereinführung der Wasserzölle auf den deutschen Strömen, derselben Wasserzölle, unter denen die Mitte des vorigen Jahrhunderts das ganze deutsche Wirtschaftsleben aufs schwerste danieder gelegen hat, deren Beseitigung in den siebziger Jahren von allen Deutschen, selbst von preussischer Konfession, als die Befreiung von unerträglich gewordenem Druß bejubelt wurde. Das sind halt echt einen anderen Namen, aber der ändert nichts an seinem Wesen. Die Abgaben des preussischen Entwurfs sind keine Gebühr, sondern sie sind ganz einfach eine neue indirekte Steuer, eine Verkehrssteuer für alle, die die deutschen Ströme, dieses Geschenk der Natur und nicht des preussischen Dreiklassenparlamentes, befahren wollen, erhoben von jedem Schiff, das die natürliche Wasserstraße benutzt.“

Die preussischen Agrarier erhoffen sich davon zweierlei: erstens eine Verteuerung des importierten Auslandsgetreides und zweitens eine Erleichterung der Steuern, weil ja die famosen neuen Gebühren, wenn man sie erst einmal hat, für alle möglichen Dinge benutzt werden können, die bisher aus allgemeinen Steuererlösen gedeckt werden mußten, für Uferschutz, Vorflut, Hochwasserführung, Moortrockenlegungen und vieles andere. Und die preussische Regierung erhofft sich davon noch weit mehr. Zunächst und vor allem eine Herzensfreude für ihre lieben Sorgenkinder, die Agrarier, denen sie ab und zu einen seltenen Bißchen zuweisen muß, um sie einigermaßen zur Ruhe zu bringen. Und dann eine ganze Reihe von angenehmen Nebenwirkungen: eine neue Einnahmequelle, die schon Riquel als höchst entwicklungsfähig bezeichnet hat; die Möglichkeit, eine einheitliche Tarifpolitik für Wasserstraßen und Eisenbahnen zu treiben und die den Eisenbahnen so unbehagliche Konkurrenz der natürlichen Ströme abzuschwächen; endlich eine Befruchtung des preussischen Erwerbslebens auf Kosten der Süddeutschen, die, an dem Oberlauf der Flüsse gelegen, die Abgaben in weit höherem Maße zu tragen haben und deshalb viel mehr darunter leiden werden als die niederdeutschen Preußen, die ohnehin schon dem Meere so viel näher sind.“

Die neuen Anleihen.

Das Ergebnis der Zeichnungen auf die heute ausgelegten Reichs- und preussischen Anleihen läßt sich, wie offiziell mitgeteilt wird, zurzeit zwar noch nicht genau feststellen, doch ist schon sicher, daß der aufgelegte Betrag um mehr als 300 Millionen Mark überzeichnet ist. Die Schuldbuch- und Sperrzeichnungsarbeiten belaufen sich auf über eine Viertel Milliarde.

Wie aus dem Wortlaut der offiziellen Mitteilung herborgeht, ist man in den Regierungskreisen mit dem Zeichnungsergebnis recht zufrieden; tatsächlich ist das Ergebnis aber höchst mager.

Deutsch-amerikanische Handelsbeziehungen.

Das Wolfsche Teleg.-Bureau veröffentlicht folgende offizielle Mitteilung:

Nachdem der Reichstag das Gesetz betreffend die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika angenommen hat, hat der Bundesrat über die Ausführung des Gesetzes zu beschließen. Wie wir hören, wird im Reichsgesetzblatt am 7. d. M. eine Bekanntmachung erscheinen,

wonach auf die Erzeugnisse der Vereinigten Staaten von Amerika vom 8. d. M. ab die in den geltenden Handelsverträgen angeführten Zollsätze anzuwenden sind. Die Erzeugnisse der Vereinigten Staaten werden demnach wie die Erzeugnisse der meistbegünstigten Länder behandelt werden.“

Der Protest des Proletariats.

In Eibing tagten am Donnerstag zwei große, überfüllte Protestversammlungen gegen die Staatsstreikgegler der Junker. Von den im „Vereinsgarten“ Anwesenden zog eine Gruppe von 400 Personen vor das Rathaus. Demonstrationen waren nicht beabsichtigt, sonst hätten mehrere Tausend Personen daran teil genommen. Von der Polizei war ein außergewöhnlich starkes Aufgebot in Tätigkeit; einige Rotierungen wurden vorgenommen.

In Dresden fand am Freitagabend eine stark besuchte Versammlung statt. Polizei war massenhaft aufgebildet, fand aber keinen Anlaß zum Einschreiten.

Für 20 Millionen Mark Tuch.

Die Militärverwaltung versuchte am Sonnabend in der Budgetkommission des Reichstages die Forderung, daß sie für 20 Millionen Mark Tuchvorräte aufgeschichtet hat, in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen. Wie wenig ihr das aber gelungen ist, das beweist der Umstand, daß ihr von der Mehrheit der Kommission alle Mehrforderungen, das sind rund 1 1/2 Millionen Mark von der Gesamtforderung (24 1/2 Millionen) gestrichen wurden! Der Kriegsminister rief bei der Abstimmung, als er sah, daß nur eine Minderheit für die Mehrforderung eintrat, ganz entsetzt aus: „Aber, die Waren sind ja schon bestellt!“, worauf ihm ganz richtig geantwortet wurde, daß die Ausgabe von Geldern oder das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen, ehe die Gelder vom Reichstag bewilligt wären, einen glatten Bruch des Budgetrechts bedeute; wenn die Militärverwaltung aber glaube, vor Fertigstellung des Etats Bestellungen machen zu sollen, so müßte sie in den Lieferungsvertrag den Vorbehalt aufnehmen lassen: „Vorbehaltlich der Bewilligung durch den Reichstag.“

In einer längeren Debatte führten noch die Mehrforderungen von 420 000 M. Pferdegeld und 205 000 M. Entschädigung für Pferdehaltung. Das Pferdegeld soll betragen in achtjährigen Turnus für jedes Pferd: An Generale und Stabsoffiziere gleichen Ranges 2400, an die übrigen Offiziere und Beamten 1600 Mark. Das Pferdegeld darf nur für wirklich gehaltene Pferde gezahlt werden. Besondere Entschädigungen für das Pferdehalten sollen an die Offiziere bei der Kavallerie in Höhe von 600 bis zu 180 M. herunter, je nach dem Rang des Offiziers, gezahlt werden. Die Beschlussfassung wurde noch ausgesetzt. (Nächste Sitzung am Mittwoch.)

Die Steuerpflicht des Reiches in Staat und Gemeinden.

Dem Bundesrat ist ein Gesetzentwurf über die Beitragspflicht des Reichs zu Staats- und Gemeindebelägen zugegangen. Der Entwurf bezweckt, geleglich festzulegen, inwieweit das Reich verpflichtet ist, sich dem staatlichen und kommunalen Besteuerungsrechte zu unterwerfen und damit Streitfragen zu beseitigen, die sowohl in der Wissenschaft bestehen als auch in der wiederholt zu unlesbamen Erörterungen und einander widersprechenden oberinstanzlichen Entscheidungen Anlaß gegeben haben. Der Entwurf will weiter den durch fabrikmäßige Reichsbetriebe in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden, die zum Teil bisher auf Grund des Reichsbauhaltstatets Reichsbeiträge zu ihren Ausgaben erhalten haben, rechtlich klagbare Ansprüche gewähren und den einkaufsbefugten Gemeinden, die an Reichseisenbahnen gelegen sind, Beiträge zu ihren Ausgaben zuführen. Seine Ziele entsprechen oftmals geäußerten Wünschen. Wie bereits früher im Reichstage in Aussicht gestellt, soll das Gesetz tustlich am 1. April d. J. in Kraft treten.

Nationalliberale Grundgelei.

Die Konservativen beider Schattierungen hielten am Donnerstag ihre Versammlung in Hildesheim ab. Der Wahlkreis Hildesheim ist für derartige Veranlassungen ein klassischer Boden, besonders unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, die durch das schwarzblaue Bündnis charakterisiert werden. In Hildesheim ist dieses Bündnis schon ein paar Jahre alt, und auch die Hottentotteneuwahlen vermochten nicht den Bund zu zerstören. Im Jahre 1903 wurde zwischen den Wählern und dem Zentrum ein Abkommen getroffen, wonach abwechselnd ein Mitglied des Zentrums und ein Kandidat des Bundes der Landwirte aufgestellt werden soll. 1903 kam der Zentrumsmann mit unserem Kandidaten in die Stichwahl, und jener siegte mit Hilfe der den Ausschlag gebenden Nationalliberalen. Das Zentrum, das in dem Wahlkreise niemals Bedeutung hatte (mehrfach war er weilsch vertreten), ist also erst — das muß festgestellt werden — von den Nationalliberalen dort in den Sattel gehoben. Der schwarzblaue Block hat von den Nationalliberalen Unterstützung erhalten.

Im Jahre 1907 wurde an dem Abkommen festgehalten und ein Wähler aufgestellt. Infolge der Hottentotteneuwahlen kam der nationalliberale Kandidat mit dem schwarzblauen in Stichwahl. Die Sozialdemokratie gab den Ausschlag, nachdem sich der Kandidat des Zentrums und der Wähler für sie an ihn gestellten Forderungen schriftlich verpflichtet hatte, gegen die Nationalliberalen. Nun schreibt der „Hannoversche Courier“ am Tage vor der Wählerparade u. a. diesen Satz:

„Die Konservativen Hannovers halten heute, am 8. Februar, in Hildesheim, also sie in brüderlicher Vereinigung mit den Ultramontanen stehen und — man denke! — mit sozialdemokratischer Unterstützung ein Reichstagsmandat erlangt haben, einen allgemeinen konservativen Vorteil für die Provinz Hannover“ ab. Konservativ, Freikonservativ, Wähler, Antisemiten und Leute verwandter Farben sind eingeladen.“

Hiernach entrüsten sich die Nationalliberalen über die sozialdemokratische Unterstützung. Das ist eine unübersehbare Grundgelei. Die Nationalliberalen selbst haben um die sozialdemokratische Unterstützung in Hildesheim in entwerdendster Weise gebittet. Es ist eine Deputation von Hildesheim nach Köln gefahren, um die dortigen Nationalliberalen aufzufordern, für die Sozialdemokratie zu stimmen, damit die Hildesheimer Sozialdemokraten für die Nationalliberalen stimmen könnten. Aber mehr noch! Der nationalliberale Kandidat ließ im Wahlkreise nach der Hauptwahl in Flugblättern erklären, daß er die sozialdemokratischen Stichwahlforderungen erfüllen werde! Endlich aber ist von Nationalliberalen ein Flugblatt verbreitet worden, in dem der Wahrheit zuwider erklärt wurde, daß das sozialdemokratische Wahlkomitee sich für die Unterstützung des Nationalliberalen entschieden habe! Als Unterschrift setzte man unter diese lägenhafte Behauptung: „Das sozialdemokratische Wahlkomitee.“ Und jetzt kommen die Nationalliberalen her und weisen mit Fingern auf die sozialdemokratische Unterstützung hin, die sie mit allen möglichen unlauteren Mitteln selbst erreichen wollten! Sie, die doch erst den schwarzblauen Block in Hildesheim 1903 fest verankert haben!

Sozialdemokratische Stichwahlparole in Hamburg.

Im 2., 3. und 4. Wahlbezirk des Hamburger Landbezirks hat zwischen den Kandidaten der vereinigten Liberalen und der alten Fraktionen Stichwahl stattgefunden, bei der die sozialdemokratischen Wähler den Ausschlag gaben. Die alten Fraktionen haben vor vier Jahren dem Wahlrechtsraub zugestimmt. Der Vorstand der sozial-

demokratischen Landesorganisation empfahl daher unseren Parteigenossen und Wählern, am Stichwahltag einmütig ihre Stimme für die vereinigten Liberalen abzugeben, die für die Beseitigung des Klassenwahlrechts eintreten.

Der Journalistenstreik in der bayerischen Kammer.

Das München wird und dazu vom 4. Februar geschrieben: Der Streik ist ein vollständiger. Nicht ein einziger Bericht erstatter war am Donnerstagnachmittag zu erblicken.

Die Schuld trägt die wenig rücksichtsvolle Behandlung, welche die Pressevertreter durch das Direktorium der Kammer der Abgeordneten erfahren. Trotz mehrmaligen Einspruchs und mehrfacher deutlicher Demonstrationen gegen langausgedehnte Nachmittags-Sitzungen, die auf lange Vormittags-Sitzungen folgten, hat das Präsidium für heute wieder eine zweite Plenarsitzung anberaumt. Das schlägt dem Hof den Boden aus, zumal kurz vorher ein merkwürdiges Schriftstück an dem Direktorium an die Journalisten gelangte, das sich gegen einen angeblichen Terrorismus der Journalisten vermaßt. (Den wesentlichen Inhalt des direktorialen Schriftstückes haben wir gestern schon mitgeteilt.) Dieser Terrorismus bestand darin, daß dieselben schon einigemal zur Selbsthilfe griffen und die Sitzungen abkürzten, wenn sie über ein erträgliches Maß hinausgingen. Auf die Dauer wird das Direktorium gegen die Presse wohl den Kürzeren ziehen. Es tut gut, beizeiten umzukehren und bei der Anberaumung und Dauer der Sitzungen die nötige Rücksicht zu üben.

Die Kammerjournalisten haben gegen die Erklärung des Direktoriums in einer Erwidrerung Verwahrung eingelegt. Damit ist die Arbeitseinstellung beendet.

Militärische Novidies vor dem Kriegsgericht.

Vor dem Kriegsgericht der Garde-Kavallerie-Division in Potsdam begann heute vormittag die Verhandlung wegen des Ueberfalles, der in der Nacht zum 6. Dezember vorigen Jahres auf zwei Offiziere des 2. Garde-Feldartillerieregiments, nämlich den Oberleutnant v. Schachten und den Leutnant v. Weiber erfolgte. Unter Anklage stehen der Sergeant und Standortenträger im 3. Garde-Ulanenregiment Richard Manigel und der Sergeant Schred vom gleichen Regiment. Die Verhandlungen finden im Militärgericht in der Gardebutenstraße statt einem niedrigen Raum, der den Eindruck eines besseren Mannschützimmers macht. Es sind eine große Anzahl Berichterstatter, namentlich aus Potsdam, erschienen. Verhandlungsleiter ist der Kriegsgerichtsrat Sölle; den Vorsitz im Gerichtshof führt Major v. Thierstly und Bögendorff. Als öffentlicher Ankläger fungiert Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrens, während die Angeklagten von Rechtsanwält Dr. Hoffmann-Berlin vertreten werden.

Die beiden Angeklagten werden aus der Untersuchungshaft vorgeführt und befinden sich in Uniform. Nach dem Anklagebefehl wurden die Angeklagten der tätlichen Beleidigung von Vorgesetzten und der Körperverletzung beschuldigt. Manigel sowohl wie Schred sind altgediente Soldaten und stehen bereits im ersten Dienstjahre. In der Nacht zum 6. Dezember hatten sie sich in dem Restaurant „Kolosseum“ übermäßig dem Alkoholgenuss ergeben und machten auf dem Heimwege Skandal. Als zwei ihnen begegnende Offiziere in Zivil sie zur Ruhe ermahnten, schlugen sie diesen ins Gesicht. Auch als sich die Offiziere als solche zu erkennen gaben, setzten die Angeklagten ihre beleidigenden Aeußerungen und tätlichen Angriffe fort. Mit Hilfe von Postanten wurden die Angeklagten schließlich zur Sache gebracht und dort in Haft gehalten. — Zur Verhandlung sind gegen 25 Zeugen geladen, zumeist Offiziere und Unteroffiziere sowie einige Zivilpersonen. Unter den Zeugen befinden sich auch die beiden überfallenen Offiziere.

Sofort nach Verlesung des Anklagebefehles erhob sich der öffentliche Ankläger und beantragt im Interesse des militärischen Dienstes Ausschluß der Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung. — Der Gerichtshof gibt nach kurzer Beratung diesem Antrage statt. — Es soll verurteilt werden, die Verhandlungen noch heute abend zu Ende zu führen, was aber angesichts der beschränkten Raumverhältnisse ziemlich ausgeschlossen erscheint. Das Urteil dürfte erst am Montag zu erwarten sein.

Frankreich.

Die Altersversicherung.

Paris, 4. Februar. Der Senat beriet heute über die Altersversorgung der Arbeiter und beschloß, daß es den Kleinen Pächtern freistehen soll, sich den Vorschriften der Altersversorgung zu unterwerfen oder nicht.

Rußland.

Die Korruption.

Petersburg, 5. Februar. Gestern nachmittag fanden eine große Menge Revisionen und Hausdurchsuchungen bei zahlreichen Beamten der Artillerieverwaltung und einigen Großindustriellen statt. Diese förderten namentlich bezüglich der Beamten der Verwaltung ungeheuer belastendes Material zutage. Enorme Mißbräuche wurden aufgedeckt, über 40 Verhaftungen wurden vorgenommen; in der nächsten Zeit sollen weitere Hausdurchsuchungen vorgenommen werden.

Türkei.

Eine neue Friedensbetenerung Griechenlands.

Konstantinopel, 5. Februar. Der griechische Gesandte Grhyaris gab dem Minister des Aeußeren die offizielle Erklärung ab, daß die Befürchtungen in betreff der griechischen Nationalversammlung unbedauerlich seien. Ihre Einberufung sei zurückzuführen auf Gründe der Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe im Innern sowie auf den Wunsch, auswärtige Schwierigkeiten zu vermeiden und die Kammerwahlen aufzuschieben, die im September d. J. oder im Januar folgenden Jahres stattfinden. Die hellenische Regierung hoffe, die Worte werde die Bedeutung dieser Maßnahme würdigen, welche Zeugnis ablege von dem aufrichtigen Wunsche, die guten Beziehungen zur Türkei aufrecht zu erhalten.

Das Verhalten der Schutzmächte.

Paris, 5. Februar. Im Ministerrat erklärte Pichon, die Vorschläge, welche er in Petersburg, London und Rom gemacht habe, um griechisch-türkische Verwickelungen zu verhindern, hätten zu einer Einigung geführt und würden von den vier Schutzmächten dem freiziehenden Exekutivkomitee offiziell mitgeteilt werden. Die von den Regierungen in Konstantinopel und Athen abgegebenen Erklärungen ließen die Ansicht zu, daß keine Schwierigkeiten mehr zu befürchten seien.

Indien.

Ein Preßgesetz gegen die Unabhängigkeitsbewegung.

Kalkutta, 4. Februar. Das Preßgesetz, das der Sekretär des Innern heute im Gesetgebenden Rat eingebracht hat, und das von diesem einer Kommission überwiesen worden ist, legt den Betrag der von den Besitzern der Zeitungen zu leistenden Kautionsaufträge zwischen 500 und 5000 Rupien fest. Es ermächtigt die Postbehörde, verdächtige Drucksachen anzuhalten, und die lokalen Behörden, Reichslagnamen verdächtigen Zeitungen, Bücher und Dokumente vorzunehmen. Als Preßvergehen, die zu solchen Vorgehen der Behörden berechtigen, werden genannt der Versuch zur Aufstiftung von Morbdaten, von anarchischen Verbrechen, von Unternehmungen, die darauf abzielen, die Loyalität der Armee und der Flotte zu untergraben und Feindschaft zwischen den verschiedenen Kassen und Religionsbekenntnissen hervorzurufen.

Gewerkschaftliches.

Ein schiefes Scharfmacherurteil und eine gerade Arbeiterantwort.

Im Silberbriefe des spazhaften vierten Reichskanzlers an den Reichsverbandsgeneral Liebert ist bekanntlich der deutsche Arbeiter als „der intelligenteste der Welt“ bezeichnet worden. Diese Keuherma hatte Fürst Bülow natürlich nicht aus sich selbst, sondern sie stammt von Nationalökonomen und Denkern. Wie sich die industriellen Scharfmacher mit ihr abfinden, lehrt eine Keuherung des Kommerzrats Dr. Joseph Hallbauer, Direktor der Rauchaammerwerke an der Nordgrenze Schlesiens. Der Herr macht gegenwärtig eine Studienreise durch Amerika und hat sich, nach berühmtem Muster, von einem Mitarbeiter der New Yorker „Sun“ ausfragen lassen über das, was er weiß und glaubt zu wissen. Und dabei fällt er denn folgendes schmeichelhafte Urteil über den deutschen Arbeiter, den er in Gegenlay zum amerikanischen stellt:

„Der amerikanische Arbeiter gebraucht bei seiner Arbeit den Verstand viel mehr als der deutsche. Er (Dr. Hallbauer) habe „seine“ Arbeiter vergeblich zu bewegen versucht, sich zu bilden und in demselben Geiste zu arbeiten, wie ihre amerikanischen Kollegen, etwas Selbständigkeit und Initiative zu zeigen. Der deutsche Arbeiter begnügt sich mit veraltetem Werkzeug; er möge gar kein gutes, modernes Werkzeug! Die Folge dieser Rücksichtslosigkeit sei, daß der deutsche Arbeiter in einem vollen Monat nur soviel leiste, wie sein amerikanischer Kollege in elf Tagen.“ usw.

Diese Keuherung einer schönen Scharfmacherseele brachte merkwürdiges zutage. Sie sorgte dafür, daß die gewerkschaftliche Organisation, die im Rauchaammerwerk nur schwer Fuß fassen konnte, ihren Siegeszug auch dort antritt. In einer gewaltigen Protestversammlung nahmen am 3. Februar die Industriearbeiter des Werkes zu den beschimpfenden Keuherungen des Direktors Stellung. Der Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes, Bernick, ging mit dem Herrn ins Gericht, der bewies ihm, daß er den deutschen Arbeiter gar nicht kennt. Der die Bildung „seiner“ Arbeiter so versteht, daß sie zum geistigen und körperlichen Sklaventum erzogen werden sollen; der duldet, daß im Werk jede freie Meinungsäußerung unterdrückt wird und ein schlimmes Denunzianten- und Schmarotchersystem herrscht.

Ganz besonders interessant ist aber in Gegenüberstellung der obigen Keuherung, was Herr Dr. Hallbauer vor der Reichstagswahl 1907 in einem Flugblatt an die Arbeiter des Werkes, das auch seine Unterschrift trug, sagte. Darin wurden die Leistungsfähigkeit und die Verdienste der Arbeiter um die Hebung des Werkes lebhaft hervorgehoben! Auch bei seinem 25jährigen Jubiläum wußte der Herr die Tüchtigkeit „seiner“ Arbeiter hoch anzurechnen. Und das alles ist plötzlich vergessen.

Vor der imposanten Versammlung hatten die Beamten des Werkes ihren Direktor zu reinigen versucht. Sie hefteten einen Anschlag an, in dem behauptet wurde, die Worte Dr. Hallbauers seien — falsch überhört. Die Arbeiter lachten über diese klägliche Retirade und mit 1000 Mann beschloßen sie den Eintritt in die Organisation. . . .

Berlin und Umgegend.

Das Trinkgeldunwesen, die Gastwirtsgehilfen und die Gesellschaft für soziale Reform.

Die Gesellschaft für soziale Reform bedarf der Betätigung. Oben wird sie nur wenig beachtet, obwohl ihr einige ehemalige Minister nahestehen. Die von ihren Mitgliedern vertretenen politischen Anschauungen finden in keiner politischen Partei den richtigen, mindestens nicht den vollen und ungeteilten Ausdruck. Man kann es den Herren ruhig lassen, sie bemühen sich redlich und ehrlich, etwas im Interesse der sozialen Reform zu leisten. Aber es sind Führer ohne Soldaten. Bei ihren Bestrebungen, an der Sozialreform mitzuarbeiten, sind sie nicht sehr wäherlich, sie bieten ihre Hilfe so ziemlich allen politischen und gewerkschaftlichen Richtungen rechts von der Sozialdemokratie gleichwohl an. Ganz selbstlos sind sie dabei auch nicht; die Arbeiterkassen der Sozialdemokratie zu entziehen, das ist der Zweck der Hebung. Bei den Industriearbeitern haben die Herren Sozialreformer darin nur wenig Glück. Diese sind „unrettbar“ der Sozialdemokratie verfallen. Desio mehr suchen sich alle die wohlmeinenden Herren und Damen jener Kreise ihr Tätigkeitsgebiet bei den zurückgebliebenen Schichten der Arbeiterklasse. So auch bei den gastwirtschaftlichen Angestellten. Die sogenannten „nationalen“ Gastwirtsgehilfenvereinigungen haben sich auch der Gesellschaft für soziale Reform angeschlossen.

Am Freitagabend hatte die G. f. R. eine öffentliche Versammlung nach dem „Arminhallen“ einberufen, in der über die Lohnverhältnisse und Stellenvermittlung im Berliner Gastwirtsgebetverbe verhandelt wurde. Als Referent trat der Rechner Herr v. P. Laugel, Leiter des Nationalen Ortsrats der Gastwirtsgehilfen auf; als Vertreter der Arbeitgeber hatte man sich Herrn Eiben, einen ehemaligen Hotelier aus Oldenburg, verschrieben.

Zahlreiche Einladungen waren ergangen an Behörden, Magistrat, Ministerium des Innern, Reichstag, Handelskammern, Polizeipräsidium usw. An das große Publikum wollte man sich wenden, an die Öffentlichkeit. Dieser sollte die Mißere der gastwirtschaftlichen Angestellten, namentlich die Schäden des Trinkgeldunwesens, klargestellt werden. Aber von den Schadelnen war niemand erschienen, außer einigen Mitgliedern der Gesellschaft f. S. R. Die Versammlung wurde dennoch gefüllt von Angehörigen des Berufs.

Die Redner konnten deswegen den Versammlungsbesuchern nichts Neues bieten. Herr Hotelier Eiben, Mitglied des Deutschen Rechnerbundes, eines Vereins, der viele Prinzipale als Mitglieder hat, sprach so ziemlich im Sinne der Gehilfen und sagte seinen Kollegen manch herbes Wort. Die Schuld an den schlechten Verhältnissen erblickt er in den „fremden Eindringlingen“, der Spekulation und dem Großkapital im Gewerbe. Er wurde von den Vertretern der freien Gehilfenorganisation dahin belehrt, daß die Entwicklung zum Großbetrieb in allen Gewerben anzutreffen sei, daß diese vom Standpunkt der Gehilfen auch gar nicht zu beklagen sei, denn in den Großbetrieben lassen sich sanitäre Einrichtungen, Arbeiterkassen, viel besser durchzuführen, als in den Kleinbetrieben.

Die Frage drehte sich schließlich darum: Wie ist das Trinkgeld zu bestrafen? Während die Herren vom „Nationalen“ Gehilfenrat ihre Hoffnung mehr oder weniger auf das Wohlwollen der Unternehmer und die Hilfe der Gäste setzen, machten die organisierten Gastwirtsgehilfen klar, daß allein die Organisation der Gehilfen dazu imstande sei. Von unten herauf müsse die Bewegung kommen. Die Verhältnisse drängen aber dahin, die Sargung auch unter den „nationalen“ Gehilfen sei allgemein, der Widerwille gegen den Trinkgeldbettel steige mit der Hebung des allgemeinen Kulturbeaus.

In der Diskussion wurden skandalöse Zustände enthüllt. Nicht allein, daß die Rechner in der Regel gar kein Gehalt bekommen, müssen sie in den meisten Betrieben von ihrem Trinkgeld auch noch Geschäftsunkosten aller Art tragen. In den Cafés muß der Zahlkassier die Zuträger bezahlen und noch 2-3 Prozent der Tageslohn an den Prinzipal abführen. Aus dem „Tronc“, der Trinkgeldsammelbüchse, in die alle Trinkgelder einzulegen sind, entnimmt der Prinzipal vor der Teilung das Gehalt für das Aufsichtspersonal, den Gläserbruch und so fort. In einem Berliner Betriebe

mußten die Rechner, die weder Lohn noch Kost erhielten, täglich 1,80 Mark, zu Zeiten 4,80 Mark, Abgabe entrichten. Geldend gemacht wurde von allen Rednern, daß Staat und Kommune die Pflicht haben, in den Betrieben, die ihnen gehören, für solche Sachverträge zu sorgen, wonach den Gehilfen ein auskömmliches Gehalt zu zahlen ist.

Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Deutsches Reich.

Drohende Aussperrung im deutschen Steindruckgewerbe.

Das graphische Gewerbe hat in den letzten Jahren außerordentlich viel zu leiden gehabt. Die Arbeiter haben nicht nur die allgemein ungünstige Konjunktur, sondern auch die Nachteile der Steuerpläne der Regierung fühlen müssen. Es gelang ja bekanntlich zum Teil, durch eine gemeinsame Aktion der Arbeiter und der Unternehmer die Steuerprojekte zu hintertreiben. Leider scheinen jetzt die Unternehmer von diesem gemeinsamen Wirken nichts mehr zu wissen, anders läßt sich die Provokation durch eine obligatorische Arbeitsordnung für alle Schreiverbandsbetriebe nicht erklären. Es sind die Unternehmer im Steindruckgewerbe, die sich um den bekannten freisinnigen Scharfmacher Dr. Gerschel und um seine Getreuen scharen, die es jetzt zu einem ernstlichen Konflikt im gesamten deutschen Steindruckgewerbe kommen lassen wollen. Die Mehrzahl der Unternehmer war allerdings so klug und einsichtsvoll, von der Parole der Schreiverbandsleitung keine Notiz zu nehmen. In der Reichshauptstadt, dem Sitze des Herrn Gerschel, sind es nur rund ein halbes Duzend Betriebe, die es fertig gebracht haben, den Arbeitern eine solche Arbeitsordnung aufzuzwingen. In besonderen sind es nur die Nürnberger Arbeitgeber, die ganz gleichmäßig in ihren Betrieben die Buchhausbestimmungen eingeführt haben. Sie waren noch nicht einmal mit den an sich schon außerordentlich unanständigen Paragrafen der Vorlage zufrieden, es wurden noch weitere Verschlechterungen hinzugefügt. Die Nürnberger Arbeiter haben sich selbstverständlich gründlich zur Wehr gesetzt. Die Unternehmer verlangen unter anderem, daß auf Grund der neuen Arbeitsordnung, die durch die neue Gewerbeordnungs-Novelle Sonnabends gefällige Arbeitszeit, an einem anderen Tage der Woche wieder nachzuholen ist, und dies unentgeltlich! So sehen die Vorteile der Gesetzgebung aus! Die Arbeiter haben beschlossen, dieses Nachholen auf jeden Fall zu verweigern, und dies mit gutem Recht. In München ist in der Zwischenzeit aber noch zu einem Konflikt gekommen. Die Münchener Arbeitgeber waren schon seit einiger Zeit daran interessiert, wieder ein geregeltes Tarifverhältnis mit ihren Arbeitern zu ermöglichen. Die für ganz Deutschland üblichen Abmachungen, die nach der 1906 erfolgten und rund ein viertel Jahr dauernden deutschen Aussperrung festgelegt worden waren, genügten ihnen mit Recht nicht. Die Arbeiter kamen den Wünschen der Münchener Arbeiter gern entgegen und arbeiteten eine Tarifvorlage aus. Die Unternehmer erklärten sich zu Verhandlungen bereit. Wichtig ist hierbei, daß unter den Münchener Arbeitgebern eine ganze Reihe von solchen sind, die zu dem Schreiverbands deutscher Steindruckereibesitzer gehören. Plötzlich greift in die sich durchaus friedlich abwickelnden Verhältnisse die Berliner Zeitung der Unternehmer ein. Die Scharfmacher inhibieren sofort die Tarifverhandlungen, sorgten auch dafür, daß in Nürnberg, wo die Arbeiter wegen der Arbeitsordnung das Gewerbeamt angeklagt hatten, die dortigen Unternehmer das Einigungsamt ablehnten, und wiesen auf zentrale Verhandlungen hin. Diese fanden nun auch statt. Der Effekt ist, daß Herr Wandl, der als 2. Vorsitzender der Unternehmer fungierende kleine Scharfmacher — der große, Herr Dr. Gerschel, ist krank — in diesen Verhandlungen erklärte: „Auf das Verlangen nach Tarifen kann der Schreiverband nicht eingehen, weil er prinzipiell solche nicht abschließt!“ Allerdings erkannte er an, daß die Arbeitsordnung die Ursache der hiesigen Erregung der Arbeiter ist. Hiebei hat man ja auch gar nicht die Absicht gehabt, den Arbeitern „etwas Böses anzutun“ (wörtlich), Hauptsache sei aber immer wieder, daß die Arbeiter erst wieder ruhig würden und willig ihre Arbeit unter den von den Nürnberger Scharfmachern verschlechterten Arbeitsbedingungen verrichteten. Die Organisationsvorstände der Lithographen und Steinprinter, der Buchbinder und der Hilfsarbeiter gaben gemeinsam die Erklärung ab, daß sie mit einer solchen Regelung der Frage nicht einverstanden sein könnten. Der Herr Wandl, Oberleutnant a. D. im 8. Garde-Landwehr-Regiment und Fabrikbesitzer, erklärte darauf, daß die Unternehmer diesen Vorschlägen der Arbeitervertreter nicht zustimmen könnten. Warum nicht? Doch nur aus keinem anderen Grunde, als weil die Herren Scharfmacher und ihr Gefolge hoffen, daß sie alle ihre Schreiverbandsmitglieder am Schürchen haben, und sie dort hinführen können, wo es ihnen angenehm ist. Die Aussperrung, erst in Bayern, und dann in ganz Deutschland, rückt damit in aller nächste Nähe. Die Forderungen sollen allem Vernehmen nach ungeheuer ausgeprochen werden. Danach hätte das deutsche Steindruckgewerbe nach rund drei Jahren schon wieder eine Niesenaussperrung in Aussicht. 1906 hat sie dem Gewerbe schon tiefe Wunden geschlagen, nach der eigenen Erklärung der Unternehmer hat der damalige Kampf vielen unerheblichen Schaden angerichtet. Jetzt wird die Wirkung, nach zwei Jahren der tiefsten Depression, nach dem Inkrafttreten des amerikanischen neuen Zolltarifs, der die deutsche lithographische Ausfuhr riesig erschwert, zum Teil unmöglich machte, natürlich noch viel schlimmer sein. Den Arbeitern wird es im Ernstfalle gleich sein; sie haben schon vor Jahren bewiesen, daß sie Opfermut genug haben, um eine Aussperrung ohne Angst durchzuführen. Wie der schöne Plan den Unternehmern im ganzen Deutschen Reich besommt, wird nicht die Sache der Arbeiter sein. Sie sind zum Frieden geneigt; dies beweist doch schon, daß die Münchener Arbeiter den Wünschen der dortigen Schreiverbandsmitglieder zu einer tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse gern entgegengekommen sind. Die Unternehmer sind es gewesen, die jetzt in Nürnberg dafür gejorgt haben, daß das Einigungsamt abgelehnt wurde; die Unternehmer sind es ebenso gewesen, die die Verhandlungen in München unterbrochen haben. Bei den Scharfmachern ihres Gewerbes möge sich die große Masse der deutschen Arbeitgeber für den neuen Niesenkonflikt bedenken.

Ein Angriff auf Koalitionsrecht.

Man telegraphiert ans:

Culm, 5. Februar. Die Maschinenfabrik von Peters zu Culm in Westpreußen hat 65 von 80 Arbeitern ausgeheert, weil sie sich dem Metallarbeiterverband resp. der polnischen Organisation angeschlossen haben. Lohnforderungen sind nicht gestellt. Zugang ist streng ferngehalten. Die Parteipresse wird um Abdruck gebeten.

Nachklänge zum Streik auf dem Eisen- und Stahlwerk in Obhlis bei Solingen. Am Donnerstag stand der Gewerkschaftsbeamte Paul Pawlowitsch aus Solingen vor der Elberfelder Strafkammer. Es wurde ihm zur Last gelegt, den Bürgermeister von Ohliss in einer öffentlichen Versammlung am 22. Oktober vorigen Jahres beleidigt zu haben. Wie der „Vorwärts“ seinerzeit berichtete, überfielen die von anstößig bezogenen Streikbrecher eines schönen Tages die vor der bestreikten Fabrik stehenden Streikposten, die sie mißhandelten und bedrohten. Einer der streikpostenstehenden Arbeiter wurde mittels gefährlicher Werkzeuge schwer verwundet, so daß er mehrere Wochen in Krankenhausbehandlung zubringen mußte. Die Unheilthäter wurden von Polizeibeamten verhaftet und festgesetzt, aber vom Bürgermeister wurde am anderen Tage wieder deren Freilassung verfügt. Eine öffentliche Volksversammlung, in der der Angeklagte als Referent auftrat, befaßte sich mit diesen Vorgängen. In der Versammlung soll der Angeklagte nach dem Bericht eines bürgerlichen Blattes den Ausdruck gebraucht haben: „Der Bürgermeister habe diesem Verbrechen Vorzug gegeben!“ Auf Grund des tendenziös ge-

färbten Versammlungsberichtes des bürgerlichen Blattes erfolgte die Anklage. Der Angeklagte erklärte in der Verhandlung, den Ausdruck nicht in dieser Form gebraucht zu haben, denn dies wäre widersinnig gewesen. Drei Zeugen bestätigten, daß der Angeklagte die Redewendung nicht in dieser Form gebraucht habe; der bürgerliche Redakteur beharrte aber auf seiner Aussage, auf Grund dieser Genosse Pawlowitsch in eine Geldstrafe von 100 M. genommen wurde.

Ausland.

Die schwedischen Justerindustrieellen, die über das ganze Land zu einem Trutz zusammengeschlossen sind, haben den Arbeitern die Tarifverträge, die sich auf 21 Orte erstrecken, gekündigt. Sie wollen einen neuen Tarifvertrag abschließen, der bis zum 1. Januar 1913 gelten soll und statt Verbesserungen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bietet. Die Unternehmer lassen durch die Presse erklären, daß, wenn die Arbeiter Änderungen des Tarifentwurfs wünschen, sie dies baldigt besanntgeben müssen, falls nicht ernste Eventualitäten eintreten sollen. Sie drohen also offenbar schon wieder einmal mit einer Aussperrung. Die alten Tarifverträge gelten jedoch noch bis zum 1. August dieses Jahres.

Im Baugewerbe von Kristiania hatten in einzelnen Branchen die Arbeiter die vor zwei Jahren abgeschlossenen Tarifverträge gekündigt. Dies gab den Unternehmern Veranlassung, nun ihrerseits sämtliche in den verschiedenen Bauberufen bestehenden Tarifverträge zu kündigen. Sie laufen alle am 1. Mai dieses Jahres ab. Die bürgerliche Presse schreibt bereits, daß eine große Aussperrung im Baugewerbe bevorsteht. Jedenfalls aber werden erst einmal Verhandlungen stattfinden müssen, bevor über Krieg oder Frieden entschieden sein wird.

Aus Industrie und Handel.

Verschlechterung der Lage am Ruhrkohlenmarkt.

Nach dem Effener „Glückauf“ hat sich im Januar der Absatz von Hausbrandkohlen verschlechtert. Da auch die Abrose der Industrie, die vermuthlich aus Streifbeschädigungen im Vormonat größere Bestände angelammelt hatte, von denen sie jetzt zehren konnte, an Lebhaftigkeit einbüßte, zeigte der Markt zum Schluß des Monats eine gewisse Abschwächung. Diese kam auch in einer vermehrten Anzahl von Preisnachlässen sowie in der Ansammlung von Beständen auf den Jochen zum Ausdruck. In Preußen erreichte der durchschnittliche Tageserfordernis nicht ganz die Höhe der Ablieferung des Vormonats; der Wäggang erstreckte sich vornehmlich auf die größeren Ruhrkohlen, wogegen der Absatz der anderen Produkte sich in den Grenzen der Dezemberlieferungen hielt und teilweise diese noch überstieg. Der Absatz von Gas Kohlen erfuhr gegen Dezember noch eine geringe Steigerung, im Verband von Gasstammkohlen aller Sorten waren dagegen keine Einbußen zu verzeichnen. Die Nachfrage in Gh- und Ragerkohlen war im ersten Drittel des Monats Januar nur in groben Rührkohlen noch ausreichend, hat dann aber auch in dieser Sorte nachgelassen, so daß vom zweiten Drittel des Monats ab der Verband in sämtlichen Produkten der Gh- und Ragerkohlen gegen die Herstellung zurückblieb. In Hochofenlosh erreicht der Verband ungefähr die Höhe des Vormonats, während der Absatz in den übrigen Rührkohlen infolge der anfallenden milden Witterung einen Wäggang aufwies. Der Weltmarkt lag unverändert, der Absatz hielt sich auf der bisherigen Höhe.

Militärforderungen. Bei einer Ausschreibung der Intendantur des 3. bayerischen Armeekorps stellte sich das niedrigste Angebot für Schweinefleisch auf 1,39 M., das höchste auf 1,05 M., Rindfleisch 1,70 M. bezw. 1,00 M., Schweinebraten 1,40 M. bezw. 1,80 M. Der Intendantur schienen diese Preise zu hoch, weshalb sie ein neues Unterbietungsverfahren einleitete, wobei ein Submittent, der bei der ersten Ausschreibung für Schweinefleisch 1,00 M., für Schweinebraten 1,70 M. gefordert hatte, diese Preise auf 1,45 M. bezw. 1,60 M. herabsetzte und hieraufhin die Lieferung erhielt. Bei der zweiten Ausschreibung mußte die Militärverwaltung somit schließlich höhere Preise akzeptieren, als bei der ersten Ausschreibung und den Zuschlag erhielten Lieferanten, die bei der ersten Submission mit die höchsten Preise gefordert hatten.

Neuer Viehposten in Wülhausen i. G. Der Gemeinderat von Wülhausen i. G. hat vor einigen Tagen mit 16 gegen 9 Stimmen den Antrag der Viehpostenkommission auf Verabfolgung des Ostrois von 1,80 auf 3 M. pro Hektoliter Bier abgelehnt. Deshalb beschloß am Mittwoch eine Versammlung der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre für das städtische Ostroisgebiet die erneute Verhängung des Postzolls.

Der Gemeinderat muß sich noch einmal mit der Frage befassen, da der allgemeine Ostrois am 1. April d. J. abläuft. Der Postzoll hat bis 1. Januar, wie offiziell bestätigt wird, die städtische Ostroiseinnahme aus „Getränken und Flüssigkeiten“ um 85.000 M. geschädigt. Die Beförderung des Postzolls auf das städtische Ostroisgebiet dürfte ihn für dieses desto wirksamer machen.

Justiz. Der Aufsichtsrat des Schwäbischer Bergwerksvereins und der Aufsichtsrat der Schwäbischer Albin Eisenwerke haben beschlossen, eine Veräumerung beider Gesellschaften auf folgender Grundlage zu beschließen: Das gesamte Vermögen der Schwäbischer Albin Eisenwerke geht vom 1. Juli 1909 ab mit Ausschluß der Liquidation auf den Schwäbischer Bergwerksverein über. Dieser erhöht gleichzeitig das Grundkapital von 82 Millionen Mark um 6 Millionen Mark auf 88 Millionen Mark.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Feuer im Elektrizitätswerk.

Chemnitz, 5. Februar. (W. Z. N.) In Thum (Erzgebirge) brach heute abend im Elektrizitätswerk auf noch nicht aufgefällter Weise Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit das Hauptgebäude vollständig in Flammen stand. Die Stadt ist ohne Elektrizität.

Mord und Selbstmord.

Hamburg, 5. Februar. (W. Z. N.) * Der 50jährige Bildhauer Fielbohm feuerte heute abend auf die geschiedene Frau Oberthuer, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, im Laden der von ihr geführten Brotfiliale in der Humboldtstraße drei Revolverkugeln ab, die den Tod der Frau zur Folge hatten und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in die Schläfe. Als Motiv wird Eifersucht angegeben.

Zum Schutze Väterchens.

Petersburg, 5. Februar. (W. Z. N.) Die Reichswehrkommission der Duma hat sich für die Notwendigkeit der Schaffung einer militärischen Flottille ausgesprochen und das Kriegsministerium zur Beschleunigung der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftschiff-Flotte eines möglichen Gegners aufgefordert.

Der Handelsvertrag zwischen der Türkei und Montenegro.

Konstantinopel, 5. Februar. (W. Z. N.) Die Kammer nahm nach längerer Debatte den Handelsvertrag zwischen der Türkei und Montenegro an, der auf der Revidierung des Handelsvertrages beruht. Weiter bewilligte die Kammer die zur Verurbarung der abgehenden Truppen und zur sofortigen Einberufung der diesjährigen Rekruten notwendigen Kredite. Das Rekrutenkontingent beträgt ungefähr 53.000 Mann.

Reichstag.

31. Sitzung. Sonnabend, den 6. Februar, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Delbrück, v. Schoen, Wermuth.

Auf der Tagesordnung steht die

erste und eventl. zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Entwurf verlangt für den Bundesrat die Ermächtigung, Amerika gegenüber die Anwendung der in den geltenden Handelsverträgen zugesicherten Zollsätze in angemessenem Umfange zuzulassen. Diese Ermächtigung bleibt solange in Kraft, als in den Vereinigten Staaten die Erzeugnisse des Deutschen Reiches höheren Zollätzen als den im Abschnitt 1 des amerikanischen Zolltarifgesetzes vom 5. August 1909 vorgezeichneten nicht unterworfen werden.

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Nach der neueren amerikanischen Gesetzgebung können Handelsverträge in der bisherigen Weise mit Amerika nicht mehr abgeschlossen werden, Amerika kann nur seinen Zollltarif oder Logimaltarif gewähren.

Wieder gibt einen Ueberblick über die sehr langwierigen Verhandlungen mit Amerika, in denen Amerika auch die Zulassung von amerikanischem Schweinefleisch ohne Weibringung der gegenwärtig noch verlangten Weibringung über erfolgte mikroskopische Untersuchung in den Vereinigten Staaten und die Zulassung von amerikanischem Rindvieh zur sofortigen Schlachtung verlangte. Wir haben aber keinen Zweifel gelassen, daß wir auf eine Änderung unserer veterinärpolizeilichen Bestimmungen nicht eingehen können. (Bravo! rechts.) Nachdem Amerika die Weibringung aus den Verhandlungen ausgeklammert hat, ist es zu einer Verständigung dahin gekommen, daß die Vorteile des amerikanischen Logimaltarifs auf Deutschland ausgedehnt werden, während Amerika von Deutschland die Vorteile der meistbegünstigten Nation gesichert werden; die Zollverwaltungsbestimmungen der Vereinigten Staaten sollen in freundschaftlichem und verständigen Geiste mit weitherzigem Entgegenkommen Deutschland gegenüber angewendet werden. Somit werden für unsere Schiffahrt, für Handel und Industrie durch dieses Abkommen auch über den 7. Februar hinaus — zu welchem Tage das bisherige Abkommen gekündigt ist — stabile Zustände geschaffen. (Allseitiges Bravo!)

Da Vorlesungen nicht vorliegen und Kommissionsberatung nicht beantragt ist, wird sofort in die

zweite Lesung

eingetreten. In dieser wird der Gesetzentwurf debattiert angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Vizepräsident Dr. Spahn schlägt vor, die

dritte Lesung

in einer neuen Sitzung, die nach einer Viertelstunde stattfinden soll, vorzunehmen.

Auf Antrag des Abg. Bassermann (natl.) findet, da niemand widerspricht, die dritte Lesung sofort statt; in ihr wird der Entwurf debattiert angenommen.

Die nächste Sitzung findet statt: Donnerstag 1 Uhr (Rest des Militäretats).

Schluß 1 Uhr.

Entwurf eines Gesetzes

zur Abänderung der Vorschriften über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Die Artikel 70, 71, 72, 74 Abs. 1 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 (Gesetzsamml. S. 17) werden aufgehoben.

Kleines feuilleton.

Die Kometen des Jahres 1910. In überraschender Weise ist das Jahr 1910 bereits zu einem Kometenjahr geworden, nachdem erst ein Monat vorübergegangen ist. Mit den bisher entdeckten Haarsternen, dem erwarteten Halleyschen und dem unerwarteten Johannsburger, ist aber die Liste der Götter dieser Art, deren Erscheinen im Jahre 1910 noch bevorsteht, durchaus nicht erschöpft. Im ganzen handelt es sich noch um acht Kometen, also eine ganz ungewöhnlich große Zahl, die sich leicht noch vermehren kann durch weitere Entdeckungen. In abschließender Weise ist der Binnedeckende Komet zu nennen, der vom vorigen Jahre herübergenommen werden konnte. Er ist jetzt freilich so schwach geworden, daß er selbst mit größeren Fernrohren von 30 Zentimeter Öffnung nicht mehr verfolgt werden kann. Er verschwindet mit rasender Schnelligkeit gegen Norden. Dann kommt der zweite Tempelische Komet und der Komet D'Arrest. Auch zu entdecken sind ferner fünf andere periodische Kometen. Der von Gladstun im Jahre 1899 aufgefundenen muß nach den neuesten Berechnungen schon im vorigen Dezember die größte Sonnennähe erreicht haben. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß man seiner noch habhaft wird. Ebenso ungünstig sind die Bedingungen für die Wiederentdeckung des Swiftschen Kometen von 1808, der im Januar durch die Sonnennähe gegangen sein sollte. Ein für die Himmelskunde besonders interessantes Gestirn ist der Spitalersche Komet von 1890, für dessen Bahn Dr. Hoyer in den „Astronomischen Nachrichten“ eine neue Berechnung veröffentlicht hat. Seine Umlaufzeit beträgt etwa 9 1/2 Jahre. Im Jahre 1897 wurde er wieder aufgefunden, 1900 dagegen nicht. Es ist nun festgestellt worden, daß er erhebliche Störungen durch den Planeten Jupiter erfahren hat, so daß sich seine Umlaufzeit auf mehr als 9 1/2 Jahre verlängert hat. Seine größte Sonnennähe ist demnach für Anfang Oktober dieses Jahres zu erwarten. Im gleichen Monat, aber etwas später, sollte der Komet Faye in die größte Sonnennähe gelangen, und zwar unter so günstigen Umständen, daß an seiner Entdeckung kaum zu zweifeln ist. Endlich darf man auch einem Kometen entgegensehen, der von dem bekannten amerikanischen Kometenjäger Brooks im Jahre 1889 zuerst gefunden wurde. Er erreicht die größte Sonnennähe erst im Januar 1911, wird aber mit bewaffnetem Auge wahrscheinlich schon im Sommer dieses Jahres aufzufinden sein. Der Halleysche Komet wird fortgesetzt mit dem größten Eifer beobachtet. Während des Februar wird sein Abstand von der Sonne von etwa 248 auf 175 Millionen Kilometer abnehmen, der Abstand von der Erde aber von etwa 283 auf 229 Millionen Kilometer zunehmen.

Die Erblichkeit des Schielens. So rätselhaft der Vorgang der Vererbung ist, so kann er doch für viele Eigenschaften, gute und nachteilige, des menschlichen Körpers wie des Geistes nicht geeignet werden. Die Vererbung der Strauchheiten wird allerdings in allgemeinen nur als eine Vererbung der Neigung zur Erkrankung angesehen. Bei anderen Körperlichen Mängeln liegt dagegen die Möglichkeit der Vererbung klar zutage. So ist es beispielsweise mit dem Schielen der Fall. Der Studium dieser Erscheinung hat

Artikel II.

An ihre Stelle treten nachfolgende Vorschriften:

§ 1.

Wähler für das Haus der Abgeordneten ist jeder Preuze, welcher das vierundzwanzigste (bisher 23.) Lebensjahr vollendet hat, in der Gemeinde, wo er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Jeder Wähler darf nur an einem Orte wählen. Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen.

§ 2.

Vom Rechte zu wählen (§ 1) sind ausgeschlossen Personen:

1. die entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind, für die Dauer der Entmündigung oder Vormundschaft;
2. über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, für die Dauer des Verfahrens;
3. denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, für die Dauer der Aberkennung;
4. die eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Als Armenunterstützung im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht:

- a) dem Wähler oder einem seiner Angehörigen gewährte Pflege oder Unterstützung in Krankheitsfällen,
- b) einem Angehörigen wegen Körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege,
- c) Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf.

§ 3.

Bählbar zum Abgeordneten ist jeder Preuze, welcher das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, nicht vom Rechte zu wählen ausgeschlossen ist und seit wenigstens einem (bisher drei) Jahre preussischer Staatsangehöriger ist.

§ 4.

Die Abgeordneten werden von den stimmberechtigten Wählern des Wahlbezirks unmittelbar gewählt.

§ 5.

Jede Gemeinde (Gutsbezirk) bildet der Regel nach einen Wahlbezirk für sich.

Gemeinden mit weniger als 750 Einwohnern werden von dem Landrat mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahlbezirk vereinigt. Gemeinden mit mehr als 3500 Einwohnern werden von der Gemeindeverwaltungsbehörde in Wahlbezirke geteilt.

Die Wahlbezirke müssen räumlich zusammenhängen und abgerundet sein. Sie dürfen nicht weniger als 750 und nicht mehr als 3500 Einwohner nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.

§ 6.

Die Wähler jedes Wahlbezirks werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abteilungen geteilt und zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt.

Ueberschreitet der Gesamtsteuerbetrag eines Wählers die Summe von 5000 Mark, so wird der Ueberschub nicht angerechnet.

Die wegen des Unterhalts der Kinder oder anderer Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung, sowie wegen besonderer der Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigender wirtschaftlicher Verhältnisse gewährten Ermäßigungen der Staatseinkommensteuern bleiben bei der Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für den Zweck der Wahl außer Betracht.

Jedem zur Staatseinkommensteuer nicht veranlagten Wähler ist an Stelle dieser Steuer ein Beitrag von drei Mark anzurechnen.

Wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, treten an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

In den Hohenzollernschen Landen treten an Stelle der direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-

steuern die direkten Staats- und Gemeindesteuern, Amts- und Landkommunalabgaben und an Stelle der vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

In Belgien werden bis zur anderweiten Regelung des Staats- und Gemeindesteuereverhältnisses die Wähler nach Maßgabe der dort zur Erhebung kommenden Einkommensteuer in Abteilungen eingeteilt.

Die erste Abteilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Ablauf eines Drittels der Gesamtsummen fallen.

Die zweite Abteilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittels fallen.

Die dritte Abteilung besteht aus den am niedrigsten veranlagten Wählern, auf welche das dritte Drittel fällt. In diese Abteilung gehören auch diejenigen Wähler, welche zu keiner Steuer veranlagt sind.

§ 8.

Aus der nach §§ 6, 7 gebildeten Abteilung, der sie nach ihrer Steuerleistung zugehören, der nächst höheren Abteilung zugewiesen, werden Wähler der zweiten und dritten Abteilung, die entweder:

1. vor wenigstens zehn Jahren vor einer akademischen deutschen Behörde oder einer staatlichen oder einer staatlichen oder kirchlichen Behörde in Preußen eine Prüfung bestanden haben, zu deren Ablegung ein wenigstens dreijähriges Studium auf einer Universität oder einer sonstigen deutschen höheren akademischen Lehranstalt erforderlich ist, oder
2. dem Deutschen Reichstag oder dem Preussischen Landtag als Mitglieder angehören oder wenigstens zehn Jahre angehört haben, oder
3. gewählte Mitglieder eines preussischen Provinzialrats, Provinzialausschusses, Landesausschusses, Bezirksausschusses, Kreis- oder Stadtausschusses, oder unbesoldete Mitglieder des Magistrats oder unbesoldete Abgeordnete eines Stadtrats sind oder wenigstens zehn Jahre gewesen sind, oder
4. dem deutschen Heere oder der kaiserlichen Marine als aktive Offiziere wenigstens zehn Jahre angehört haben und entweder zur Disposition gestellt oder zu den Offizieren des Verurlaubtandes überführt sind oder den Abschied bewilligt erhalten haben.

Durch die Wahlordnung (§ 27) wird bestimmt, welche deutschen Anstalten als höhere akademische Lehranstalten im Sinne des Absatz 1 Nr. 1 zu gelten haben.

§ 9.

Der nach §§ 6, 7 gebildeten zweiten Abteilung werden die nach ihrer Steuerleistung in die dritte Abteilung fallenden Wähler zugewiesen, die im unbesoldeten Ehrenamte:

1. Vorsteher, Beigeordnete oder sonstige Mitglieder des Magistrats einer freisassenstadt oder des Gemeindevorstandes einer ländlichen Gemeinde oder Gutsvorsteher sind oder wenigstens zehn Jahre gewesen sind,
2. Bürgermeister einer rheinischen Landbürgermeisterei, Amtmänner eines westfälischen Amtes, Amtsvorsteher oder Stellvertreter (Beigeordnete) dieser Ehrenämter sind oder wenigstens zehn Jahre gewesen sind.

§ 10.

Der nach §§ 6, 7 gebildeten zweiten Abteilung werden ferner die nach ihrer Steuerleistung in die dritte Abteilung fallenden Wähler zugewiesen, die mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mark zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind und entweder:

1. seit wenigstens fünfzehn Jahren sich im Besitze der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste befinden, oder
2. seit wenigstens fünf Jahren ununterbrochen die Berechtigung zur Anstellung im Zivildienste auf Grund wenigstens zwölfjähriger militärischen oder diesem gleichgestellten Dienstes oder die Berechtigung zur Anstellung im Fortdienze besitzen.

§ 11.

Auf die Zuweisung zu einer höheren Abteilung nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften (§§ 8, 9, 10) hat nur Anspruch, wer die begründenden Tatsachen der Gemeindebehörde spä-

nd der Präsident geleitete den Leutnant und die zehn Mann in den Reichstag.

Als die kleine Schar rasch ihre Aufgabe erledigt hatte, fand man beim Aufstehen zwei Papierblätter im leeren Saale. Auf dem einen stand:

Resolution.

„Indem wir erneut unser unbedrückliches Bekenntnis zur monarchischen Staatsordnung abgeben und im Geize die Grundlage nationaler Sicherheit bis zum letzten Blutstropfen verteidigen, bedauern wir ebenso lebhaft und entrüstet, daß durch den Uebergang eines Leutnants der Reichstag an weiterer geistlicher Arbeit gehindert worden ist. Wir vertrauen aber auf den gesunden Sinn des Volkes und behalten uns weitere Schritte vor.“

Auf dem anderen Zettel war zu lesen:

Resolution.

„In Erwägung, daß die Schließung des Reichstages durch die besagte Nacht geeignet ist, daß monarchische Bewußtsein im Volke auf das schwerste zu beschädigen, fordern wir den verantwortlichen Herrn Reichskanzler auf, den tiefgeleitenden Wünschen der Nation und ihrer berechtigten Vertreter Gemütlichkeit zu verschaffen und beim Monarchen alle geeigneten Schritte zu tun, um mit möglicher Beschleunigung eine Wiedereröffnung des so schwer geschädigten Parlaments zu ermöglichen.“

Unter dem ersten Zettel stand der Name Wassermann, unter dem zweiten v. Pappe. ...

Notizen.

Die Sezession hat sich am Freitag in ihrer Generalversammlung wieder zusammengefunden. Der alte Vorstand, der ausgetreten war, ist wieder eingetreten. Zwei Mitglieder der Opposition wurden in ihn neu aufgenommen. Die „alten Herren“ haben also nachgegeben. Uns dünkt, sie hätten das gleich tun müssen.

Die ungarische Ausstellung in der Sezession wurde Sonnabend mittags in Gegenwart verschiedener der ausstellenden Künstler eröffnet.

Das „Geschäft“ als Redaktionsprinzip. Die illustrierte Zeitschrift „Das Theater“ hatte den Schriftsteller Herwarth Walden als Chefredakteur auf mehrere Jahre unfindbar engagiert. Herr Walden scheint aber den Ehrgeiz gehabt zu haben und hatte es sich auch ausbedungen, die Zeitschrift „französisch und durchaus vornehm zu redigieren“. Die Unternehmer wollten aber auf ein Familienblatt lossteuern und wie es Mitarbeiter des Herrn Walden in einer Zuschrift an die „Fadell“ behaupten, allerlei konfessionslos-einkaufende Geschäfte durch Aufnahme von Bildern gegen Bezahlung und Remuneration von Konfessionsfirmen einführen. Da Herr Walden dabei nicht mittun wollte, wurde er kurzerhand entlassen. Die elf Deffianten scheinen den Versuch des Herrn Walden zu teilen, daß in der bürgerlichen Wirtschaft Zeitschriften etwas anderes sind als Konfessions- oder andere Geschäfte. Die papierne Ware ist eine Ware wie jede andere, mit der man Geld machen will.

sich Professor v. Siederer in München seit Jahren zuwandte. Er bringt jetzt in der „Munch. Mediz. Wochenschrift“ einen neuen Beweis an einer Familie, die eine Erblichkeit des Schielens durch vier Generationen hindurch in einer besonders eigenartigen Form aufwies. Das jüngste Geschlecht dieser Familie, aus sechs Töchtern und zwei Söhnen bestehend, wies den Mangel nur bei den weiblichen Vertretern auf, und zwar in allen Fällen übereinstimmend als sogenannten Strabismus nonvergans, bei dem die Sehnäse beider Augen nach innen gerichtet erscheint. Die Eltern dieser Kinder waren vom Schielen völlig frei, ebenso die Verwandten des Vaters, während die beiden Brüder der Mutter wiederum schielten, ihre beiden Schwestern aber nicht, so daß sich also von einer Generation zur andern das Schielen auf das entgegengesetzte Geschlecht vererbt hatte. Die Nachforschungen über die nächstältere Generation führten zu Ergebnissen von ähnlicher Art. Die Großeltern jener sechs schielenden Mädchen waren ganz normalichtig gewesen, dagegen wurde das Vorhandensein des Schielens bei einigen Geschwistern des Großvaters festgestellt. Die gleiche Vererbung war auch in einer anderen Linie der Familie aufgetreten. Die Erscheinung ist höchst eigenartig, da in allen vier Generationen die Vererbung des Schielens nachdemander zwischen Frauen und Mädchen gewechselt hat. Der Art nach war es stets gleich.

Das erste preussische Konfessionsgesetz erging im Jahre 1781 auf Veranlassung Friedrich Wilhelm I. und betraf ein Stück, das in Berlin ausgeführt werden sollte, und zwar nur mit Wappstein durch den Wädich-Durlachischen Hofkommandanten Titus Maas und das folgende Titel hatte: „Sehenswerte, ganz neu elaborierte Hauptaktion, genannt die remarquable Glück- und Unglückspröbe des Alexis Danielowitsch Fürsten von Mensiloff, eines großen favorierten Kabinettsministers und Generals Petri des Ersten, Jaaren von Moskau, glorwürdigen Andenkens, unummehr aber von den höchsten Stufen seiner erlangten Höhe bis in die tiefsten Abgründe des Unglücks gestürzt worden, veritabel Delfinar, mit Handwahrheit, seinem lustigen Paktensungen, auch Schmirzay und kurzweiligen Wärdigkeiten in Sibirien!“

Das Verbot des Ständes erfolgte auf ärztlich vorforschlicher Rücksicht auf den Freund und Nachbar, den russischen Javen.

Humor und Satire.

Ein Leutnant und zehn Mann. Dreimal hatte der Landtag das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht abgelehnt. Dreimal war der Landtag aufgelöst. Aber am Ende ward es den Abgeordneten zu dimm und sie ließen sich nicht mehr aufheben. Da kam ein Leutnant und zehn Mann! Am Tor empfing sie freundlich der Präsident: „Ah, welche Ehre, Kameraden! Grüßen Sie Ihren Herrn von uns und besprechen Sie ihm, daß wir Krücker früher in der Mark waren als die Hohenzollern. Wir werden also auch später in der Mark sein, wenn Ihr Herr durchs nicht lange leben will! Im übrigen haben Sie sich in der Presse geirrt. Prüben im Reichstages haben Sie sich erledigt, eine Erblichkeitssteuer anzunehmen. Bitte, meine Herren, es wird mit ein Vergnügen sein, Sie zu führen.“

Festens im Verfahren zur Berichtigung der Wahl-
listen (Wählerliste, Abteilungsliste) nachweist.

§ 12.
In jeder Gemeinde (Gutsbezirk) wird ein Verzeichnis der stimmberechtigten Wähler aufgestellt, in dem bei jedem einzelnen Namen der Steuerbeitrag und die sonst für die Wahlberechtigung erheblichen Angaben verzeichnet werden (Wählerliste). Dieses Verzeichnis ist nach vorgängiger ortsbüchlicher Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung eine Woche lang öffentlich auszulegen.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb einer Woche nach Beginn der Auslegung bei der Gemeindeverwaltungsbehörde (Gutsvorsteher) oder bei dem dazu ernannten Kommissar oder bei der dazu eingesetzten Kommission schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben.

Die Entscheidung über die Einsprüche steht der Gemeindeverwaltungsbehörde zu. Beschwerden gegen die Entscheidung sind binnen drei Tagen nach ihrer Verkündung bei der Gemeindeverwaltungsbehörde einzulegen. Ueber die Beschwerden beschließt in Stadtkreisen der Regierungspräsident, in Landkreisen der Landrat. In Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke geteilt sind, wird die Wählerliste nach den einzelnen Stimmbezirken aufgestellt.

§ 13.
Die Abteilungen werden von denselben Behörden festgestellt, welche die Stimmbezirke abgrenzen.

Eben diese Behörden haben für jeden Stimmbezirk die Räumlichkeit, in der die Abteilungsliste des Bezirkes öffentlich auszuliegen und die Wahl abzuhalten ist, zu bestimmen und den Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, sowie Stellvertreter für Fälle seiner Behinderung zu ernennen.

In bezug auf die Auslegung und die Berichtigung der Abteilungslisten kommen die Vorschriften über die Feststellung der Wählerlisten sinngemäß zur Anwendung. Ueber Beschwerden gegen Entscheidungen des Landrats auf Einsprüche gegen die Richtigkeit einer Abteilungsliste beschließt der Regierungspräsident.

Bei einzelnen Kommunalwahlen, die innerhalb eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl stattfinden, bedarf es der neuen Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten (Wählerliste, Abteilungsliste) nicht.

§ 14.
Der Tag der Wahl wird von dem Minister des Innern festgesetzt.

Die Wähler sind zur Wahl durch ortsbüchliche Bekanntmachung zu berufen.

§ 15.
Der Wahlvorsteher ernannt aus der Zahl der Wähler des Stimmbezirks zwei bis sechs Weisiger sowie einen Protokollführer, welche mit ihm den Wahlvorstand bilden, und verpflichtet sie mittels Handschlags an Eidesstatt.

§ 16.
Die Wahl erfolgt durch Stimmabgabe zu Protokoll nach den Vorschriften der Wahlordnung (§ 7).
Unter Protest oder Vorbehalt abgegebene Wahlstimmen sind ungültig.

§ 17.
Die Wahl findet entweder in gemeinschaftlicher Versammlung zu bestimmter Stunde (Terminwahl) oder in einer nach Anfangs- und Endtermin festzusetzenden Abstimmungsfrist (Fristwahl) statt.

Abteilungen, die 500 oder mehr Wähler zählen, können in Abstimmungsgruppen geteilt werden.
In Stimmbezirken, die aus mehreren Ortschaften bestehen, kann je nach der Verteilung und dem Bedürfnisse die Abstimmung in den einzelnen Ortschaften angeordnet werden.

§ 18.
Ueber die Wahlverhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, das der Wahlvorstand vollzieht.

§ 19.
Der Wahlkommissar für jeden Wahlbezirk wird von dem Regierungspräsidenten ernannt.

§ 20.
Der Wahlkommissar beruft zur Ermittlung des Wahlergebnisses für den Wahlbezirk mindestens sechs und höchstens zwölf Wähler des Wahlbezirks, die ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, in den Wahlort zu einem Wahlausschusse zusammen und verpflichtet sie als Weisiger mittels Handschlags an Eidesstatt.

Außerdem ist ein Protokollführer, der ebenfalls Wähler des Wahlbezirks sein muß, oder Beamter sein darf, zuzuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten.

Der Zutritt zu dem Raume, in dem die Ermittlung des Wahlergebnisses stattfindet, steht jedem Wähler des Wahlbezirks offen. Ort und Zeit der Wahlermittlung sind vorher öffentlich bekanntzumachen.

§ 21.
Das Wahlergebnis wird festgestellt, indem für jede Abteilung gesondert die Zahl der im ganzen Wahlbezirk abgegebenen gültigen Stimmen ermittelt und der auf jeden Kandidaten entfallende Stimmenanteil nach Hundertteilen der Stimmen berechnet wird. Gewählt ist, wer im Durchschnitt der drei Abteilungen mehr als fünfzig Hundertteile erhalten hat.

Ergibt sich keine solche Mehrheit, so findet unter den beiden Kandidaten, deren Stimmenanteile ihr am nächsten gekommen sind, eine engere Wahl statt.

Bei Gleichheit der Stimmenanteile entscheidet das durch die Hand des Wahlkommissars zu ziehende Los.
§ 22.
Ueber die Verhandlung zur Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein Protokoll aufzunehmen, das der Wahlausschuss vollzieht.

§ 23.
Der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme oder Ablehnung der Wahl gegen den Wahlkommissar erklären. Eine Annahmeerklärung unter Protest oder Vorbehalt sowie die Nichtabgabe einer Erklärung binnen einer Woche, von der Zustellung der Benachrichtigung über die Wahl an gerechnet, gilt als Ablehnung.

§ 24.
Die Wähler sind verpflichtet, das Ehrenamt des Wahlvorstehers sowie das des Protokollführers oder eines Weisigers im Wahlvorstande oder Wahlausschusse zu übernehmen.
Zur Ablehnung ist berechtigt, wer das fünfundsiebzigste Lebensjahr überschritten hat, oder durch Krankheit, durch Abwesenheit in dringenden Privatgeschäften, durch Dienstgeschäfte eines öffentlichen Amtes oder durch sonstige besondere Verhältnisse verhindert ist, welche nach billigem Ermessen eine genügende Entschuldigung begründen.

Wer die Übernahme dieser Obliegenheiten ohne zulässigen Grund ablehnt, oder sich ihrer Wahrnehmung ohne ausreichende Entschuldigung entzieht, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden.
Wird nachträglich eine genügende Entschuldigung geltend gemacht, so kann die verhängte Strafe ganz oder teilweise zurückgenommen werden.
Die Festsetzung und die Zurücknahme der Strafe steht in Landkreisen dem Landrat, in Stadtkreisen dem Bürgermeister zu. Gegen seine Verfügung ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung Beschwerde an den Regierungspräsidenten zulässig, welcher endgültig entscheidet.

§ 25.
Wer die in den Wähler- oder Abteilungslisten enthaltenen Angaben über die Steuer- oder Einkommensverhältnisse eines Wählers zu anderen als Wahlzwecken öffentlich verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.
Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des betroffenen Wählers ein.

§ 26.
Die Kosten für die Druckformulare zu den Wahlprotokollen und für die Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken trägt der Staat, alle übrigen Kosten tragen die Gemeinden.

§ 27.
Die näheren Vorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes hat das Staatsministerium in einer Wahlordnung zu erlassen.

Artikel III.
Artikel 115 der Verfassungsurkunde (über die bisherige Wahlordnung) tritt außer Kraft.

Artikel IV.
Bei einzelnen Kommunalwahlen, die vor der nächsten, nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stattfindenden allgemeinen Wahl erforderlich werden, kommen die bisherigen Vorschriften zur Anwendung.

Urkundlich usw.
Begeben usw.

Beglaubigt.
Der Präsident des Staatsministeriums. Der Justizminister.
v. Bethmann-Hollweg. Sejer.
Der Minister des Innern. v. Nolde.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, im Reichstage eine Resolution einzubringen, in der eine Gesetzesvorlage gefordert wird, durch die für Elsaß-Lothringen das Selbstverwaltungsrecht, die Gleichstellung mit den übrigen Bundesstaaten und das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht verlangt wird.

Die Fraktion beschloß sich alsdann mit der Gesetzesvorlage bezw. den Antrag von Kali, und bestimmte als Redner für die erste Lesung im Plenum die Genossen Hue und Emmel.

Im Seniorenkongress des preussischen Abgeordnetenhauses wurde beschlossen, daß die zum Etat eingebrachten Anträge — soweit sie nicht mit dem Etat in direkter Beziehung stehen — aus der Verhandlung ausgeschlossen und nach der Entscheidung an besonderen Schwerinstagen zur Verhandlung gestellt werden sollen.

Block- oder Klassenpolitik?

Brüssel, im Februar. (Fig. Ver.) Die seit Jahren bestehende Spaltung in der Merkmalen Partei Belgiens hat sich durch die Haltung der Regierung Schollaert in der Militärfrage zu einem offenen Kriege zwischen der Fraktion der Konservativen und dem Flügel der Jungmerkmalen ausgewachsen. In den Blättern der beiden Richtungen tobte seither ein heftiger, bittiger Kampf und die konservativen Führer behandeln vor der Wählerschaft und in ihren Kontinenten die Merkmalen, die für die persönliche Dienstpflicht gestimmt haben, als Verräter des Landes und vor allem an den heiligen Grundlagen des Katholizismus, da das demokratische Militärgesetz mit Hilfe der schlimmsten Feinde der Kirche, den Sozialisten, zustande gekommen ist. Der Merkmalen Wählerschaft wird von den altmerkmalen Machern geradezu der Boykott der jungmerkmalen Kandidaten diktirt. Unter diesen für die Merkmalen Partei denkbar ungünstigen Auspizien wird der Kampf für die Wahlwahlen eingeleitet. Ob die Wahlmogelei, die Unständigkeit gewisser im Banne des Merkmalismus stehender Wählerkreise, die von dem Merkmalen geübte Erpressermethode und schließlich die Läden des Gesetzes der „Bier-Infamilien“ selber noch einmal dem Merkmalismus zum Siege verhelfen werden? Die politische Wahrscheinlichkeit spricht stark dagegen. Von einer Parlamentarismusrückkehr, von zwei zu zwei Jahren ist die Merkmalen Majorität mit einer mathematischen Regelmäßigkeit gesunken und derzeit verfügt sie noch über acht Stimmen. Nimmt man dazu den Zerfallsprozess im Innern der Partei, so scheint die Aussicht der Merkmalen, diesmal noch eine Majorität zu retten, gering genug.

Dieser voraussichtliche Sturz des Merkmalismus und die eventuelle Erhebung der Liberalen zur Regierungspartei hat in der belgischen Sozialdemokratie eine Diskussion über die Frage einer Blockpolitik bezw. die Teilnahme der Sozialisten an der Regierungsmacht hervorgerufen. Bisher war es der Abgeordnete Bertrand, der im „Peuple“ die Frage anschnitt und sie dort mit den bekannten Argumenten von der Notwendigkeit der „positiven Arbeit“ bejahte. Bertrand gehört mit Anseele bekanntlich zu jener Gruppe von Parteigenossen, die für Belgien den „Revisionismus“ repräsentieren. Welch weite Grenzen z. B. Anseele seiner sozialistischen Auffassung zuweilen setzt, mag daran gezeigt werden, daß er vor einigen Monaten anlässlich einer Debatte über streifende Arbeiter in Alost von der friedlichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sprach, von einer neuen gemäßigteren und friedlicheren Auffassung der sozialen Verhältnisse, zu der wir Sozialisten „uns bekennen“ und daß es weiter keine Parteien mehr gäbe, sondern nur aufrichtige Leute, die den guten Willen haben, an dem Aufschwung der Industrie mitzuarbeiten.

Die Frage der Blockpolitik hat im Oktober in vier Sitzungen den Generalrat der belgischen Partei beschäftigt, ohne daß es dort zu einem abschließenden Ergebnis gekommen wäre. Die interessante und bewegte Debatte hat alle Schattierungen von Gegnern und Befürwortern der Blockpolitik und des Ministerialismus zutage gefördert, von dem jede Teilnahme und Mitarbeit an einer liberalen Regierung ablehnenden die Drouckère bis zu Trocki, dem in seiner Schwärmerei für den Ministerialismus das Argument unterließ, daß die alleinige Ausübung der politischen Macht durch die Arbeiterschaft für diese heute eine Gefahr wäre. (1) — Da die Frage in ihrer Gänge vor dem am 6. und 7. Februar stattfindenden Parteitag ausgerollt werden wird, erübrigt es sich, heute ausführlich auf die Debatten im Generalrat einzugehen. Es sei nur erwähnt, daß von jenen, die wie Bertrand und Anseele für die Blockpolitik mit allen Konsequenzen eintreten, betont wurde, daß eine Analogie mit französischen Verhältnissen unzutreffend sei, da in Belgien sich jede Art von Mitarbeit unter der Kontrolle der Partei vollziehen würde. Viele, die zwar für die Blockpolitik waren, haben sich, wie der Deputierte Smeets, gegen jede Beteiligung an der Regierung ausgesprochen. Andere erklärten die Frage entweder für noch nicht reif, wie übrigens auch Vandervelde, oder für inopportun vor den Wahlen. Dem Hinweis auf die Amsterdamer Resolution, auf die sich die Gegner des Ministerialismus

beriefen, wurde von Bertrand entgegnet, daß einem internationalen Kongress auf eine solche Frage der Zursicht kein Recht zustünde.

Der Generalrat hat die ihm vorgelegenen Resolutionen den Föderationen zur Diskussion und Abstimmung überwiesen. Die Presse hat nur wenig Resultate veröffentlicht. Die im Dezember in der Brüsseler Föderation vorgenommene Abstimmung ergab die Annahme der Resolution Drouckère, die sich auf den Amsterdamer Beschluß beruft und die Beteiligung an der Regierung wie die systematische Unterstützung einer solchen verwirft. Der volkreiche Brüsseler Vorort Molensbeek sprach sich in einer Resolution gleichfalls gegen die Beteiligung der Sozialisten an einer liberalen Regierung aus. Der größte der Brüsseler Vororte, Schaerbeek, hat sich in einem Referendum für die die Auffassung Bertrand's widerspiegelnde Resolution erklärt. Der Arbeiterbezirk Underlecht stimmte für die Resolution De Drouckère, wogegen sich die „Ligue ouvrier“ von Brüssel für die Resolution Vandervelde entschied, die ausspricht, daß die Arbeiterpartei nach dem Siege der Oppositionsparteien ihre volle Aktionsfreiheit behalten und ihre Politik nach wie vor auf dem Prinzip des Klassenkampfes basieren werde. Die Haltung des Proletariats gegenüber der neuen Regierung werde davon abhängig sein, wie sich diese gegenüber den politischen und sozialen Forderungen der Arbeiterschaft stellen werde. — Ueber die dem Parteikongress vorliegende Resolution über die „Allgemeine Politik“ und die „Beteiligung an der Regierung“ wird bei Anlaß des Kongresses noch zu sprechen sein. Die neue Resolution vereinigt die Namen von Vandervelde, Desfrée, Denis, Kusele, Bertrand, Lerwagne, Hubin, Demblon, Vindt, Rojer und anderen, also des ganzen „gemäßigten“ Flügels.

Aus der Partei.

Die Berichterstattung vom preussischen Parteitag nahmen die Genossen von Frankfurt a. M. in einer gut besuchten Generalversammlung am Donnerstag entgegen. Genosse Dr. Quard bedauerte, daß keine Schritte getan worden sind, die preussischen Geschäfte unabhängig vom Parteivorstand zu führen. Man hätte trotzdem die Landeskommission bestehen lassen können. Gänzlich unverständlich aber sei es gewesen, daß man bei der Vorbereitung des Kommunalprogramms solche Genossen wie Dr. Lindenmann und Dr. Siefert nicht zugezogen habe. Der zweite Referent, Genosse Arbeitersekretär Geiden, der über die Wahlrechtsfrage berichtete, war von der Erledigung der Sache nicht befriedigt. Es sei überhaupt besser gewesen, wenn man mit der Einberufung gewartet hätte, bis die Wahlrechtsfrage bekannt war. Ratwendig sei es, Mittel und Wege zu suchen, um den Wahlrechtskampf in neue, wirksame Bahnen zu lenken. Die Diskussion war äußerst lebhaft. Genosse Schnapppich hat es endlich satt, das Volk mit papiernen Resolutionen zu füttern; man solle endlich die Frage des Generalstreiks und die Steuerbeweigerung in Betracht ziehen. Dem schlichen sich die Genossen Marolle und Schild an. Nicht ganz so scharf, aber doch energischer als bisher wollen die Genossen Löwenstein, Wittich und andere vorgehen, während die Genossen Krempel, Dr. Quard und Geiden das Hauptgewicht darauf gelegt wissen wollen, zunächst die Arbeitermassen zu erziehen, dann komme der revolutionäre Geist von selbst. Jedenfalls ist das Fazit der Diskussion, daß die Frankfurter Genossen in der Frage der Wahlrechtsbewegung ein etwas wirksameres Vorgehen wünschen.

Aus den Organisationen.

In der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt a. M. berichtete der Parteisekretär Genosse Wittich, daß die Zahl der Mitglieder im letzten Quartal auf über 6000 gestiegen ist. 289 neue Mitglieder wurden gewonnen. Sieben Frauenversammlungen brachten 90 neue weibliche Mitglieder. Die Jugendbewegung soll künftig mehr gefördert werden. Die Zahl der in der Bewegung gesammelten Jugendlichen beträgt 488. Der Abonnentenstand der „Volksstimme“ ist in stetigem Steigen begriffen. Die Abrechnung schließt mit einer Einnahme 10 000,08 und einer Ausgabe von 8021,50 M.

Das Preisentscheidungsamt des Dresdener Komitees.
In der „Dresdener Volkszeitung“ teilte das Dresdener Komitee mit, daß an der diesjährigen Konkurrenz um die ausgedehnte Malfestkarte sich 124 Bewerber mit 150 Entwürfen beteiligt gegen 85 Bewerber mit 109 Zeichnungen bei dem Preisentscheidungsamt im Jahre 1908. . . Acht Entwürfe gelangten in die engere Konkurrenz. Ausgesetzt waren ein 1. Preis von 75 M., ein 2. Preis von 50 M. und ein 3. Preis von 25 M.; das Kollegium ging aber darüber hinaus und stiftete noch außerdem einen zweiten 2. Preis und einen zweiten 3. Preis, weil ihm die in Frage kommenden Entwürfe gleich berücksichtigt werden erschienen.

Der 1. Preis wurde Herrn Willi Schuster in Leipzig-Anger (Motto: Freiheit) zuerkannt. Die beiden 2. Preise erhielten die Herren Rudolf Schirichs in Dresden-N. (Motto: Der Rebel weicht, die Sonne steigt) und Walter Artus in Leipzig-Schönefeld (Motto: Hätten wir sie so in Händen). Die zwei 3. Preise fielen den Herren Karl Bösch in Eisenhütten (Motto: Das Alte stirbt) und W. G. Weiß in Offenbach a. M. (Motto: Willkommen) zu.

Sämtliche Entwürfe werden am Mittwoch, den 23. Februar (sächsischer Ruhetag), im Saale des Volkshauses zu Dresden öffentlich ausgestellt werden.

Freie Jugendorganisation Lichtenberg. Sonntag, 6. Februar, nachmittags 3 Uhr: Generalversammlung bei Lindenbergen, Schamwegstr. 63.

Die 11. Abteilungssammlungen finden statt für die 1. Abteilung Sonntag, 20. Februar, bei Seepferd, Goltzstr. 9. 2. Abteilung Sonntag, 27. Februar, bei Schütz, Kronprinzenstr. 44 und die 3. Abteilung Sonntag, 18. Februar, bei Somoll, Friedrichstr. 60.

Vermischtes.

Polizeiliche Massenstrafbescheide gegen Kinder. Einen scharfen Feldzug gegen die Straßburger Kinderwelt hat die dortige Polizei in Angriff, die nicht weniger als 80 Kindern mit polizeilichen Strafbefehlen bedacht hat. Wie in anderen Städten so kommt es auch dort gelegentlich von kindlichen Spielen zu Massenansammlungen der Jugend, wobei es naturgemäß nicht besonders leicht zugeht. Anfang Dezember vorigen Jahres spielten wieder etwa 200 Kinder, von denen eines durch Unachtsamkeit die Scheide eines Geschützstrebenden einwarf. Der etwas nervöse Herr telephonierte sofort nach der Polizei, die nicht weniger als acht Schutleute entsandte, um die Kinder von der Straße zu vertreiben. Ungefähr zehn „Handtrabelführer“ wurden dabei zwecks Feststellung ihrer Personalien auf die Wade gebracht. Durch ihre Vernehmung glückte es der Polizei, noch weitere 50 Kinder festzusetzen. Die Haupt- und Staatsaktion wurde bis auf die Vernehmung der Lehrer der betreffenden Kinder ausgedehnt. Nach weitläufiger Untersuchung wurden den Kindern bezw. ihren Eltern durch einen gerichtsvollzieher Strafbefehle überbracht, die auf je 2,20 M. lauteten. Man ist allgemein der Meinung, daß die Polizei einen Dummheitsfeldzug unnding angeblasen und eher wenig gerechtfertigte Schnelligkeit

an den Tag gelegt habe. Der Erlaß eines Strafbefehls ist auch schon um deswillen unberechtigt, weil nicht festgestellt ist, daß die Kinder das Bewußtsein der Strafbarkeit ihrer Handlung hatten.

Bergmannslos. Auf dem Bergwerk Hausdam wurde, einer Meldung aus München zufolge, gestern bei Aufräumarbeiten durch Gesteinmassen ein Steiger verschüttet und getötet.

Für die Opfer der Pariser Hochwasserkatastrophe.

Wie eine Meldung aus Paris besagt, übersteigen die Spenden, die aus dem Auslande für die Opfer der Pariser Hochwasserkatastrophe eingetroffen sind, gestern Abend den Betrag von drei Millionen Frank.

Einsturz eines Eisenbahntunnels. Portugiesische Zeitungen berichten über den Einsturz eines Tunnels einer andalusischen Bahnlinie. 17 in den Tunnel mit Reparaturarbeiten beschäftigte Arbeiter wurden verschüttet. Bisher ist es nicht gelungen, die Verschütteten aus ihrer Lage zu befreien.

Das Ende einer russischen Revolutionärin. In Paris wurden gestern, wie von dort depechiert wird, die Witwe des russischen Revolutionärs Efron und ihr 14jähriger Sohn in ihrer Wohnung erhängt aufgefunden. Die polizeilichen Feststellungen ergaben, daß Selbstmord vorlag. Frau Efron ist die Tochter des ehemaligen Gouverneurs von Moskau und eine Nichte des früheren Ministers Durnowo. Sie hatte sich bereits vor vielen Jahren der revolutionären

Partei angeschlossen und war wiederholt zu Gefängnisstrafen und zur Verbannung verurteilt worden.

Refina von einer Schlammflut heimgesucht. Die zu Füßen des Vesubs gelegene kleine Stadt Refina ist, wie aus Rom gemeldet wird, infolge des in den letzten Tagen in Neapel und Umgebung niedergelassenen wolkenbruchartigen Regens von einer Schlammflut, die vom Vesub sich herunterwälzte, heimgesucht worden. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. Menschenleben sind jedoch nicht zu beklagen.

Ein Dampfer in Seenot. Ein Telegramm von Savannah meldet: Die Mannschaft des in Seenot befindlichen Dampfers „Kentucky“ der Alaska-Pacific-Linie wurde von dem Dampfer „Alamo“ aufgenommen; kurz darauf ging die „Kentucky“ unter.

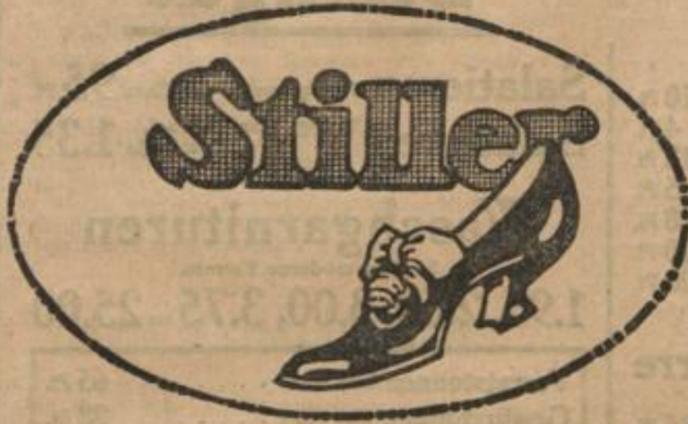
Großfeuer in New York.

Drei Viertel des gesamten Medizinbottens für die Armees der Vereinigten Staaten ist, wie aus New York gemeldet wird, vorgestern durch ein Großfeuer, das ein siebenstöckiges Geschäftshaus in der Weststreet in New York in Asche legte, vernichtet worden. Die Ursache der Entstehung des Brandes konnte bisher nicht festgestellt werden. Kurz nach dem Ausbruch des Feuers wurde die Umgebung des Hauses durch eine ganze Serie von Explosionen erdbebenartig erschüttert. Der Major Wolfe, der dieses Depot kommandierte, konnte sich mit knapper Not und Mühe nebst 30 Soldaten

retten. Die Feuerwehrlern mußten bis zum vierten Stockwerk hinaufgeschoben werden, um die dort einquartierten Offiziere herablassen zu können. Ihre Kleider und teilweise auch ihre sonstige Habe waren vollständig verfeuert. In den Kellern des Depots waren mehr als zehntausend Gefäße mit Petroleum, Benzin und anderen leicht brennbaren Stoffen untergebracht. Der Keller mußte deshalb vollständig unter Wasser gesetzt werden, um ein größeres Unglück zu verhüten. Der durch den Brand angerichtete Schaden beläuft sich auf über 1 Million Dollar.

Ein deutscher Don Juan in Los Angeles. Unter dem Verdacht zahlreicher Heiratschwindeleien wurde, wie aus New York gemeldet wird, in Los Angeles der Deutsche v. Müller verhaftet. Auf dem Bahnhof entstand bei der Ankunft des Zuges, in dem Müller transportiert wurde, ein Aufruhr unter den vielen Frauen, die sich zu seiner Begrüßung dort eingefunden hatten. Eine von den vielen, die er in New York geheiratet hatte, lief über den Perron hinweg auf ihn zu, schlang ihre Hände um seinen Hals und versuchte, ihn zu erwürgen. Müller wehrte sie ab und rief: „Ich kenne Sie ja gar nicht!“ „Wenn Du sie nicht kennst, dann kennst Du vielleicht uns!“ riefen zwei oder drei andere Frauen. Der Polizei gelang es unter großen Schwierigkeiten, den Heiratschwinder vor der Wut der vielen Frauen zu schützen. Vorläufig sind 19 Frauen von Müller festgesetzt worden. Man schätzt jedoch die Zahl der von ihm betrogenen Frauen auf 45.

Nur bis Sonnabend, den 12. Februar



Den vielfachen Wünschen unserer Kundschaft Rechnung tragend, haben wir uns entschlossen die noch vorhandenen Rest-Bestände aus dem **Inventur-Verkauf** auch noch in dieser Woche zum Verkauf zu stellen

Wir offerieren, soweit der Vorrat reicht □ Verkauf nur Jerusalemer Strasse 38-39

Rationelle Kinder-Stiefel
in den bekannt guten Qualitäten
besonders preiswert

Serie I
Mädchen-Schnür- u. Knopf-Stiefel
Kalbleder, besonders dauerhaft

25-27	28-30	31-35	36-38
3.80	4.80	5.80	6.80

Serie II
Mädchen-Schnür- u. Knopf-Stiefel
Chevreau und Boxcalf

25-27	28-30	31-35	36-39
4.80	5.80	6.80	7.80

Knaben-Schnür-Stiefel
echt Boxcalf
sehr dauerhaft

31-35	36-39
7.25	8.50

Kinder-Haus-Schuhe
sowie Restbestände aller Arten
ausserordentlich billig

Grosse Posten

Herren- und Damen-Stiefel
Chevreau, Boxcalf, braun Chevreau
in vielen Fassons und Ausführungen

Serie I 9 ⁷⁵	Serie II 11 ⁷⁵	Serie III 13 ⁷⁵
früher 12 ⁵⁰	früher 15 ⁵⁰	früher 18 ⁰⁰

Die früh. Preise sind an jedem Paar Stiefel deutlich erkennbar

Damen-Stiefel u. Halbschuhe
Chevreau und Boxcalf

Stiefel nur kleine Nummern, extra billig, 5⁸⁰
Schuhe, grosse u. kleine Nummern durchweg

Damen-Tanz-Schuhe
in den verschiedensten elegantesten Ausführungen
besonders preiswert 2⁷⁵ 4⁷⁵ 6⁷⁵

Grosse Restbestände von Hausschuhen und Hausstiefeln
für Herren und Damen
aussergewöhnlich billig

Ein Posten
Damen-Haus-Schuhe sehr preiswert
Kamelhaar-Art
in verschiedenen Qualitäten

1.10	1.75	2.25	3.00
------	------	------	------

Ein Posten
Damen-Leder-Haus-Schuhe
mit Absatzfleck, schwarz, braun, bordeaux, sehr vorteilhaftes Angebot durchweg 2.80

Ein Posten
Damen-Filz-Schnallen-Stiefel
mit Ledersohle und Absatz extra billig 2.80

Kein Kaufzwang! Um Besichtigung der Waren wird gebeten!

Bildschön

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße samtweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** von Bergmann & Co., Kadestul. à 50 Pf. Überall zu haben.

S. Kaliski trühere Firma Baby

In meinem größte Spezialhaus kaufen Sie gut und billig, meine -inger sind nicht zu übertreffen.

- 1. Kleider, 21, am Wittenbergstr.
- 2. Brunnenstr. 175, die Quindlerstr.
- 3. Chausseest. 80, an der Kochstr.
- 4. Brunnenstr. 90, an der Köppler Str.
- 5. Frankfurter Str. 115, an der Köppler Str.
- 6. Frankfurter Allee 79, an der Thierstr.
- 7. Oranienstr. 20, an der Kochstr.
- 8. Belle-Alliance-Str. 107, am Doll. Tor
- 9. Neusselstr. 18, an der Thierstr.
- 10. Charlottenburg, Schwanenstr. 2
- 11. Alsdorf, Rentierstr. 16
- 12. Spandau, Döberitz Str.

Kinderbettstelle von 6.50 an.
Garantie auf Nähmaschinen 3 Jahre.
Näh- und Stick-Unterricht gratis.

Singer A 75.00 Bobbin etc. Vertreter kommt auf Wunsch.
Kinderwagen und Bettstellen zu festen Kassapreisen auch bei 2 Raten, kleinere Raten nach Vereinbarung.
Nähmaschinen auch ohne Anzahlung 1.00 wöchentlich an.

KLEINE KIOS -CIGARETTE
Türk. Tabak- & Cigaretten-Fabrik „Kios“ o. E. Robert Böhme, Dresden.

Brauerei Karl Gregory
Aktiengesellschaft
Berlin N., Hochstraße 21/24 Amt III 1608 und 3183.

Lager- Pilsener- Münchener- Biere
Ringfrei!

Sofort zu vermieten: 4169L*
Tegel, Bahnhof-Str. 17-18
2 Zimmer u. Küche. Preis 330 M.

Wilmerdorf, Prager Straße 16,
2 Zimmer-Wohnungen
mit Zentralheizung etc. 380-480 M. 4161L*

Reinlekdorf, Schweizer-Viertel, im neuen Zentrum,
in nächster Nähe des Schlossparks und des Schäferfelds vorzüglich gelegene billige 3-, 2- und 1-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Seitenhaus, mit auch ohne Bad, Ballen usw. sofort vermiethbar in den Neubauten der Schäfer-Vorstadt, Erlanger Straße, Mühl-Strasse, Köppler- und Thier-Strasse.

Die hietortis fallenden Schweinepreise ermöglichen es mit **La Schweinefleisch** (bestehend aus Schnauzen, Ohren, fleischigen Voten, Kopfstücken etc.) garantiert inländische, tierärztlich untersuchte Ware in Rübden von 30 Pfd. an p. Pfd. mit 30 Pfd. zu offerieren. Postfrei enthaltend 9 Pfd. 3.- M. in Eisen (Dübeln), vollständig, pro Pfund 55 Pf. Alles ab hier p. Kaufnahme. Garantie. Rückgeländes retour. 210113*
Aib. Carstens, Misona Nr. 410.

Ihr Wunsch! Praktisch!
Küchenbad
m. Tisch u. Vorhang
M. 33.-, auf Abz.
Prosp. frko.
Kurt Ahnert
Oederan i. Sa.

Masken-Garderobe
Carl Ernst
(Anhaber Willi Ernst)
Leht: Köppliker Str. 55b, I.
Wmt IV, 14089.
Gr. Auswahl! Bill. Preise!
Vorzüher dieser Annonce erhält 10 Proc. Preisermäßigung.

Ihr Glück! Billig!
Anton Boekers Festsäle
Weberstr. 17. (Tel. Wmt 7 10414.)
Mein kleiner Saal mit Nebenräumen, 150 Personen fassend, ist Sonnabends und Sonntag noch zu vergeben. 3757L*
Anton Boeker, Weberstr. 17.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, nicht am Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

W. Hermann Müller,
Berlin, Magazinstr. 14.
Germittene Java-Cinlage a Pfd. M. 1.15 verzollt.
Irrig zum Bekommen.
Germittene Brall-Cinlage a Pfd. M. 1.20 verzollt, gute Qualität.

Am besten kaufen Sie **Hygienische Bedarfsartikel**
jeder Art, sowie Drogen, Farben, Parfümerien
Drogerie Heinrich Bocatus,
N., Schönhauser Allee 134a.
H. III, 4579.

W. WERTHEIM GM BH

POTSDAMERSTR.
10, 11 und 13



FRIEDRICHSTR.^{110/112}
Passage-Haus

Montag,
Dienstag, Mittwoch

EXTRA-PREISE

Soweit
der Vorrat reicht

Glas

Schliff-
Imitation **Service Hansa:**

- Kompottschalen □ 18, 25, 35, 45 bis 80 Pf.
- Kompottschalen oval . . 18, 25, 35 bis 45 Pf.
- Kuchenteller 30, 35, 55 Pf.
- Zuckerschalen 12, 18 Pf., Butterdosen 30 Pf.
- Fruchtschalen . 90 Pf., Kompotteller . 9 Pf.

Große Posten Kristall:

- Rotweingläser mit Bordüre 35 Pf.
- Portweingläser mit Bordüre 30 Pf.
- Champagnergläser mit Bordüre 30 Pf.
- Bierbecher mit Bordüre 30 Pf.

- Kognakschalen mit Goldrand 12 Pf.
- Rotweingläser mit Oliv-Schliff 18 Pf.
- Rotweingläser mit mattem Band 18 Pf.
- Teebecher mit mattem Band 8 Pf.
- Viktoriabecher 0,2 und 1/4 Liter 10 Pf.

Sturzkaraffen mit Glas . . 14 Pf.

Vasen ca. 25 cm hoch, mit Blumen-Dekoration . . 13 Pf.

Salz- und Pfefferstreuer
mit Porzellan-Verschraubung 8 Pf.

Römer bunt überfungen, mit reichem Schliff
1.95, 3.00, 3.50, 4.50 bis 6.00

Weinkaraffen dazu passend
9.75, 11.00, 12.50

Weinkaraffen ca. 1/4 Liter
weiß, mit reichem Schliff
3.75, 5.25, 8.00 und 10.00

Porzellan

Weiß

- Speiseteller flach und tief 10 Pf.
- Dessertteller 4 Pf.
- Tassen mit Untertassen 5 u. 18 Pf.
- Fleischschüssel auf Fuß 25 Pf.
- Fleischplatten flach und tief 28 Pf.
- Kaffeekannen 10, 13 u. 20 Pf.
- Teekannen verschiedene Formen 20 Pf.

Dekorierte

Tafel- und Kaffeegeschirre
mit moderner Goldgirlande:

- Speiseteller flach oder tief 35 Pf.
- Dessertteller 25 Pf.
- Kompotteller 15 Pf.
- Bratenplatten oval 1.15, 1.65, 1.95 bis 3.75
- Gemüschüsseln 1.35
- Suppenterrinen 3.00, 3.75 u. 5.25
- Kartoffelschüsseln rund 1.95 u. 2.25

Kaffee-Service 3.50 u. 4.50
für 6 Pers., neue mod. Dekore

- Kaffeekannen 70, 90 Pf. bis 2.00
- Teekannen 90, 1.30 bis 1.65
- Sahngießler 20, 38 Pf. bis 1.10
- Zuckerdosen 70, 80 Pf. bis 1.05
- Kaffeetassen 28 Pf.
- Teeschalen 30 Pf.

Kaffee- u. Teetassen
dünn Porz.: Goldrand **25 Pf.**
mit Untertassen

Kaffeetassen m. Linien 18 Pf.
rot, blau, grün, mit Untertassen

Milchtöpfe Veilchen-Dek. 95 Pf.
6 Stück im Satz p. Satz

Steingut

Salatieren 7teilig, weiß, per Satz **95 Pf.**
Salatieren 7teilig, blau Zwiebel,
per Satz **1.35**

Waschgarnituren

5teilige moderne Formen
1.95, 2.60, 3.00, 3.75 bis 25.00

- | | |
|---|------------|
| Vorratsstößen blau Karo | 65 Pf. |
| Gewürztonnen blau Karo | 28 Pf. |
| Essig- oder Ölflasche blau Karo | Neu 65 Pf. |
| Salz- od. Mehl-Mesten blau Karo | 1.75 |
| Milchtöpfe 6 Stück im Satz, per Satz | 2.75 |

Eine Partie

Majolika-Blumenkübel
25, 55 Pf. **1.00**

Ein großer Posten

Unterglasur-Geschirre
Flache und tiefe Speiseteller 45 Pf.
Dessertteller 25 Pf.
Kompotteller 20 Pf.
Tassen mit Untertassen 25 Pf.

Japanisches Porzellan

Besonders preiswert

- Service für 2 Personen, 5 Teile 1.65
- Teeschale regulär 95 Pf. 65 Pf.
- Kaffeetasse regulär 85 Pf. 50 Pf.

LIBERTY

Exotische Stoffe zum künstlerischen Schmucke des Hauses und der Kleidung

Liberty-Brokatstoffe Antike und moderne Dessins für Möbel, Kissen und Portieren	Neue chines. Seiden- und Schantung- Stoffe für Kleider und Blusen, 60 cm breit, von 1.45 an Chin. Waschseide, Neue Liberty-Glacé-Chiffons	Liberty - Konfektion Neue individuelle Kostüme, Blusen und Morgenkleider
--	---	---

WKLÜSENER Volks-Kommodist.
Geschäft: Terzstr. 14, 15. u. 16. Scharnweberstr. 53.

Deutschlands Spezialgeschäft
größtes
für Bettfedern
Erste Bettfedernfab. m. direkt. Betriebe
Gustav Lustig
BERLIN S. 300 Prinzenstr. 46
Verfärbt geg. Nachnahme garantiert
neu und gut erhaltene, gut füllende
Bettfedern p. 90. 20. 0.5-1.00-1.50;
prima Halbdaunen 2. 1.75; Gänse-
ruffedern 2. 2.00; prima weiße
Gänsehalbdaunen 2. 2.50-3.00-3.50
oder auch Monopaldunen
2. 2.85, sehr schön. Watas-
bor: Gänsebaunen 2. 1.50
Von den Tauen geeignete Gänsefedern
zum groß. Oberbett. — Gänsefedern
1. (Neuen) 2. 0.40 per Pfund; Gänse-
schafsfedern, nur für von der Gänse-
füßen, mit allen Tauen 2. 1.50.
Tauen und Beschläge gratis. Um-
tausch oder Wiedergabe gefällig.
Beschreibung folgen.
Rechtlicher Umfang über 2000
Sorten Bettfedern, von feinsten
weißen Bettfedern u. Bett-
federngeschäft erreicht.

Möbel Wichtig für Brautleute Möbel

Inventur-Verkauf
zu bedeutend herabgesetzten Preisen
bis 13. Februar 1910.
Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.
Gekaufte Möbel können bis zum Abruf kostenfrei lagern.

Öffnet
wochent.
von 8-8,
Sonntags
von 8-2 Uhr.

OTTO SCHMIDT
Möbel-Magazin
Jedes Stück
ist deutlich
sichtbar
ausgezeichnet

Möbel N., Gartenstr. 52 Möbel
am Gartenplatz. 41707.

Gegr. 1871 — Fernspr. Amt III, 9341

Grosse Betten Ober- u. Unterbett **Mk. 11.75**
mit 2 Kissen
15-, 16.50, 19.50; 1 1/2 schliff. 14.75, 18.-, 19.50; in eckförm. dicht Daunendeck. 22.50,
26.50, hochfein mit Halbdaunen 22 1/2 Pf. schwer 29.50, mit Daunen 34.50, 39.50 etc.
Federn dopp. gereinigt neu von 50 Pfg., Halbdaunen von 1.20, Daunen von 2.40 gegen
Nachn. Nicht gefällt, Geld zurück. Liste frei. Bettenfabrik Herm. Eberle, Cassel 57

Das Grundübel vieler Krankheiten
liegt im unreinen Blut und der mangelhaften Funktion der
Ausheilungsorgane, daher reinige und erneuere man das
Blut von Grund aus mit
Reichels echtem
Wachholder-Extrakt „Medico“
Ein altes, reelles Naturmittel, mit nachweislich glänzenden Er-
folgen bewährt, besonders bei Rheumatismus, Nephritis, Hämor-
rhoiden, monatl. Störungen und Beschwerden, Leiden der
Weiblichkeit, Magen-schwäche, Influenza, chron. Gelenk-
leiden, Asthma etc., wirkt schmerzlos auf Brust und Lunge,
regt Appetit und Verdauung an, ist sehr erfolgreich bei Ge-
staltungen, ferner bei Harn- und Blasenleiden, da speziell harn-
treibend, und dient hauptsächlich zur gründlichen Blutreinigung.
Unübertroffen in seiner wirksamen u. wohlthätigen großen Wirkungs-
kraft auf alle Organe ist er gleichsam
ein Filter für den ganzen inneren Menschen.
Niemals ansgewogen, garantiert echt und frisch nur in Original-
packungen a. M. 1.50 u. 2.50 (Probier. 0.75) zu beziehen durch
Otto Reichel, Berlin SO. 43 P.-Anschlüsse
Götenbühlstr. 4. IV 4751, 4752, 4753.
So in den Drogerien und Apotheken nicht erhältlich, Zusendung
hier frei Haus.
Man bestelle aber
ausdrücklich Marke **„Medico“** und nehme keinesfalls
andere Fälschungen.

Militärökonomische Unterschleife vor dem Kriegsgericht.

Fünfter Verhandlungstag.

Von einigen der Angeklagten war behauptet worden, daß der Schrot in eine große Futterkiste gesteckt und aufbewahrt zu werden pflegte. Demgegenüber bezeugte der Zeuge Schiller, daß in einer Kiste der Riste ein wenig Schrot lag, der bereits fest war und klebte! Nach den Befragungen des Zeugen Fiebichart haben sich die Wachtmeister, Futtermeister und Futterordnungen darum gerissen, Hafer nach dem Futtwert des Engels zu schaffen! Es sei allgemein unter den Mannschaften über die Veruntreuungen gesprochen worden, insbesondere habe man den Wachtmeister Karstadt verdächtigt.

Die Zeugenrunde, die über die Vorgänge im Jahre 1909 Befragungen machen sollte, ist damit sämtlich vernommen, und es kommen nun die anderen Jahrgänge an die Reihe. Auch bei den Befragungen der hier in Betracht kommenden Zeugen spielt der Korn mit den Lebensmitteln eine Rolle. Die meisten der Zeugen haben den Korn häufig auf dem Wagen gesehen. Einmal erlaubte sich ein neugieriger Kanonier eine Flasche Schnaps aus dem Korn und trank sie gemeinsam mit seinen Kameraden aus! Ein anderer Kanonier erleichterte ein anderes mal den Korn um eine Buntst. Der Angeklagte Müller erklärt, er habe häufig von diesem Korn Pakete mit Lebensmitteln erhalten; wenn von einem der Zeugen behauptet werde, daß in seiner Kommode Eier, Kefel und andere Schwaben vorhanden gewesen seien, so müsse er betonen, daß dies alles von seinen Angehörigen herrühre.

Die folgenden Zeugen machen Angaben, wonach Engel noch mehr Hafer abgeholt hat als zu den anderen Zeiten. Schrot brachte er nur in kleinen Mengen säckchenweise zurück. Engel kam einmal zu einer Doperprobe von Mannschaften. Er spendierte den Leuten Bier und Zigarren, und Wachtmeister Kautenberg schickte sie dann nach Hause. Was die Zurückgebliebenen unternommen haben, weiß niemand.

128 000 Mk. unterschlagen!

Die Kirche hat einen guten Magen. Sie sucht, wie unsern Lesern bekannt, mit Eifer die hohen Kirchensteuern auch von den Winderbemittelten beizutreiben. In auch in vielen Fällen verlangt sie da unbeschäftigte Zahlung von Kirchensteuern, wo ihr keinerlei Recht hierzu zusteht, weil die von ihr Heimgeforderten längst aus der Kirche, mit deren Anschauungen sie innerlich gebrochen haben, ausgetreten sind. Wie im vollen Gegensatz hierzu die Revision ihrer anvertrauten Gelder so oberflächlich stattfindet, daß einer ihrer getreuen Beamten 128 000 Mk. unterschlagen kann, ohne daß die Defizite rechtzeitig bemerkt werden, das lehrte ein gestern vor dem hiesigen Schwurgericht abgeurteilter Prozeß gegen den Rentanten der Nazareth-Kirchengemeinde, Richard Vogt. Eigenartig berührt in diesem Prozeß auch die Ausrede des Angeklagten, zu der sinnlosen Verschwendung, die ihn schließlich zu den Veruntreuungen führte, sei er durch seine Beschäftigung — im preussischen Finanzministerium gekommen.

Ueber den Prozeß geht uns folgender Bericht zu:

Die Unterschlagungen des Rentanten der Nazareth-Kirchengemeinde, früheren Rechnungsrates im Finanzministerium, Eberhard Vogt, kamen gestern zur Erörterung vor dem Schwurgericht des Landgerichts III.

Der Angeklagte Eberhard Vogt ist angeklagt, als Beamter fortgeschickte Gelder, die er in amtllicher Eigenschaft erhalten hatte, unterschlagen und zur Verbedung der Unterschlagungen Register und Bücher unrichtig geführt und gefälscht zu haben.

Vogt war Rechnungsrat bei der Generalkassakasse im Finanzministerium; er ist am 13. Februar 1861 in Berlin geboren, verheiratet und Vater einer Stieftochter im Alter von 29 Jahren und eines Sohnes im Alter von 17 Jahren. Er hat als Einjähriger im Garde-Regiment seinerzeit gedient. Im Nebenamt war er Rentant der Nazareth-Kirchengemeinde. Auf die Frage des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Schmeier, erklärt der Angeklagte, daß er sich schuldig bekenne, die Gelder in der rechnungsmäßig festgestellten Höhe veruntreut zu haben, bestreitet aber, daß er dies in Beamten-Eigenschaft getan. Er habe in seiner Tätigkeit als Angestellter der Nazareth-Kirchengemeinde durchaus nicht die Qualität eines Beamten gehabt. Der Unterschied zwischen den ihm auferlegt gewesenen Pflichten und den ihm zustehenden Rechten sei ein so großer, daß ihm nichts ferner gelegen habe, als sich als Beamter anzusehen. Auch die Stadtkasse scheide streng zwischen Beamten und anderen beschäftigten Personen. — Präsi.: Sie behaupten also, daß Sie im Hauptamt Beamter, im Nebenamt Nichtbeamter waren. Sie haben die Anstellung, die durch Beschluß des Gemeindefiskus Ihnen angeboten worden war, angenommen. Haben Sie jemals bei Ausübung Ihrer vertragsmäßigen Tätigkeit irgendeinem Gemeindefiskusvertreter gegenüber betont, daß Sie nicht Beamter seien? — Angekl.: Ja, habe jedenfalls nie betont, daß ich Beamter sei. — Präsi.: Nach buchmäßiger Revision sollen die auf viele Jahre zurückgehenden Unterschlagungen die ungeheure Gesamtsumme von 128 000 Mk. erreicht haben. Geben Sie dies zu? — Angekl.: Wenn es buchmäßig festgestellt ist, muß ich es ausgeben.

Präsi.: Sie sind als Kirchenassistentenbeamter vom Jahre 1895 an tätig gewesen. Von welchem Jahre beginnen Ihre Unterschlagungen? — Angekl.: Die ersten dürften von mir im Jahre 1897 begangen sein.

Präsi.: Sie haben als Rentant verschiedene Klassen der Kirchengemeinde zu führen gehabt und bewahren die Gelder in einem Ihnen zur Verfügung gestellten Geldschrank. Wie sind Sie zu Ihrer verwerflichen Tätigkeit gekommen? — Angekl.: Bei den Revisionen ist nicht mit der genügenden Sorgfalt verfahren worden. — Präsi.: Ja, man hat Ihnen ein sehr großes Vertrauen entgegengebracht und bei den Revisionen ist man nicht so scharf vorgegangen, wie es Ihnen gegenüber notwendig gewesen wäre. Sie haben, als Sie die ersten Unterschlagungen begangen hatten, immer weiter unterschlagen und die Veruntreuungen in den Büchern in äußerst verschlagener Weise verdeckt. Sie haben auch die monatlichen Zuschüsse unterschlagen, Kirchenhofeinnahmen sofort in die Kasse geteilt, ohne sie zu buchen, auch sogar die Gelder, die die armen Leute in den Almselbeuten getan hatten, sich angeeignet. Mit der mangelhaften Revision können Sie sich nicht entschuldigen, denn wenn Sie ein ehrlicher Mann bleiben wollten, hätten Sie darauf dringen müssen, daß zu Ihrer eigenen Sicherheit eine scharfere Revision stattfinden möge. Sie mußten doch fürchten, daß die Sache einmal zum Koppen kommen müßte. Dies geschah doch in dem Moment, wo die Behörde die Ihnen gegebene Ermächtigung zur Verwaltung des Nebenamtes zurückzog und Sie die Kasse übergeben mußten. — Angekl.: In diesem Moment hatte ich noch nichts zu fürchten, denn ich hatte eine sechsmonatliche Kündigung, und auch nach Ablauf derselben wäre die wirkliche Sachlage nicht sofort zu erkennen gewesen. — Präsi.: Sie haben allerdings die Verschleppungen und Verbedungen in den Büchern sehr geschickt gemacht und man müßte eigentlich annehmen, daß Sie eine Nebenkontrolle geführt haben. Sie haben beispielsweise auch die Beträge der Sparfassenbücher, die verschiedenen Fonds gehörten, sich angestrichelt lassen und das Geld für sich verwendet, aber die Zinsen immer regelrecht gebucht, so daß immer angenommen wurde, daß die Bücher bei der Sperrliste lagerten. Was hat Sie zu dem Verbrechen geführt? In der Kasse waren Sie doch nicht, denn Sie hatten

in Ihrem Hauptamt ein Gehalt von 5400 Mk. und aus dem Nebenamt eine Einnahme von durchschnittlich 900 Mk. — Angekl.: Ja, habe das Geld verspielt. Wie es mein Glück war, in das Finanzministerium berufen zu werden, so war es andererseits auch mein Unglück, insofern, als ich die Gelegenheit erhielt, Freikarten zu Theatern, öffentlichen Veranstaltungen usw. zu erhalten. So kam ich auch nach Spiegelt, und ließ mich dazu verleiten, zu wetten, in der Hoffnung, vom Glück begünstigt und ein reicher Mann zu werden. Es glückte mir auch, an manchen Tagen Gewinne einzubringen, aber dann kamen, wie dies immer der Fall ist, die Verluste, und wollte ich nun das Verlorene wieder einbringen. Ich wetzte dann auch auf auswärtigen Rennen und habe tagtäglich das Bettglück versucht. An manchen Tagen habe ich 5—600 Mk. gewonnen und schließlich gar keinen Ueberblich mehr über die Höhe meiner Unterschlagungen gehabt. Ich bin auch von jeher sehr nervös gewesen. — Präsi.: Das ist Ihnen zu glauben, daß Sie nervös werden mußten, wenn Sie in solcher Weise wirtschafteten, wenn Sie sich tagtäglich sagen mußten: Ich bin ein Schuft, ein Schurke, der zu Hause Frau und Kinder hat und fort und fort unterschlagen und allen Scharfsinn aufzudecken muß, um sich vor Entdeckung zu schützen. —

Nach Beendigung des Verhörs des Angeklagten bekundete der als Zeuge vernommene Kriminalkommissar Leonhardt, daß der Verdacht der Veruntreuungen brennend wurde, als der Angeklagte im Juni vorigen Jahres nicht auf sein Amt kam und auch von Hause verschwunden war. Bei der gewaltsamen Oeffnung des Geldschanks in seiner Wohnung wurden 200 Mk. vorgefunden. Der Angeklagte ist dann über Magdeburg nach Köln und Paris gefahren, dann aber wieder einmal nach Berlin gekommen und hier verhaftet worden, nachdem er in einem Pfingster-Restaurant von einem jungen Mann erkannt worden war. — Rechtsanwalt Dr. Schwandt läßt sich befähigen, daß der Angeklagte weder für sich, noch für seine Familienangehörigen irgendwie unberechtigten Aufwand getrieben, sondern zu Hause ganz bescheiden gelebt habe.

Als Sachverständiger wird der Direktor des Bureau der Berliner Stadtkasse, Dehmke, vernommen, der mit einigen ihm untergebenen Beamten mit der Feststellung der Unterschlagungen des Angeklagten betraut worden war. Er gibt in einem langen Vortrag ein Bild von dem ganzen Verwaltungsapparat einer so großen Kirchengemeinde, wie es die Nazareth-Gemeinde ist, von der Art der Buchführung des Angeklagten und dem von diesem aufgeführten System, das es ihm ermöglichte, seine verwerflichen Handlungen so lange Zeit vor der Entdeckung zu bewahren. Zuletzt sei dem Angeklagten der Faden verloren gegangen, und er habe sich in seinem System selbst nicht mehr zurechtfinden können. Die Summe der Unterschlagungen ist buchmäßig auf 127 182,71 Mk. festgestellt worden. — Der Staatsanwalt weist darauf hin, daß die vor das Jahr 1899 fallenden Unterschlagungen strafrechtlich nicht mehr verfolgbar seien. — Rechtsanwalt Dr. Hoffmann gibt sein Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte, der aus einer in geistiger Beziehung nicht ganz einwandfreien Familie stammt, ein nervöser, nervenschwacher Mensch sei, der an ihn herangetretenen Verlockungen weniger Widerstand zu leisten vermag, als andere Leute.

Nach den Ausführungen des Staatsanwalts Hoss und des Rechtsanwalts Dr. Schwandt zur Schuldfrage und der Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden, geben die Geschworenen ihr Verdict dahin ab, daß der Angeklagte nur der einfachen Unterschlagung (die Beamten-Eigenschaft wurde verneint) schuldig sei. Das Urteil lautete auf 2 Jahr 6 Monate Gefängnis. Außerdem wurde ihm die Fähigkeit zur Verrichtung eines öffentlichen Amtes auf die Dauer von 3 Jahren abgeprochen.

Soziales.

Wieder ein ostpreussischer Landarbeiter von einem Verwalter erschossen.

In der Nähe des kaiserlichen Jagdreiebs Kominten liegt das Gut Bromberg, welches von dem 29 Jahre alten unverheirateten Inspektor Rett verwaltet wird. Am 29. Januar kehrten der Kammerer Schweda und der Knecht Hammer mit einigen Fuhrern Holz, in angetrunkenem Zustande aus dem Walde zurück. Der Verwalter machte ihnen die das Holzverhütung. Als diese sich verantworteten, entließ er den Knecht auf der Stelle aus dem Dienste; dem Kammerer, der zirka zwei Jahre lang zu vollster Zufriedenheit des Gutsherrn seinen Dienst versehen hatte, kündigte er und befahl ihm, binnen sechs Wochen die Wohnung zu räumen. Darüber waren die beiden Arbeiter sehr erregt. Nachdem der Verwalter sich schon in seiner Wohnung befand, gingen sie ihm dahin nach, um ihn wegen der plötzlichen Entlassung zur Rede zu stellen. Da ihnen die Tür nicht geöffnet wurde, zerhackte der Knecht eine Scheibe des Fensters, schob dann von innen den Holzriegel beiseite. Dann betraten beide die Wohnung des Verwalters. Sie machten dann zwar viel Lärm; aber zu Tätlichkeiten kam es anscheinend nicht. Jedenfalls hat der Verwalter irgend welche Verletzungen bei diesem Kravall nicht davongetragen. Trotzdem glaubte er, wie schon so mancher seiner ländlichen Klassenangehörigen berechtigt zu sein, das rabiate Verhalten seiner beiden Leute mit dem Tode bestrafen zu dürfen. Als diese ihm in der Stube, bewaffnet mit nur einem mäßigen Holzstück — gegenüberstanden, ergriff er seine Flinte und gab zwei Schrotschüsse auf den Kammerer Schweda ab. Der eine Schuß zerstückte den Arm, der andere durchbohrte die Lunge. Nach kaum einer Stunde war der im besten Mannesalter stehende Arbeiter, der eine Frau und fünf unerzogene Kinder hinterläßt, eine Leiche. Bei der Sektion wurden nicht weniger als 50 Schrotkörner in seinem Körper gefunden.

Der schließliche Verwalter befindet sich auf freiem Fuß! Soll etwa Notwehr vermutet werden? Das läßt sich nach der bisherigen Praxis ostpreussischer Gerichte fast annehmen. Sind doch wiederholt oder stets in ähnlichen Fällen Gutsherr und Inspektoren, die wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung mit Todeserfolg angeklagt waren, unter Anwendung des Notwehrparagrafen freigesprochen. Daß sich auch ein Landarbeiter seinem ihn prügelnden Gutsherrn gegenüber in Notwehr befinden habe, ist unseres Wissens noch niemals angenommen.

Nach den Feststellungen unseres Korrespondenten an Ort und Stelle kann in diesem geschickelten Falle von Notwehr durch Erschießen des Angreifers keine Rede sein. Denn nach vollbrachter Tat wußte der Verwalter sich sehr gut dem nach Abgabe der Schüsse noch auf ihn Eindringenden zu entziehen, indem er einfach aus einer hinter ihm sich befindenden Tür zu seinem Nachbar flüchtete. Wird gegen den schließlichen Verwalter ein Strafverfahren eingeleitet werden?

Ablehnungsgesuch vor dem hiesigen Kaufmannsgericht.

Mit einem Befangenheitsantrag, der schon fast ein Jahr lang die verschiedensten Instanzen durchwandert und wegen seiner Gleichzeitigkeit in Handlungsgehilfenkreisen lebhaftes Aufsehen erregt hat, mußte sich in seiner letzten Sitzung die 4. Kammer des

Berliner Kaufmannsgerichts unter dem Vorsitz des Magistratsassessors Dr. Neumann abermals befassen. Der schon vor Monaten gestellte Ablehnungsantrag gegen den amtierenden Richter der 4. Kammer, Magistratsassessor Depéne, wurde seinerzeit von der Kammer für gegenstandslos erklärt, mit der Begründung, die vom Richter beschlossene Ablehnung des Vertreters des Klägers, des Funktionärs Thomas vom Deutschen Handlungsgehilfenverband, nehme diesem das Recht, seinerseits einen Ablehnungsantrag gegen den Richter zu stellen. Auf eingelegte Beschwerde hat jedoch das Kaufmannsgericht diesen Beschluß auf und entschieden, daß das Kaufmannsgericht über den Ablehnungsantrag des Klagevertreters zu verhandeln habe.

In der nunmehr stattgehabten Verhandlung begründete der Vertreter seinen Antrag wie folgt: Es handle sich um einen elastischen Fall der Rechtsbeschwerung für Handlungsgehilfen. Der Kläger, der gegen die Versicherungsgesellschaft „Victoria“ einen Anspruch geltend macht, wohnt jetzt in Köln. Da er in Berlin keine Verwandten hat, so wandte er sich an seinen Verband mit der Bitte, ihn zu vertreten. Nachdem drei Verbandsmittglieder hintereinander als Vertreter des Klägers abgelehnt wurden, übernahm als Vertreter der jetzige Antragsteller Thomas die Vertretung. Dieser war bereits vor einer anderen Kammer als Vertreter zugelassen worden. Als Assessor Depéne dies erfuhr, stellte er einen solchen Beschluß in öffentlicher Sitzung als ein Unrecht hin. Der Antragsteller führt nun aus, ein Richter, der den Beschluß eines anderen Gerichts öffentlich als Unrecht hinstellt und sich vor der Verhandlung und Beratung mit seinem Urteil darat festsetze, sei nicht vorurteilfrei und könne unmöglich unbeschlagen urteilen. Dem Gericht lag aufscheindend sehr daran, die Sache durch einen Vergleich aus der Welt zu schaffen, und es wollte sogar den im Zuschauerraum anwesenden Funktionär Wiege vom D. S. B. sofort zulassen. Der Vertreter lehnte indes eine Einigung ab und wies auch darauf hin, daß Wiege in derselben Sache bereits abgelehnt sei.

Das Gericht lehnte den Befangenheitsantrag des Klagevertreters nach einstündiger Beratung ab. Die von L. vorgebrachten Tatsachen seien nicht geeignet, das Vertrauen gegen die Unbeschlagenheit zu rechtfertigen. Es bestreite nicht die Befangung, daß der Richter sich von anderen Schlüssen leiten lassen wird, als die er auf Grund der Verhandlung und seiner Rechtsüberzeugung gewinnen wird. Gegen dieses Urteil hat der Klagevertreter bereits Beschwerde beim Kaufmannsgericht eingelegt.

Die Nichtzulassung von Verbandsbeamten als Prozeßvertreter entspricht zwar dem Wunsch des Zentrumsabgeordneten Trimbom, ist aber, wie wir wiederholt dargelegt, eine krasse Rechtsbeschwerung der Handlungsgehilfen. Doch eine solche durch ein Ablehnungsgesuch zu verhindern versucht wird, ist erklärlich. Der Wählhand wird aber, gleichviel wie die Entscheidung des Kaufmannsgerichts ausfällt, nur durch eine Gesetzesänderung zu beseitigen sein.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frauen und der Schnapsbottel.

Bei der wirksamen Durchführung des in Leipzig beschlossenen Schnapsbottelgesetzes können zweifellos unsere Frauen Vorzügliches leisten.

Ist es unser aller Wunsch, daß dies geschieht, so ist notwendig, daß wir immer und immer wieder auf die Ursachen hinweisen, die diesen Beschluß gerechtfertigt, daß wir immer wieder daran erinnern, was mit diesem Beschluß bezweckt ist. Die Empörung der Massen ab des unerhörten Steuerdrucks durch die „Finanzreform“ gab den Anstoß zu den Debatten und dem Beschluß des Schnapsbottelgesetzes.

Die indirekte Steuer- und Liebesgabenverweigerung, die einen empfindlichen Schlag für Regierung und Junkertum bedeutet, ist Zweck und Ziel des Beschlusses. Stellen wir nun bei unserer Agitation, — einerlei ob diese eine mündliche ist im privaten Kreise, oder ob es eine öffentliche ist in Versammlungen — diesen Zweck des Botelgesetzes in den Vordergrund, so wird sicher ein guter Erfolg erzielt, ein besserer, als wenn wir den Brantweinintrinken nur die Schädlichkeit des Branntweingemisses für Gesundheit und Familie zeigen. Erklärlich genug kein Schnapsintrinker wird sich gern Moralpredigten halten oder gar Vorwürfe machen lassen darüber, daß er Schnaps trinkt, am wenigsten von einer Frau. Und schließlich, wer von uns, die wir alle die Ursachen des Alkoholsismus nur zu gut kennen, die wir wissen, daß das wirtschaftliche, das soziale und das geistige Elend bei vielen Proletariaten den Alkoholsismus veranlaßt, süchtete sich da zu betruhen, den Moralprediger zu machen? Die Vorwürfe erstehen auf unserer Lippe, wenn wir uns dargegenwärtigen, daß viel tausende bei schwerer Arbeit schmerzen, entweder in staubigen, schlecht ventilierten, überheizten Räumen oder im Freien, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, die schlecht ernährt und schlecht gekleidet zum Schnaps greifen, um sich für einen Moment des Gefühl der Kraft, der Wärme, des Wohagens — vorzutäuschen. Die nach solbrachter Tagesfron viel leicht wieder zum Schnapsgemisch ins Wirtshaus laufen, weil die Oede und Unwirtlichkeit des eigenen „Heims“, der Mangel an geistiger Anregung, das fehlen jeden höheren Lebensgenusses sie dazu drängte, hier Geselligkeit und Anregung zu suchen.

Können wir diesen Kernstein bei unserer mündlichen und öffentlichen Agitation zeigen, einmal, daß sie durch die Beteiligung an der Arbeiterbewegung ihre Gegenwart und Zukunft heller und sonniger gestalten, ihrem Leben einen höheren Inhalt geben können — so ist das schon eine starke indirekte Bekämpfung des Schnapskonsums. Doch daneben soll die direkte Bekämpfung nicht unterbleiben. Diese soll darin bestehen, daß wir ausführlich nachweisen: 180 Millionen Mark zieht alljährlich der Staat in Gestalt der Branntweinsteuer aus den Taschen der Schnapsintrinker. Dies Geld wird mit dazu benutzt, um jene Machtmittel, die zur Niederhaltung der aufwärts strebenden Arbeiterschaft bereit gehalten werden, zu verstärken. So das Heer, die Bureokratie, die Polizei und so weiter. (Siehe Mansfeld.) Daß wir weiter nachweisen: 40—50 Millionen ziehen außerdem die junkerlichen Schnapsintrinker in Gestalt der berühmten Liebesgaben alljährlich aus den Taschen der Branntweinintrinker, wozu die Kontingierungsbestimmungen des Branntweinsteuergesetzes ihnen die Möglichkeit geben. Diese 40—50 Millionen, den Kernstein der Armeen genannten, dienen mit dazu, die wirtschaftliche und damit die politische Macht des preussischen Junkertums zu stärken. Die ganze Geschichte des preussischen Junkertums aber, sowie ihr freches, brutales Auftreten in der Gegenwart, beweist zur Evidenz, daß sie die erbittertesten Feinde der Freiheit und der Volkrechte sind. Zu allem Ueberflus hat dies wiederum die von Brutalität und Ignominie strotzende Staatsfiskrede des Konserativen Oldenburg von Janusdau bewiesen. Tragen wir die Erkenntnis dieser Tatsachen in die Massen, zeigen wir ihnen, wie die schlimmsten Feinde der Arbeiterklasse es sind, die neben dem ungeheuren Steuerdruck noch zu eigenem Nutzen den Raubzug auf die Taschen der Branntwein konsumierenden Bevölkerung unternommen, so wird es auch ein leichtes sein, die Empörung breiter Volksschichten zu entfachen. Diese Empörung wird die Kraft auslösen, dem Branntweingenuß zu entzagen, um sich der doppelten Ausbeutung zu entziehen, die zudem noch die Macht und den Uebermut unserer Gegner stärkt. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Entflammung einer gerechten Empörung und die Begeisterung für ein bestimmtes Ziel, schlummernde Kräfte, geistiger und moralischer Art, weckt und schnell entzündet.

Empörung und Begeisterung fählen auch den Willen und damit die Tat- und Widerstandskraft. Und deshalb wollen wir die gerechte Empörung ob der unverhältnismäßigen Ausraubung der Branntweinkonsumenten erwecken, wollen wir die Begeisterung für eine indirekte Steuer- und Liebesgabenverweigerung entfachen und so zwei mächtige Triebkräfte zum Sturz des Branntweinbottelgesetzes machen.

Besteht das, so reichen wir den gewollten politischen Zweck und danach ohne weiteres einen großen moralischen und hygienischen Erfolg für die Gesamtheit.

Diese Art der Agitation für die Durchführung des Branntweinkampfs birgt jedoch neben dem Befahren noch einen anderen Vorteil für unsere Bewegung. Er besteht darin, daß wir auf diese Weise gleichzeitig das Verständnis für die Zusammenhänge des politischen und wirtschaftlichen Lebens wecken und vertiefen bei jenen, an die unsere Agitation sich wendet, daß wir sie damit interessieren für die Arbeiterbewegung, für unsere Bestrebungen, für unsere Organisationen, kurzum, daß wir den Einfluss und die Macht des kämpfenden Proletariats vergrößern.

Weides aber, die indirekte Steuer- und Liebesgabenverweigerung, sowie die Stärkung unserer Kampforganisationen bedeuten nicht nur eine Kampfanzeige an die Junker und Wahlrechtsfeinde, sondern sie sind schon der Kampf selbst.

In Preußen, wo Frauen und Männer in heißem Ringen um das demokratische Wahlrecht stehen, unterstützen wir also mit einer kräftigen Agitation für den Schnappschank gleichzeitig den Kampf für das freie Wahlrecht. In diesem Kampf aber darf keine Genossin fehlen.

Gegen den Branntweinkonsum!
Für das demokratische Wahlrecht!

Gerichts-Zeitung.

Ein Verzweiflungskampf

wird von dem früheren Bildhauer Wils. Werber seit vielen Jahren um seine Rehabilitation geführt. Eine Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, die im Jahre 1893 wegen vermeintlichen Meineids über ihn verhängt wurde, kam zustande auf Grund einer Anzeige des damaligen Kriminalkommissars und jetzigen Kriminalinspektors Eduard Krause an Charlottenburg, der in dem Meineidsprozess auch als Zeuge gegen Werber auftrat. Dem Meineid sollte W. geleistet haben im Jahre 1891 in einer gleichgültigen Privatklage, in der neben ihm auch Krause vernommen wurde. W. hat bis auf den heutigen Tag festgehalten an der Ansicht, daß damals nicht er, sondern Kr. Unrichtiges beidwaren habe, und daß Kr. in seinem sonstigen Vorgehen gegen ihn sich von persönlicher Rache geleitet lassen, die aus einem früheren Konflikt zwischen ihnen zu erklären sei. Anzeigen, die W. nach seinem Meineidsprozess gegen Kr. einreichte, führten wiederholt dazu, daß er selber wegen Verleumdung Kr. verurteilt wurde. Auch seine Bemühungen, durch ein Wiederannahmesverfahren sich zu rehabilitieren, blieben immer wieder ohne Erfolg.

W. verurteilte sich schließlich, bis plötzlich im Jahre 1908, fast anderthalb Jahrzehnte nach Verbüßung seiner Zuchthausstrafe, er sich nicht in die Wahlerliste für die Landtagswahlen aufgenommen sah und auf seine Verurteilung er dahin behauptet wurde, daß er noch Ehrverlust habe. Dieses standalöse Verfahren des Wahlbureaus der Stadt Berlin rief bei Werber die alte Wunde wieder auf, und so gelangte er dazu, gegen Kr. als den Urheber all seiner Unglücks vorgehen mit erneuten Eingaben an den Minister des Innern und an die Staatsanwaltschaft, die die Entfernung Kr. aus seinem Amt forberten, wenn eine Verurteilung nicht mehr möglich sei. Die sehr starken Ausdrücke, mit denen er die Persönlichkeit Kr. zu kennzeichnen suchte, brachten ihm eine neue Klage wegen Verleumdung ein, die im Herbst 1909 vor den Schöffen des Amtsgerichts Berlin-Mitte mit einer Verurteilung zu 200 M. Geldstrafe endete. Gegen dieses Urteil wurde von der Staatsanwaltschaft und auch von W. Berufung eingelegt: von der Staatsanwaltschaft, weil sie eine Gefängnisstrafe für angemessen hielt, von W., weil er freigesprochen zu werden wünschte. Am Sonnabend wurde vor dem Landgericht I Berlin (Strafkammer 8, unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Goebel) in einer bis gegen Abend dauernden Verhandlung die ganze Angelegenheit noch einmal erörtert, die aus den Berichten des „Vorwärts“ über die Schöffengerichtsverhandlung mit ihrer drei Terminen hinreichend bekannt sein dürfte.

Weber hat der Angeklagte den Wahrheitsbeweis dafür an, daß in jener verhängnisvollen Privatklage er Nichtiges beidwaren habe, Unrichtiges mit ihm von Kr. beidwaren worden sei. Aber wieder konnten nahezu alle Zeugen, die im Jahre 1891 den fraglichen Vorgang angesehen und angehört haben sollen, nach so langer Zeit sich auf nichts, was von Belang gewesen wäre, mehr besinnen. Nahezu alle — mit Ausnahme nur des Kriminalinspektors Krause, der bezüglich dieser Dinge ein sehr gutes Gedächtnis zu haben versichert. Es handelte sich um einen Wortwechsel zwischen einer Herrn Kr. bekannten Frau Stahl und einer Herrn W. bekannten Frau Gödicke, der am 21. März 1891 mittags im alten Amtsgerichtsgebäude Charlottenburg auf der Treppe in Höhe von Kr. und von W. abgesprungen haben sollte. In der daraus hervorgegangenen Privatklage der Frau G. gegen die Frau St. behauptete W. gegen die Erwartung der Frau G., daß er nichts gehört habe, weil er noch im oberen Stockwerk gewohnt habe, Kr. aber behauptet, daß auch er nichts gehört habe, obwohl er auf der Treppe gewesen sei. Daraufhin wurde Frau St. freigesprochen, Kr. aber reichte gegen W. eine Meineidsanzeige ein, weil W., wie Kr. zu wissen meinte, nicht mehr im oberen Stockwerk, sondern schon auf der Straße gewesen sei. Für die Privatklage war das ja sehr nachteilig, weil W. so oder so nichts gehört hatte, aber in dem Meineidsverfahren, das von Kr. durch Entfaltung eines ganz ungewöhnlichen Eifers gefördert wurde, genügte es zur Verurteilung Ws. Kriminalkommissar Krause hält noch jetzt an seiner damaligen Darstellung fest und wiederholte sie auch am Sonnabend vor Gericht in seiner Zeugnisaussage. Auf eine Frage, in welchen Beziehungen denn der Herr Kriminalkommissar damals zu Frau St. gestanden habe, erklärte er auf das Bestimmteste: Nicht in freundschaftlichen, nur in amtlichen. Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung stellte sich heraus, daß er von dem Ehepaar Stahl für den Todesfall als Testamentvollstrecker eingesetzt worden ist. Auf des Verteidigers Frage, ob ihm vielleicht auch ein Legat zugehört sei, antwortete Herr Krause mit Ja und gab die Höhe auf 3000 M. an. „Merkwürdig“, sagte der Verteidiger, „dortin sprachen Sie von nur freundschaftlichen Beziehungen“. Herr Kr. erwiderte, das sei „doch nicht freundschaftlich“, und auch der Vorsitzende erklärte, er könne „nichts dabei haben“. Auf eine nochmalige Frage des Verteidigers nach dem Inhalt dieses Legats äußerte der Herr Kriminalinspektor, vielleicht habe das Ehepaar Stahl sich gesagt, daß ohne sein Zeugnis Frau Stahl verurteilt worden wäre. Aus den Bindungen der übrigen Zeugen verdienen Beachtung die eines Glasermeisters Meins aus Dönhofs (Neudamm), wo Werber in den 80er Jahren ein Steinmetzgeschäft gehabt hat. Er, Helms, sagte aus, nach Ws. Verurteilung zu Zuchthaus habe der in Dönhofs wohnende Ehemann der Frau Gödicke dort erzählt, daß Frau Stahl im voraus versichert habe, W. werde dank der Bemühungen Krauses verurteilt werden, und Kr. werde auch dafür sorgen, daß W. immer wieder ins Gefängnis komme. Herr D. befandete auch, daß W. in Dönhofs durch selbstlose Nächstenliebe sich einen guten Ruf erworben habe, den er auch heute dort noch genieße.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten drei Monate Gefängnis, wiewohl er Wahrsamung berechtigter Interessen annahm. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Th. Liebknecht, forderte Freisprechung, weil W. in Wahrsamung berechtigter Interessen einen letzten verzweifellen Versuch zur Wiederherstellung seiner bürgerlichen Ehre gemacht habe und dabei, ohne die Absicht zu verleiden, jene starken Ausdrücke zur Kennzeichnung des ihm widerfahrenen Unrechts gebrauchen zu müssen geglaubt habe. W. habe die unerschütterliche Ueberzeugung — die auch der Verteidiger teile — daß er damals unschuldig verurteilt worden sei, und in dem Kampf um seine Rehabilitation zeige dieser todkranken Mann sich auf.

Das Urteil lautet: Wahrsamung berechtigter Interessen wird dem Angeklagten nicht zugebilligt, er ist mit 3 Monaten Gefängnis zu bestrafen. — Ein hartes, undegreifliches Urteil.

Schwarze Listen.

Die Gemeingefährlichkeit sogenannter „schwarzer Listen“ wurde durch die Verhandlung illustriert, die gestern die dritte Strafkammer des Landgerichts III bestrafte. Wegen Verleumdung war der „Direktor“ eines Infassobureaus, Emil Schubert, angeklagt. Der Angeklagte ist Herausgeber einer sogenannten „Schwarzen Liste“, die er an Geschäftstele und Geldverleiher verkauft. Die Namen der in dieser Liste aufgeführten Personen und das übrige Material verschaffte sich Schubert auf folgende Art und Weise: Er steckte einen seiner Recherchuren in eine Phantasiuniform, die aber eine gewisse Ähnlichkeit mit der eines Antidieners oder Gerichtsvollziehers in einem kleinen Orte hatte. Ein solcher Recherchur suchte nun zumeist in den südlichen Vororten, wie Südben, Steglitz usw., kleine Geschäftstele und Geldverleiher auf und erzählte ihnen, daß er beauftragt sei, eine schwarze Liste zusammen zu stellen, in welcher die Namen von faulen Zahlern und böswilligen Schuldnern eingetragen würden. Zu diesem Zwecke bitte er, ihm die Namen derjenigen Kunden mitzugeben, die Schulden bei ihnen haben. Eine große Zahl von Geschäftstele ließ sich auch verleiten, dem Recherchur die Namen derjenigen Kunden zu nennen, die bei ihnen Kredit in Anspruch genommen hatten. Der Angeklagte handhabte die erlangte Kenntnis der „Schulden“ in der Weise, daß er in jedem Falle ein Kreuz hinter den Namen des Betroffenen setzte. Auf diese Weise erhielt er ganz zahlungsfähige Leute, die wie oft üblich, beim Bäder, Schlächter „ansprechen“ lassen und am Monatsende bezahlen, drei Kreuze hinter ihren Namen und wurden dadurch zu „faulen Kunden“ gestempelt. Diese bedenkliche Methode hatte eines Tages recht betäubende Folgen. Ein in guten Vermögensverhältnissen lebender Kaufmann hatte aus rein geschäftlichen Gründen die Absicht, ein Darlehen aufzunehmen. Während ihm früher der weitgehendste Kredit eingeräumt wurde, begegnete er jetzt plötzlich unbegreiflichen Schwierigkeiten, die er sich erst erklären konnte, als ihm der Zufall die ihm empfindere Nachricht brachte, daß er auf der „Schwarzen Liste“ stehe. Er erstattete Anzeige gegen Schubert und dieser wurde vom Schöffengericht Berlin-Schöneberg zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Hingegen legte Sch. Berufung ein, die gestern verworfen wurde. Das Gericht bedauerte, daß nicht auch der Staatsanwalt Berufung eingelegt habe, da in diesem Falle auf eine Gefängnisstrafe erkannt worden wäre, weil das Vorgehen des Angeklagten eine große Gefahr darstelle und geeignet sei, das größte Unheil anzurichten und Ehre und Kredit anständiger Geschäftstele zu vernichten.

Überflüssige Klage.

Eine Neuauflage des Mariendorfer Lokalkampfs war die am Donnerstag vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte stattgefundene Verhandlung gegen Bödel und Genossen. Die vier Angeklagten wurden im Januar mit einer Polizeistrafe von 9 M. bedacht, weil sie am 12. September v. J. „ohne genügenden Grund in der Chausseestraße in Mariendorf umhergegangen und der Aufforderung des Polizeibeamten, weiter zu gehen, nicht sofort Folge geleistet haben. Ebenso haben sich die Beklagten nicht sofort legitimiert.“ Dadurch sollten die Missäter einige Paragrafen der Mariendorfer Polizeiverordnung verletzt haben. Die nach der Polizeiverordnung zulässige Höchststrafe von 9 M. wurde ihnen aufgebunkelt. Die so fürsorglich Bedachten erhoben Einspruch gegen die ihnen zugeordnete Massenerlözung. In der Verhandlung bestritten die Angeklagten, der Aufforderung des Beamten, weiter zu gehen, nicht Folge geleistet zu haben. Es befandete dann auch der Polizeibeamte F. unter seinem Eid, daß die Angeklagten seiner Aufforderung, weiter zu gehen, sofort nachgekommen wären. Die Feststellung der Personalien, die die Beklagten nur auf der Polizeiwache geben wollten, erfolgte lediglich auf Wunsch des Lokalbesizers Groß. Nach dieser Zeugnisaussage mußte der erhaltene Amtsanwalt selbst Freisprechung beantragen, die auch erfolgte.

Hätte die Mariendorfer Polizeibehörde keine wichtigeren Aufgaben als die, unberechtigte Strafbeschele zu erlassen?

Darf man die Polizei kritisieren?

Wegen Verleumdung der Herzoglichen Polizeidirektion und zweier Schulente fanden am Donnerstag der Kaufmann Scheller und der Redakteur Kirchhoff vom „Braunschv. Allgem. Anz.“ vor dem Braunschweiger Gericht. Am weißen Sonntag vorigen Jahres verlor eine Frau auf der Straße ihre Handtasche. Zwei Kinder — man weiß, was Kinder ausjagen für einen Wert haben — wollten gesehen haben, daß eine schwarz gekleidete Dame die Tasche an sich genommen und unter ihrem Rock verborgen habe, und schließlich nannten die Kinder geradezu die Ehefrau des Kaufmanns Scheller als die Diebin. Auf Veranlassung der Rechercherin stellten sich nun zwei Schulente am Eingang der Johannisstraße auf, in die Frau Scheller hineingegangen war; als Frau Scheller heraustrat, wurde sie dann von den Beamten nach dem Verbleib der Tasche befragt. Durch die Art und Weise der Beschuldigung wurde Frau Scheller, deren vollkommen unschuld sich alsbald herausstellte, derart erregt, daß sie längere Zeit krank darniederlag. Für Ehemann setzte öffentlich eine Belohnung auf die Verbeschaffung der Tasche aus und diese wurde bald darauf auch abgeliefert. Auf Schellers Veranlassung erschien nach einigen Tagen ein Eingekannter in dem „Br. Allg. Anz.“ unter der Ueberschrift „Was einer anständigen Frau in Braunschweig passieren kann“. Darin war der Vorgang wahrheitsgemäß geschildert und dabei von Uebergriffen der Polizei und barischem Ton der Beamten gesprochen. Dadurch fühlte sich nun aber die Polizei beleidigt und stellte Strafantrag gegen Scheller und den Redakteur. Die Beweisnahme ergab, daß der Vorfall sich tatsächlich im wesentlichen so abgespielt hatte, wie er in dem Artikel geschildert war. Trotzdem beantragte der Amtsanwalt die Verurteilung der Angeklagten. Demgegenüber betonte Redakteur Kirchhoff: Wenn der Herr Amtsanwalt auf dem Standpunkt stehe, man müsse sich bei derartigen Vorkommnissen lediglich auf die Angaben der Polizei verlassen, so sei dies unzulässig. Als Organ der öffentlichen Meinung habe ein Blatt, das es ernst mit seinen Aufgaben nehme, das Recht und die Pflicht, Uebergriffe und Mißstände, die zu seiner Kenntnis gelangen, zur Erörterung zu stellen und dabei nicht einseitig zu verfahren. Dennoch verurteilte das Gericht den Redakteur Kirchhoff zu 10 M. und den Kaufmann Scheller zu 20 M. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß Scheller sich zwar in großer Erregung befunden, aber trotzdem kein Recht gehabt habe, von Uebergriffen der Polizei zu sprechen. Auch der Ausdruck „barsch“ stelle eine Verleumdung der Polizeibeamten dar.

Eine Ausdehnung des § 103 Str.-G.-B. tut bitter not, um das Recht auf freie Kritik vor Mißhandlungen zu schützen.

Eine teure Zigarre!

Vom Braunschweiger Schöffengericht wurde am Donnerstag gegen einen Zeugen, der im Gerichtsfoal rauchte, eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe von drei Tagen verhängt.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

Königl. Opernhaus. Sonntag: Götterdämmerung. (Anfang 8 1/2 Uhr.) Montag: Coppelia. Dienstag: Lohengrin. (Anfang 7 Uhr.) Mittwoch: Rakome Butterflug. Donnerstag: For und Zimmermann. Freitag: Don Juan. Sonnabend: Aida. Sonntag: Tristan und Isolde. Montag: Johann von Paris. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Sonntag: Die Welt, in der man sich langweilt. Montag: Strandsünder. Dienstag: Der Familienstag. Mittwoch: Der deutsche König. Donnerstag: Der Familienstag. Freitag: Strandsünder. Sonnabend: Maria Stuart. (Anfang 7 Uhr.) Sonntag: Der Familienstag. Montag: Strandsünder. (Anfang 7 1/2 Uhr.)

Deutsches Theater. Sonntag: Der Widerspenstigen Zähmung. Montag: Ein Sommernachts Traum. Dienstag: Der Widerspenstigen Zähmung. Mittwoch: Faust. Donnerstag: Der Widerspenstigen Zähmung. Freitag: Christian's Heimreise. (Anfang 7 Uhr.) Sonnabend: Die Räuber. Sonntag: Christian's Heimreise. Montag: Hamlet. (Anfang 8 Uhr.)

Deutsches Theater (Kammerpiele). Sonntag: Der gute König Dagobert. Montag: Der Krug am Scheidewege. Dienstag bis Sonntag: Der gute König Dagobert. Montag: Gages und sein König. (Anfang 8 Uhr.)

Feeling-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Hedda Gabler. Abends: Das Konzert. Montag: Lantirt der Rarr. Dienstag: Mittwoch und Donnerstag: Das Konzert. Freitag: Lantirt der Rarr. Sonnabend: Das Konzert. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Nora. Abends und Montag: Das Konzert. (Anfang 8 Uhr.)

Berliner Theater. Sonntag: Pension Schöller. Montag: Macbeth. Dienstag: Pension Schöller. Mittwoch: Hohe Politik. Donnerstag: Pension Schöller. Freitag: Hohe Politik. Sonnabend: Pension Schöller. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Doktor Offenbart. Abends: Pension Schöller. Montag: Macbeth. (Anfang 8 Uhr.)

Kreuz-Theater. Abends: Der Philosoph von Sanssouci. (Anfang 8 Uhr.)

Neues Schauspielhaus. Sonntag und Montag: Der große Lotse. Dienstag: Alt-Helberg. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Mittwoch: Der große Lotse. Donnerstag: Alt-Helberg. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Freitag: Der große Lotse. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Sonnabendnachmittag 3 Uhr: Operaufführung. Abends und Sonntag: Der Herr Verteidiger. Montag: Der große Lotse. (Anfang 8 Uhr.)

Hedda-Theater. Abends: Kabelle. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Königliche Oper. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Lohengrin. Abends: Die Fledermaus. Montag: Hoffmann's Erzählungen. Dienstag: Lohengrin. Mittwoch: Die Fledermaus. Donnerstag: Lohengrin. Freitag: Zigeunerliebe. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Sonnabend: Lohengrin. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Hoffmann's Erzählungen. Abends: Zigeunerliebe. Montag: Der polnische Jude. (Anfang 8 Uhr.)

Kleines Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Moral. Abends: Der große Name. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Moral. (Anfang 8 Uhr.)

Theater des Volkes. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Der liebe Bauer. Abends und Montag bis Sonnabend: Die geschiedene Frau. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Der liebe Bauer. Abends: Die geschiedene Frau. Montag: Die geschiedene Frau. (Anfang 8 Uhr.)

Schiller-Theater. O. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Herr Ministerialdirektor. Abends und Montag: Der Herr Ministerialdirektor. Dienstag: Die Armen um Nichts. Mittwoch: Der Herr Ministerialdirektor. Donnerstag: Geschäft ist Geschäft. Freitag und Sonnabend: Der Herr Ministerialdirektor. Abends: Mij Dobbs. Montag: Der Herr Ministerialdirektor. (Anfang 8 Uhr.)

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Meineidbauer. Abends: Die Welt, in der man sich langweilt. Montag: Mij Dobbs. Dienstag: Der Meineidbauer. Mittwoch: Mij Dobbs. Donnerstag: Der Herr Ministerialdirektor. Freitag: Geschäft ist Geschäft. Sonnabend: Kabelle und Liebe. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Meineidbauer. Abends: Das Kätzchen von Heilbron. Montag: Mij Dobbs. (Anfang 8 Uhr.)

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Ethelo. Abends: Im hinten Hof. Montag und Dienstag: Die Großstadt. Mittwochnachmittag 3 Uhr: Die Jungfrau von Orléans. Abends: Die Großstadt. Donnerstag: Dalak. Freitag: Die Jungfrau von Orléans. Sonnabendnachmittag 3 Uhr: Die Jungfrau von Orléans. Abends: Ethelo. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Ethelo. Abends: Die Jungfrau von Orléans. Montag: Dalak. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Volksoper. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Der freischütz. Abends: Cyparita. (Anfang 8 Uhr.) Montag: Der Trompeter von Säckingen. Dienstag: Der Troubadour. Mittwoch: Kabelle. Abends: Der Trompeter von Säckingen. Freitag: Die Kriegerin. Sonnabend: Cyparita. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Nigolito. Abends 8 Uhr: Die lustigen Weiber von Windsor. Montag: Die Hölle. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Luise-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die Rabelungen. Abends: Am Altar. Montag: Heimat. Dienstag: Der Hochzeittag. Mittwoch: Oh mich frei. Donnerstag: Die rote Kiste. Freitag: Oh mich frei. Sonnabend: Der Heiligenkaiser. Sonntag: Der Hochzeittag. Montag: Die Rabelungen. (Anfang 8 Uhr.)

Koffe-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die Herren Schöne. Abends und Montag: Deborah. Dienstag: Michael Robbels. Mittwoch: Deborah. Donnerstag: Die Herren Schöne. Freitag: Deborah. Sonnabend: Der Bize-Kapa. (Anfang 8 1/2 Uhr.) Sonntag: Deborah. Montag: Der Eisenbahnhüter. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Neues Operetten-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Zigeunerbaron. Abends: Der Graf von Luxemburg. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Zigeunerbaron. (Anfang 8 Uhr.)

Zuversicht. Abends: Der dunkle Punkt. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Im Klubsattel. Abends: Die kleine Maus. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Thalia-Theater. Abends: Die Vollpartridge. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die süße Götze. (Anfang 8 Uhr.)

Reiz-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Eine Hochzeitsnacht. Abends: Im Laubenschlag. (Anfang 8 Uhr.)
Woods-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Das große Hind. Abends 7 1/2 Uhr: Straßenbahnfahrer Krause. Montag bis Mittwoch (8 1/2 Uhr): Straßenbahnfahrer Krause. Donnerstag: Große Exra-Vorstellung: Die Kimo-Life. Freitag: Diefelbe Vorstellung. Sonnabendnachmittag 3 Uhr: Hr. Stindervorstellung: Frau Holle. Abends: Geschlossen. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die Kimo-Life. Abends: Der Hüttenbesitzer.

Trianou-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Pariser Blüten. Abends: Pariser Blüten. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Pariser Blüten. (Anfang 8 Uhr.)

Kauno-Theater. Sonntagnachmittag 4 Uhr: Trudchen Sommerreise. Abends: Der Oberbauer. (Anfang 8 Uhr.)

Hydra-Theater. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Spezialitäten. Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Wintergarten. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Spezialitäten. Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Paläse-Theater. Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr: Spezialitäten. Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Palais-Theater. Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 Uhr.)

Geor. Herrfried-Theater. Sonntagnachmittag 4 Uhr: Weine-Deine Tochter. Abends: So muß man's machen. Ein Reizungsmittel. (Anfang 8 Uhr.)

Polite Caprice. Abends: Herr Wassertröpf. Der Luftturner. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Ruggenhagen. Täglich Spezialitäten. (Anfang 8 Uhr.)

Metropol-Theater. Abends: Halb! Die große Revue! (Anfang 8 Uhr.)

Reichshallen-Theater. Abends: Stettiner Sänger. (Anfang 8 Uhr.)

Karl Haberland-Theater. Abends: Spezialitäten.

Oranien-Theater. Täglich 8/9. Sonntag und Montag: Im Fingerring des Oberenablin. (Anfang 8 Uhr.)

Sternwarte. Invalidentst. 67-68.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Correspondenz findet in den Ratsch. 2. und 3. Briefkasten unter der Leitung der Redaktion Aufnahme. Die Ratsch. 2. Briefkasten sind wochentlich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Die Ratsch. 3. Briefkasten sind wochentlich abends von 6 bis 8 Uhr. Jeder Anfrage ist eine Beantwortung und eine Zahl als Zeichen beizufügen. Briefliche Antworten sind nicht erstickt. Die zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gültige Fragen tragen man in der Correspondenz vor.

Richter 80. Die Ortsrentenklasse des fraglichen Gewerbes faßt auch für das städtische Ratsch. Die Klasse nimmt ab dem 1. d. d. 19. d. d. die nach der Ratsch. 2. Briefkasten hat, in Anbetracht — S. R. 19. Reim. — **Friedrich Weberg 21.** 1. Die Testamenterröffnung erfolgt das Nachlassgericht, ebenso ein Antrag die Nachlassregulierung. Das Nachlassgericht ist dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schläffer seinen letzten Wohnort gehabt hat. 2. Ad. Hoffmann, Flamenstr. 24. B. Bei dem für Ihre Wohnung zuständigen Amtsgericht. — **N. S. 6.** Um Ihre Fragen beantwortet zu werden, müssen wir wissen, wann und wo die Ehe geschlossen ist, ob noch mehrere Kinder vorhanden sind, ob Ihre Frau erwerbstätig war oder nur den Haushalt geführt hat. Kommen Sie in die juristische Sprechstunde. — **C. 34.** Ueber die Gegenseite, die dem Vater geldern, darf nur mit Zustimmung des Vormundes oder Pflegers verfügt werden. Dieser kann Ertrag oder Zinszahlung fordern. — **N. 26.** Wenn Sie das Einverständnis beweisen können und der Richter das Einverständnis ablesen wollen, abmelt, so können Sie ziehen. Sollen Sie event. (einer jemand, der denselben Beweis nicht. — **S. S. 20.** Reim. — **Laura 1000.** Ein gesetzliches Hindernis besteht nicht; doch ist nicht ausgeschlossen, daß — siehe das Nähere — Schereisen bestehen. — **S. S. 6. 99.** 1. Reim, sofern nicht dem Vater das Geld geht. 2. Reim, sofern die Ehe nach dem 1. Januar 1900 geschlossen ist. Ist die Ehe vor 1900 geschlossen, so ist der erste Wohnort für die Beurteilung der Frage maßgebend. — **N. S. 19.** 1. Verfährt Ende dieses Jahres. Der Beitrag ist etwas hoch;

berufen Sie sich zu einigen. — W. W. 50. Ist nicht recht verständlich. — C. P. 4210. Ergeben die in der Police abgedruckten Versicherungsbedingungen; können Sie mit der Police eventuell in die Sprechstunde. — P. 75. Mit solchen Sachen können wir uns nicht befassen. — C. 2. 7. Wir halten die von Ihnen geleisteten Zahlungen für ausreichend. Bezeichnen Sie Spezifikation der Rechnung über 90 M. und reichen Sie gleichzeitig auf die bereits geleisteten Zahlungen hin; es scheint nur ein Irrtum bei der Buchung vorzuliegen. — C. 112. 1. Klein 2. Ja. Der Vertrag unterliegt aber der Aufsehung. Die Sachen bleiben im Verwaltungsverband. — Otto G., Neuenhagen, 31 M. — C. S. 31. Bedr. Neben freier Wohnung oder den örtlichen Verhältnissen entsprechende Pflanzenschädigung Mindestgrundgehalt 900 M., außerdem neun inter-

zulagen, beginnend nach sechsjähriger Dienstzeit, in Teilabständen von je 8 Jahren, von mindestens je 100 M. Das sind die Mindestsätze, die je nach den örtlichen Verhältnissen erhöht werden. Seminarleiter 2100 bis 4800 M., Oberlehrer 3000-6000 M., 2700-7200 M. Es kommt auf die Unterrichtsanstalt an. Pflanzschädigung: Verschieden in der verschiedenen Orten und bei den verschiedenen Kategorien. — C. S. 50. Die mündliche Abrede ist rechtsverbindlich. Sie haben als gewerbetreibende Händler auch dann Anspruch, wenn eine Provision nicht ausdrücklich vereinbart ist. Nach dem Sie nachträglich 1/2 Proz. gefordert haben, können Sie auch nur in dieser Höhe Zahlung verlangen. Sie müssen Ihre Verabredungen der Kaufvertragsurkunde und des Nachweises des Käufers beweisen. — C. S. 120. 1. Ja. 2. Ja. 3. Ja, wenn ein gerichtlicher Pfändungsbefehl vorliegt.

— Köpenick 100. 1. Wenn keine Aussicht auf Besserung vorhanden, ist Erbrechen überflüssig. Das Fortbleiben hat keine nachteiligen Folgen. 2. Bestimmte Rechtsanfälle empfehlen wir nicht. — W. W. 100. Für die Zeit ab 1. Juli 1909 nicht. Von diesem Tage hat das Gesetz Wirkung. — M. H. 92. Nach der Gesetzesvorlesung hätten Sie für den Fall der Weigerung seitens des Bräutigams ein Rücktrittsrecht; die gesetzliche Verpflichtung ist aber wohl durch Ihren Verlobungsvertrag beseitigt. — C. S. 41. 1. Die Hebammengebührenordnung haben wir in Nr. 193 des „Vorwärts“ pro 1909 veröffentlicht. Am Briefkasten steht und dazu der Raum. Die Gebührensätze sind verschieden je nach den Vermögensverhältnissen der Bestäubenden. Für eine Geburtsleistung bis 12 Stunden werden, außer bei Stadarmen, mindestens 10 M. liquidiert. 2. und 3. Ja.

Bitte aufbewahren!

Apotheker **A. W. Kumbier's**

Arztlich empfohlen. Garantiert unschädlich. Gestaltlich geschützt.

„Berliner Stahlbrunnen“

seit 24 Jahren erfolgreich bei Blutarmut, Bleichsucht, Nervenschmerzen, Magen-, Leber-, Gallenstein-, Nieren-, Darm- und Blasenleiden, Katarrhen, Rheumatismus, Gicht, Ischias, Lungenkatarrh, Atembeschwerden, Flechten, Herzleiden, Leiden der Wechseljahre, Epilepsie, Schlagaderverkrüftung, Zuckerkrankheit.

Haustrinkkur ohne Berufsstörung, ohne strenge Diät, Misserfolg bei regelmässiger Kur ausgeschlossen.

Analyse: Natriumchlorid 1.202, Natriumsulfat 2.920, Kaliumsulfat 0.172, Magnesiumsulfat 1.190, Mangansulfat 0.14, Kieselerde 2.197 in 10.000 Teilen. Briefe für Berlin: Füllung von 30 Fl. 10 Mk., 60 Fl. 17 Mk., 120 Fl. 30 Mk., vollständige Füllung: 30 Fl. 10 Mk., 60 Fl. 17 Mk., 120 Fl. 30 Mk., zusammen 10 Mk. Versand pro Flasche. Nach auswärts: Briefe mit 50 Fl. frei zur Bahn 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000, 1005, 1010, 1015, 1020, 1025, 1030, 1035, 1040, 1045, 1050, 1055, 1060, 1065, 1070, 1075, 1080, 1085, 1090, 1095, 1100, 1105, 1110, 1115, 1120, 1125, 1130, 1135, 1140, 1145, 1150, 1155, 1160, 1165, 1170, 1175, 1180, 1185, 1190, 1195, 1200, 1205, 1210, 1215, 1220, 1225, 1230, 1235, 1240, 1245, 1250, 1255, 1260, 1265, 1270, 1275, 1280, 1285, 1290, 1295, 1300, 1305, 1310, 1315, 1320, 1325, 1330, 1335, 1340, 1345, 1350, 1355, 1360, 1365, 1370, 1375, 1380, 1385, 1390, 1395, 1400, 1405, 1410, 1415, 1420, 1425, 1430, 1435, 1440, 1445, 1450, 1455, 1460, 1465, 1470, 1475, 1480, 1485, 1490, 1495, 1500, 1505, 1510, 1515, 1520, 1525, 1530, 1535, 1540, 1545, 1550, 1555, 1560, 1565, 1570, 1575, 1580, 1585, 1590, 1595, 1600, 1605, 1610, 1615, 1620, 1625, 1630, 1635, 1640, 1645, 1650, 1655, 1660, 1665, 1670, 1675, 1680, 1685, 1690, 1695, 1700, 1705, 1710, 1715, 1720, 1725, 1730, 1735, 1740, 1745, 1750, 1755, 1760, 1765, 1770, 1775, 1780, 1785, 1790, 1795, 1800, 1805, 1810, 1815, 1820, 1825, 1830, 1835, 1840, 1845, 1850, 1855, 1860, 1865, 1870, 1875, 1880, 1885, 1890, 1895, 1900, 1905, 1910, 1915, 1920, 1925, 1930, 1935, 1940, 1945, 1950, 1955, 1960, 1965, 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020, 2025, 2030, 2035, 2040, 2045, 2050, 2055, 2060, 2065, 2070, 2075, 2080, 2085, 2090, 2095, 2100, 2105, 2110, 2115, 2120, 2125, 2130, 2135, 2140, 2145, 2150, 2155, 2160, 2165, 2170, 2175, 2180, 2185, 2190, 2195, 2200, 2205, 2210, 2215, 2220, 2225, 2230, 2235, 2240, 2245, 2250, 2255, 2260, 2265, 2270, 2275, 2280, 2285, 2290, 2295, 2300, 2305, 2310, 2315, 2320, 2325, 2330, 2335, 2340, 2345, 2350, 2355, 2360, 2365, 2370, 2375, 2380, 2385, 2390, 2395, 2400, 2405, 2410, 2415, 2420, 2425, 2430, 2435, 2440, 2445, 2450, 2455, 2460, 2465, 2470, 2475, 2480, 2485, 2490, 2495, 2500, 2505, 2510, 2515, 2520, 2525, 2530, 2535, 2540, 2545, 2550, 2555, 2560, 2565, 2570, 2575, 2580, 2585, 2590, 2595, 2600, 2605, 2610, 2615, 2620, 2625, 2630, 2635, 2640, 2645, 2650, 2655, 2660, 2665, 2670, 2675, 2680, 2685, 2690, 2695, 2700, 2705, 2710, 2715, 2720, 2725, 2730, 2735, 2740, 2745, 2750, 2755, 2760, 2765, 2770, 2775, 2780, 2785, 2790, 2795, 2800, 2805, 2810, 2815, 2820, 2825, 2830, 2835, 2840, 2845, 2850, 2855, 2860, 2865, 2870, 2875, 2880, 2885, 2890, 2895, 2900, 2905, 2910, 2915, 2920, 2925, 2930, 2935, 2940, 2945, 2950, 2955, 2960, 2965, 2970, 2975, 2980, 2985, 2990, 2995, 3000, 3005, 3010, 3015, 3020, 3025, 3030, 3035, 3040, 3045, 3050, 3055, 3060, 3065, 3070, 3075, 3080, 3085, 3090, 3095, 3100, 3105, 3110, 3115, 3120, 3125, 3130, 3135, 3140, 3145, 3150, 3155, 3160, 3165, 3170, 3175, 3180, 3185, 3190, 3195, 3200, 3205, 3210, 3215, 3220, 3225, 3230, 3235, 3240, 3245, 3250, 3255, 3260, 3265, 3270, 3275, 3280, 3285, 3290, 3295, 3300, 3305, 3310, 3315, 3320, 3325, 3330, 3335, 3340, 3345, 3350, 3355, 3360, 3365, 3370, 3375, 3380, 3385, 3390, 3395, 3400, 3405, 3410, 3415, 3420, 3425, 3430, 3435, 3440, 3445, 3450, 3455, 3460, 3465, 3470, 3475, 3480, 3485, 3490, 3495, 3500, 3505, 3510, 3515, 3520, 3525, 3530, 3535, 3540, 3545, 3550, 3555, 3560, 3565, 3570, 3575, 3580, 3585, 3590, 3595, 3600, 3605, 3610, 3615, 3620, 3625, 3630, 3635, 3640, 3645, 3650, 3655, 3660, 3665, 3670, 3675, 3680, 3685, 3690, 3695, 3700, 3705, 3710, 3715, 3720, 3725, 3730, 3735, 3740, 3745, 3750, 3755, 3760, 3765, 3770, 3775, 3780, 3785, 3790, 3795, 3800, 3805, 3810, 3815, 3820, 3825, 3830, 3835, 3840, 3845, 3850, 3855, 3860, 3865, 3870, 3875, 3880, 3885, 3890, 3895, 3900, 3905, 3910, 3915, 3920, 3925, 3930, 3935, 3940, 3945, 3950, 3955, 3960, 3965, 3970, 3975, 3980, 3985, 3990, 3995, 4000, 4005, 4010, 4015, 4020, 4025, 4030, 4035, 4040, 4045, 4050, 4055, 4060, 4065, 4070, 4075, 4080, 4085, 4090, 4095, 4100, 4105, 4110, 4115, 4120, 4125, 4130, 4135, 4140, 4145, 4150, 4155, 4160, 4165, 4170, 4175, 4180, 4185, 4190, 4195, 4200, 4205, 4210, 4215, 4220, 4225, 4230, 4235, 4240, 4245, 4250, 4255, 4260, 4265, 4270, 4275, 4280, 4285, 4290, 4295, 4300, 4305, 4310, 4315, 4320, 4325, 4330, 4335, 4340, 4345, 4350, 4355, 4360, 4365, 4370, 4375, 4380, 4385, 4390, 4395, 4400, 4405, 4410, 4415, 4420, 4425, 4430, 4435, 4440, 4445, 4450, 4455, 4460, 4465, 4470, 4475, 4480, 4485, 4490, 4495, 4500, 4505, 4510, 4515, 4520, 4525, 4530, 4535, 4540, 4545, 4550, 4555, 4560, 4565, 4570, 4575, 4580, 4585, 4590, 4595, 4600, 4605, 4610, 4615, 4620, 4625, 4630, 4635, 4640, 4645, 4650, 4655, 4660, 4665, 4670, 4675, 4680, 4685, 4690, 4695, 4700, 4705, 4710, 4715, 4720, 4725, 4730, 4735, 4740, 4745, 4750, 4755, 4760, 4765, 4770, 4775, 4780, 4785, 4790, 4795, 4800, 4805, 4810, 4815, 4820, 4825, 4830, 4835, 4840, 4845, 4850, 4855, 4860, 4865, 4870, 4875, 4880, 4885, 4890, 4895, 4900, 4905, 4910, 4915, 4920, 4925, 4930, 4935, 4940, 4945, 4950, 4955, 4960, 4965, 4970, 4975, 4980, 4985, 4990, 4995, 5000, 5005, 5010, 5015, 5020, 5025, 5030, 5035, 5040, 5045, 5050, 5055, 5060, 5065, 5070, 5075, 5080, 5085, 5090, 5095, 5100, 5105, 5110, 5115, 5120, 5125, 5130, 5135, 5140, 5145, 5150, 5155, 5160, 5165, 5170, 5175, 5180, 5185, 5190, 5195, 5200, 5205, 5210, 5215, 5220, 5225, 5230, 5235, 5240, 5245, 5250, 5255, 5260, 5265, 5270, 5275, 5280, 5285, 5290, 5295, 5300, 5305, 5310, 5315, 5320, 5325, 5330, 5335, 5340, 5345, 5350, 5355, 5360, 5365, 5370, 5375, 5380, 5385, 5390, 5395, 5400, 5405, 5410, 5415, 5420, 5425, 5430, 5435, 5440, 5445, 5450, 5455, 5460, 5465, 5470, 5475, 5480, 5485, 5490, 5495, 5500, 5505, 5510, 5515, 5520, 5525, 5530, 5535, 5540, 5545, 5550, 5555, 5560, 5565, 5570, 5575, 5580, 5585, 5590, 5595, 5600, 5605, 5610, 5615, 5620, 5625, 5630, 5635, 5640, 5645, 5650, 5655, 5660, 5665, 5670, 5675, 5680, 5685, 5690, 5695, 5700, 5705, 5710, 5715, 5720, 5725, 5730, 5735, 5740, 5745, 5750, 5755, 5760, 5765, 5770, 5775, 5780, 5785, 5790, 5795, 5800, 5805, 5810, 5815, 5820, 5825, 5830, 5835, 5840, 5845, 5850, 5855, 5860, 5865, 5870, 5875, 5880, 5885, 5890, 5895, 5900, 5905, 5910, 5915, 5920, 5925, 5930, 5935, 5940, 5945, 5950, 5955, 5960, 5965, 5970, 5975, 5980, 5985, 5990, 5995, 6000, 6005, 6010, 6015, 6020, 6025, 6030, 6035, 6040, 6045, 6050, 6055, 6060, 6065, 6070, 6075, 6080, 6085, 6090, 6095, 6100, 6105, 6110, 6115, 6120, 6125, 6130, 6135, 6140, 6145, 6150, 6155, 6160, 6165, 6170, 6175, 6180, 6185, 6190, 6195, 6200, 6205, 6210, 6215, 6220, 6225, 6230, 6235, 6240, 6245, 6250, 6255, 6260, 6265, 6270, 6275, 6280, 6285, 6290, 6295, 6300, 6305, 6310, 6315, 6320, 6325, 6330, 6335, 6340, 6345, 6350, 6355, 6360, 6365, 6370, 6375, 6380, 6385, 6390, 6395, 6400, 6405, 6410, 6415, 6420, 6425, 6430, 6435, 6440, 6445, 6450, 6455, 6460, 6465, 6470, 6475, 6480, 6485, 6490, 6495, 6500, 6505, 6510, 6515, 6520, 6525, 6530, 6535, 6540, 6545, 6550, 6555, 6560, 6565, 6570, 6575, 6580, 6585, 6590, 6595, 6600, 6605, 6610, 6615, 6620, 6625, 6630, 6635, 6640, 6645, 6650, 6655, 6660, 6665, 6670, 6675, 6680, 6685, 6690, 6695, 6700, 6705, 6710, 6715, 6720, 6725, 6730, 6735, 6740, 6745, 6750, 6755, 6760, 6765, 6770, 6775, 6780, 6785, 6790, 6795, 6800, 6805, 6810, 6815, 6820, 6825, 6830, 6835, 6840, 6845, 6850, 6855, 6860, 6865, 6870, 6875, 6880, 6885, 6890, 6895, 6900, 6905, 6910, 6915, 6920, 6925, 6930, 6935, 6940, 6945, 6950, 6955, 6960, 6965, 6970, 6975, 6980, 6985, 6990, 6995, 7000, 7005, 7010, 7015, 7020, 7025, 7030, 7035, 7040, 7045, 7050, 7055, 7060, 7065, 7070, 7075, 7080, 7085, 7090, 7095, 7100, 7105, 7110, 7115, 7120, 7125, 7130, 7135, 7140, 7145, 7150, 7155, 7160, 7165, 7170, 7175, 7180, 7185, 7190, 7195, 7200, 7205, 7210, 7215, 7220, 7225, 7230, 7235, 7240, 7245, 7250, 7255, 7260, 7265, 7270, 7275, 7280, 7285, 7290, 7295, 7300, 7305, 7310, 7315, 7320, 7325, 7330, 7335, 7340, 7345, 7350, 7355, 7360, 7365, 7370, 7375, 7380, 7385, 7390, 7395, 7400, 7405, 7410, 7415, 7420, 7425, 7430, 7435, 7440, 7445, 7450, 7455, 7460, 7465, 7470, 7475, 7480, 7485, 7490, 7495, 7500, 7505, 7510, 7515, 7520, 7525, 7530, 7535, 7540, 7545, 7550, 7555, 7560, 7565, 7570, 7575, 7580, 7585, 7590, 7595, 7600, 7605, 7610, 7615, 7620, 7625, 7630, 7635, 7640, 7645, 7650, 7655, 7660, 7665, 7670, 7675, 7680, 7685, 7690, 7695, 7700, 7705, 7710, 7715, 7720, 7725, 7730, 7735, 7740, 7745, 7750, 7755, 7760, 7765, 7770, 7775, 7780, 7785, 7790, 7795, 7800, 7805, 7810, 7815, 7820, 7825, 7830, 7835, 7840, 7845, 7850, 7855, 7860, 7865, 7870, 7875, 7880, 7885, 7890, 7895, 7900, 7905, 7910, 7915, 7920, 7925, 7930, 7935, 7940, 7945, 7950, 7955, 7960, 7965, 7970, 7975, 7980, 7985, 7990, 7995, 8000, 8005, 8010, 8015, 8020, 8025, 8030, 8035, 8040, 8045, 8050, 8055, 8060, 8065, 8070, 8075, 8080, 8085, 8090, 8095, 8100, 8105, 8110, 8115, 8120, 8125, 8130, 8135, 8140, 8145, 8150, 8155, 8160, 8165, 8170, 8175, 8180, 8185, 8190, 8195, 8200, 8205, 8210, 8215, 8220, 8225, 8230, 8235, 8240, 8245, 8250, 8255, 8260, 8265, 8270, 8275, 8280, 8285, 8290, 8295, 8300, 8305, 8310, 8315, 8320, 8325, 8330, 8335, 8340, 8345, 8350, 8355, 8360, 8365, 8370, 8375, 8380, 8385, 8390, 8395, 8400, 8405, 8410, 8415, 8420, 8425, 8430, 8435, 8440, 8445, 8450, 8455, 8460, 8465, 8470, 8475, 8480, 8485, 8490, 8495, 8500, 8505, 8510, 8515, 8520, 8525, 8530, 8535, 8540, 8545, 8550, 8555, 8560, 8565, 8570, 8575, 8580, 8585, 8590, 8595, 8600, 8605, 8610, 8615, 8620, 8625, 8630, 8635, 8640, 8645, 8650, 8655, 8660, 8665, 8670, 8675, 8680, 8685, 8690, 8695, 8700, 8705, 8710, 8715, 8720, 8725, 8730, 8735, 8740, 8745, 8750, 8755, 8760, 8765, 8770, 8775, 8780, 8785, 8790, 8795, 8800, 8805, 8810, 8815, 8820, 8825, 8830, 8835, 8840, 8845, 8850, 8855, 8860, 8865, 8870, 8875, 8880, 8885, 8890, 8895, 8900, 8905, 8910, 8915, 8920, 8925, 8930, 8935, 8940, 8945, 8950, 8955, 8960, 8965, 8970, 8975, 8980, 8985, 8990, 8995, 9000, 9005, 9010, 9015, 9020, 9025, 9030, 9035, 9040, 9045, 9050, 9055, 9060, 9065, 9070, 9075, 9080, 9085, 9090, 9095, 9100, 9105, 9110, 9115, 9120, 9125, 9130, 9135, 9140, 9145, 9150, 9155, 9160, 9165, 9170, 9175, 9180, 9185, 9190, 9195, 9200, 9205, 9210, 9215, 9220, 9225, 9230, 9235, 9240, 9245, 9250, 9255, 9260, 9265, 9270, 9275, 9280, 9285, 9290, 9295, 9300, 9305, 9310, 9315,



HERMANN TIETZ



LEIPZIGER STRASSE

ALEXANDERPLATZ

FRANKFURTER ALLEE

Montag, Dienstag
Mittwoch

Versand-Abteilung: Leipziger Strasse | Versand nach ausserhalb erfolgt prompt

Sowelt
Vorrat:

Großer Lebensmittel-Verkauf

Getrocknetes Obst Teigwaren Kolonialwaren Bilsenfrüchte Bouillon-Würfel	Kalif. Pflaumen ... Pfd. 22, 26 Pf.	Backobst ^{gemischt} Pfd. 30, 45, 60 Pf.	Prima Fadennudeln ... Pfd. 38 Pf.	Viktoria-Erbisen ... Pfd. 16 Pf.
	Pflaumen ohne Steine ... Pfd. 36 Pf.	Ringäpfel ... Pfd. 55 Pf.	Prima Bandnudeln ... Pfd. 37 Pf.	Glasierte Erbsen ... Pfd. 23 Pf.
	Franz. Pflaum. Pfd. 38, 48, 58 Pf.	Kalif. Pfirsiche ... Pfd. 55 Pf.	Prima Schnitnudeln ... Pfd. 37 Pf.	Spalt-Erbisen ... Pfd. 19 Pf.
	Kalif. Aprikosen ... Pfd. 65, 75 Pf.	Pa. Weizenmehl ⁵ Pfd. 95 Pf. ¹⁰ Pfd. 1 ⁸⁵	Alpenmilch-Eiernudeln Pfd. 48 Pf.	Linzen ... Pfd. 12, 15 Pf.
	Kalif. Birnen ... Pfd. 55, 65 Pf.	ff. Kaiserauszugmehl ⁵ Pfd. 1 ¹⁰ Pfd. 2 ¹⁰	Alpenmilch-Makkaroni Pfd. 48 Pf.	Weisse Bohnen ... Pfd. 19 Pf.
Prünellen ... Pfd. 68 Pf.	ff. Budapest. Mehl ⁵ Pfd. 1 ⁵⁰ Pfd. 2 ⁹⁰	Bouillon-Würfel ^{Marke Krone} St. 5 Pfd. 20 St. 95 Pf.	Bouillon-Würfel ^{Dose 10 St. 50 St. 100 St.} 30 Pf. 1.40 2.75	

Kaffee ^{geb.} Pfd. 95 Pf. ¹⁰⁵ Pf. ¹¹⁵ Pf. ¹³⁵ Pf. ¹⁵⁵ Pf.	Tee ... Pfd. 1 ³⁵ Pfd. 1 ⁸⁰ Pfd. 2 ⁴⁰ Pfd. 2 ⁹⁰ Pfd. 3 ⁴⁰	Kakao deutsch ... Pfd. 75, 90 Pf. 1 ¹⁰	Schokolade ^{Haushalt.} Block ... 68 Pf. ^{Sahne.} Creme 1 ¹⁰
--	--	---	--

Wurst und Fleischwaren Konserven	Holsteiner Zervelat ... Pfd. 1 ¹⁰	Feine Leberwurst ... Pfd. 95 Pf.	Spinat ^{1/2 D.} ^{1/4 D.} 38, 24 Pf.	Melange-Früchte ^{1/2 D.} ^{1/4 D.} extra 1 ⁰⁵ 58 Pf.
	Holsteiner Salami ... Pfd. 1 ¹⁵	Landleberwurst ... Pfd. 80 Pf.	Pfefferlinge ... 50, 30 Pf.	Kaiserkirschen ^{ohne St.} extra 1 ⁰⁵ 58 Pf.
	Teewurst ^{Hugenwalder Art} Pfd. 1 ¹⁰	hallesche Leberwurst Pfd. 95 Pf.	Karotten in Streifen ... 32 Pf. —	Preiselbeeren extra . 72 Pf. —
	Meitwurst ^{Braunschweiger Art} Pfd. 90 Pf.	Fleischwurst ... Pfd. 85 Pf.	Morcheln I. ... 1 ⁵⁰ 80 Pf.	Stachelbeeren extra . 70 Pf. —
	Westfäl. Mettwurst ... Pfd. 95 Pf.	Jagdwurst ... Pfd. 85 Pf.	Champignons I. ... 1 ⁸⁵ 1 ⁰⁰	Aprikosen ^{1/2 Frucht.} extra ... 1 ²⁵ 68 Pf.
Mausschinken ... Pfd. 1 ²⁰	Zervelat in Blasen ... Pfd. 1 ³⁵	Haricots verts ^{extra} ^{lines} 1 ²⁵ 70 Pf.	Birnen extra fein ... 78 Pf. —	
Fetter u. mager Speck Pfd. 90 Pf.	Fettdarm-Schlackwurst ... Pfd. 1 ⁴⁰			

1 Waggon Apfelsinen Dutzend **20, 30, 40 Pf.**
1 Waggon Blut-Apfelsinen Dutzend **25, 35 Pf.**

Hirschwild ^{Ragout Blatt Keule Rücken} Pfd. 20 55 75 85 Pf.	Pa. Schneehühner ^{St.} 90 Pf.	Junge Tauben Paar 1 ²⁵	1a Suppenhühner ^{Stück.} 1 ⁶⁰ 1 ⁸⁵ 2 ²⁵
--	--	-----------------------------------	---

Die Mill-Opera

ist das anerkannt vielseitigste, vollkommenste Musikinstrument des Jahrhunderts, daher wird auch immer nur die Mill-Opera nachgeahmt und nicht die anderen!

Erzeugt nur durch die Firma **Otto Jacob sen., Berlin 505 Friedenstr. 9.**
Größtes Sprechmaschinen-Geschäft Deutschlands.

Gegen Barzahlung mit 5% Rabatt • Gegen bequemste **Monats-Raten** ohne 1 Pfennig Aufschlag!

Vollständig kostenlos

gelangt der Käufer einer echten Mill-Opera in den Besitz eines reichhaltigen Repertoirs, da wir zu jedem gekauften Apparat je nach Größe 20 bis 40 verschiedene Konzertstücke und 200 Nadeln gratis liefern!

Mod. 15a. M. 58.50. Braun oder grün poliertes Gehäuse, Größe 28x28x13 cm, alle Teile ff. vernickelt, farbig lackierter Blumentrichter, 38 cm Schallöffnung, 1a Konzert-Schalldose, mit Mill-Opera-Schalldose M. 8.— mehr. Monatsrate M. 3.—, 5 Doppelplatten à 3 M. = 10 neueste Stücke u. 200 Nadeln bei Lieferung gratis. Bei der 6. Rate noch einmal 5 Doppelplatten gratis.

Mod. 11. M. 48.50. Mahagonifarbig poliertes Gehäuse, Größe 28x28x13 cm, alle Teile ff. vernickelt, farbig lack. Blumentrichter, 40 cm Schallöffnung, 1a Konzert-Schalldose, mit Mill-Opera-Schalldose M. 8.— mehr. Monatsrate M. 3.—, Zus. Apparat werden 5 Doppelplatten à 3 M. = 10 neueste Stücke und 200 Nadeln gratis geliefert. Bei der 6. Rate noch einmal 5 Doppelplatten gratis.

Mod. 17. M. 59.—. Aparte Luxus-Ausstattung, mahagonifarbig polierter Kasten mit Gold-Arabesken, Größe 33x33x15 cm. Alle Metallteile ff. vernickelt, farbig lackierter Blumentrichter, 41 cm Schallöffnung, 1a Konzertschalldose, mit Mill-Opera-Konzertschalldose M. 8.— mehr. Monatsrate M. 4.—

Mod. 20. M. 84.—. Eleganter Salon-Apparat, mahagonifarbig polierter Kasten mit Gold-Arabesken, Größe 35x35x17 cm. Alle Metallteile ff. vernickelt, farbig lackierter Tonarm und Blumentrichter, 52 cm Schallöffnung. Mill-Opera-Konzert-Schalldose. Monatsrate M. 5.—, 8 Doppelplatten à 3 M. = 16 neueste Stücke u. 200 Nadeln bei Lieferung gratis. Bei der 6. Rate noch einmal 8 Doppelpl. gratis.

Bestell-Zettel

Hiermit bestelle ich bei der Firma Otto Jacob senior, Berlin 505 1 Mill-Opera Mod. _____ inkl. den dazu gehörigen Schallplatten und 200 Nadeln Die Begleichung erfolgt durch Zahlung von M. _____ am 1. Jd. Mts. Beim Empfang zahle ich M. _____ durch Nachnahme an. Die Ware bleibt Eigentum der Firma bis alles bezahlt ist. Nichtzahlung von zwei Monatsraten hebt die Vergünstigung der Teilzahlung auf. Erfüllungsort Berlin-Mitte. Als Anzahlung sind 10—20 pCt. der Gesamtsumme erwünscht.

Ort: _____ Datum: _____
 Vor- u. Zunamen: _____ Stand: _____
 Straße u. Hausnummer: _____

Vertreter an allen Orten gesucht gegen hohe Provision auch für unsere Abteilung: Uhren und Goldwaren.

Interessante Kataloge über Konzert-Apparate und Schallplatten überallhin gratis und franko.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, 5. Februar 1910.

Eine kommunale Aufgabe — Konzentration der Gasversorgung — Produktionskosten — Leistungsfähigkeit selbständiger Unternehmen.

Wie das lokale Verkehrswesen, so ist auch, neben der Wasser- und der Lieferung von Elektrizität zu Kraft- und Lichtzwecken, die Gasversorgung heute noch in ganz erheblichem Umfange ein sehr ertragsreicher Zweig am Stamme privater, kapitalistischer Betätigung. Wo die Gasversorgung von den Kommunen übernommen worden ist, bildet sie vielfach eine für die Staatsbilanzierung schwer ins Gewicht fallende Einnahmequelle. Wenn die Gemeinden dergleichen Werke dazu benutzen, hohe Ueberschüsse zu erzielen, so ist das sicher nicht begründbar, aber immer doch noch besser, als wenn die Gewinne von einzelnen Privatpersonen eingeträgen werden. Kommunen sollten ihre Hauptaufmerksamkeit darauf verwenden, durch technische Verbesserungen die Produktion zu verbilligen und durch möglichst billige Abgabe von Gas zu Koch- und Heizzwecken auf Einschränkung der Kohlenverfeuerung im Familienhaushalt hinzuwirken. Eine Abnahme des privaten Kohlenverbrauchs bedeutet auch Verminderung der Rauchplage, und das wäre wiederum von großem hygienischen Vorteil. Je besser der Gesundheitszustand einer Bevölkerung, desto größer sind auch ihre produktiven Leistungen in der Gütererzeugung und um so geringer die kommunalen Armenlasten usw. Es kommen also bei der Frage der Gasversorgung viel bedeutungsvollere Gesichtspunkte in Betracht als lediglich der, ob die Konsumenten den Kubikmeter Gas um eine Kleinigkeit billiger oder nicht erhalten und ob die direkten Einnahmen der Kommunen etwas niedriger sein dürfen oder nicht. Auf diesem Gebiet wird viel gefündigt; hier kann weitjährige Politik noch bedeutungsvolle Reformen einleiten und durchführen.

Die Angelegenheit ist aktuell geworden durch ein Projekt, das die Gasversorgung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet auf ganz neue Grundlage stellen soll. Die Gasabgabe, in die sich jetzt eine Menge Werke teilen, die teils Kommunen gehören, teils noch in Händen von Privatgesellschaften sich befinden, soll gewissermaßen konzentriert werden. Das in Frage kommende Projekt hat die „Rh.-Westf. Btg.“ kürzlich (Nr. 94) besprochen. Danach müßten die Gemeinden im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ihre Selbständigkeit auf dem Gebiete der Gasversorgung preisgeben. Wirtschaftliche Gründe sollen dafür maßgebend sein. Die Gasversorgung und -lieferung übernehmen die Zechen und Kommunen gemeinsam. In den zädischen Werken wird das von den Zechen gelieferte Rohgas gereinigt und der gebrauchsfähige Reuchtstoff dann durch enge Röhren in alle Gemeinden bis nach Köln hinaus geleitet. In dem finanziellen Effekt des ganzen Unternehmens sollen die Gemeinden beteiligt sein, ein Teil des Ueberschusses fließt ihnen zu. Die Verteilung wird nach dem Gasverbrauch in den respektiven Kommunen quotisiert.

Etwas Bestimmendes hat der Plan durch den Hinweis auf die Möglichkeit einer erheblichen Verbilligung des Gaspreises. Diese will man erzielen durch rationelle Ausnutzung der Holzzerzeugung für die Gasgewinnung. Angeblich bleiben jetzt immer noch erhebliche Mengen Gas unbenutzt; man läßt sie entweichen, weil es an lukrativer Verwendung fehlt. Das ins Auge gefaßte Projekt soll eine Minderung herbeiführen in der Weise, daß das bei der Holzzerzeugung sich entwickelnde Gas fast restlos aufgefangen, für die Gasversorgung Verwendung findet. Man muß gestehen, der Ge-

danke, mittels verbesserter Technik in der Gasgewinnung und durch großzügige Organisation in der Verjorgung eines ausgedehnten Konsumgebietes dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und der öffentlichen Hygiene in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen, kann nicht mit einer Neudart oder abweichenden Handbewegung erledigt werden. Soll man in Rücksicht auf die gebotenen Vorteile dem Aufgeben der Selbständigkeit der in Betracht kommenden Gemeinden das Wort reden? Die Beantwortung der Frage erheischt zunächst eine Untersuchung über die Qualitäten der von der beabsichtigten Zentralisation erwarteten Vorteile. Und da ergibt sich nach der Ansicht eines Fachmannes ein negatives Urteil. Das genannte Blatt gibt einer Zuschrift Raum, die es ausdrücklich als von einem Fachmann stammend bezeichnet. Darin heißt es:

„Das in neuester Zeit für die Verjorgung von Städten teilweise auch in Essen, Gelsenkirchen, Vorbeck, Dortmund und Wülheim zur Verwendung gelangende Zechengas kostet für die Stadt Essen beim Bezuge in ungerinigtem Zustande 3 Pf. Die Kosten der Reinigung betragen 1/2 Pf., so daß sich das fertige Gas auf 3 1/2 Pf. pro Kubikmeter stellt, während es moderne Gaswerke selbst schon billiger erzeugen. Es ist nicht anzunehmen, daß das Gas bei einer Konzentration der Verjorgung mit Zechengas billiger wie zu dem Betrage von 2 1/2 Pf. pro Kubikmeter von dem Produktionsverbande abgegeben wird, besonders wenn dieser Produktionsverband, was doch der Fall sein muß, noch seinen Verdienst an der Gasse haben will. Die großen Kosten für den Transport des Gases durch die außerordentlich langen Rohrleitungen von der Ueberlandzentrale bis nach der Verjorgungshalle sind hierbei noch nicht einmal berücksichtigt. Für die Verbilligung des Preises in der Herstellung ist demnach durch die Konzentration der Zechengasverjorgung gegenüber der Leuchtgasverjorgung aus Gasanstalten für die Städte und Gemeinden nichts gewonnen.“

Der Autor spricht weiter die Meinung aus, daß selbst bei der Festsetzung eines Preises von 7 Pf. für den Kubikmeter Gas die Hausbrandöhle als Wärmequelle in erheblichem Maße nicht verdrängt werde. Damit falle aber auch der Anlaß fort, den Preis für Heizgas besonders niedrig zu stellen. Das vorgeschlagene Projekt lehnt der Fachmann zum Schluß wie folgt ab:

„Irgendwelche Vorteile in dem Zusammenschluß der Gasverjorgung lassen sich zunächst gar nicht erkennen, dagegen wird eine Gruppe gut rentierender Einzel-Unternehmungen, wie in dem Artikel sehr richtig gesagt ist, aufgekauft, Städte und Gemeinden opfern einen Teil ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit. Selbst wenn die Gesellschaftsgründung unter Beteiligung von Städten und Gemeinden zustande käme, so wird der Einfluß dieser Gruppe auf die Geschäftsführung doch nicht bestimmend wirken. Welchen Einfluß hat etwa die Stadt Essen bei ihrem großen Aktienbesitz auf die Geschäftsführung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes aus? Der ausschlaggebende Einfluß wird immer bei den Zechen liegen, die es zweifellos verstehen werden, sich die Mehrheit gegenüber den Gemeinden zu sichern. Für letztere ist ein Nutzen gegenüber den von ihnen verlangten Opfern kaum vorhanden.“

Ueber den Rahmen des direkt interessierten Gebietes hinaus haben die Darlegungen im Hinblick auf die angeführten Produktionskosten ganz allgemeine Bedeutung. Gewiß, in Norddeutschland sind die Selbstkosten wegen der höheren Kohlenpreise ungleich höher als im Ruhrkohlengebiet. Rechnet man jedoch mit doppelt so hohen Kosten, dann ergibt sich zwischen den Selbstkosten und den Verkaufspreisen immer noch eine so erhebliche Differenz,

daß sich die Zechen nach den Ursachen und in bezug auf Verbilligung geradezu aufdrängen. Der Fachmann spricht bei Angabe der Produktionskosten, die noch unter 3 1/2 Pf. pro Kubikmeter hinuntergehen sollen, von „modernen Gaswerken“. Vielleicht liegt hier eine der Ursachen für die, an der technischen Möglichkeit gemessen, nicht gerechtfertigt hohen Produktionskosten bei vielen zädischen Werken. Und weiter taucht die Frage auf, ob nicht durch Schaffung von Zweckverbänden mit dem Ziele der Anlage großer moderner Zentralgaswerke dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit in größerem Maße als bisher Rechnung getragen werden könnte. D.

Witterungsbericht der k. k. Reichsanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Witterungsbericht für den 5. Februar 1910, morgens 8 Uhr.

Table with columns: Stationen, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur, etc.

Witterungsbericht für Sonntag, den 6. Februar 1910. Zunächst zeitweilige aufklarende, ein wenig kältere; nachdem lebhaft südwestliche Winde; zunehmende Erwärmung, Bewölkung und geringe Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Table with columns: Wasserstand, Ort, am 2. 2., seit 2. 2., etc.

Advertisement for Kaufhaus Singer & Co. featuring 'Inventur-Verkauf' (Inventory Sale) with various clothing items and prices. Includes sections for Brautausstattungen, Schwarze und farbige Seldenstoffe, Schwarze und farbige Kleiderstoffe, Grosse Posten angestaubte Wäsche, and Kurzwaren.

(Siehe Wochen-Spielplan.)

Sonntag, den 6. Februar,
nachmittags 3 Uhr:
Freie Volkstheater. Neues Schauspielhaus. 7. Abteilung a, b, c, d: Traumulus.

Spalla-Theater. 13. Abteilung a, b, c, d: Jugend.

Montag, den 7. Februar, 8 Uhr:
15. (II.) Abendabteilung im Neuen Schauspielhaus: Der große Lotz.

Neue freie Volkstheater. Nachmittags 3 1/2 Uhr im Deutschen Theater: Kokole und Liebe.

Kammertheater: Frühlings Erwachen.

Samstag, den 6. Februar, 3 Uhr:
Berliner Theater: Große Wölfe.

Rebhel-Theater: Revolutionshochzeit.

Schiller-Theater O.: Der Herr Ministerialdirektor.

Schiller-Theater Charlottenburg: Der Meineidbauer.

Friedr.-Wilhelms-Städt. Schauspielhaus: Othello.

Neues Theater: Wälder.

Neues Operetten-Theater: Der Zigeunerbaron.

Metropol-Theater: Die Kreuzschreiber.

Kleines Theater: Moral.

Lessing-Theater.
3 Uhr: Hedda Gabler.
5 Uhr: Das Konzert.
7 Uhr: Fanny Hill.
Dienstag, 8 Uhr: Das Konzert.

Berliner Theater.
Sexte: Pension Schöllers. 8 Uhr.
Sonntag: Macbeth.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Philosoph von Sanssouci.
Morgen und folgende Tage:
Der Philosoph von Sanssouci.

Volks-Oper.
S.W., Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8.
Nachm. 3 1/2 Uhr bei bedeutend ermäßigten Preisen:
Der Freischütz.
Abends 8 Uhr:
Cleopatra.

Residenz-Theater
Direktion: Richard Alexander.
Abends 8 Uhr:
Im Laubenschlag.
Schwan in 3 Akten von Hennequin und Weber.
Morgen und folgende Tage:
Dieselbe Vorstellung.

Theater des Westens.
Nachm. 3 1/2 Uhr: Der Idealbauern.
Abends 8 Uhr:
Die geschiedene Frau.

Neues Operetten-Theater.
Sonntag nachmittags 3 Uhr zu ermäßigten Preisen: Der Zigeunerbaron.
Dienstag und folgende Tage 8 Uhr:
Der Graf von Euzenburg.

Luisen-Theater.
Nachmittags 3 Uhr:
Räublungen.
Ein deutsches Gedicht von Habel.
Abends 8 Uhr:
Am Altar.
Gedichtspiel in 5 Akten v. O. Bergl.
Montag: Heimal.
Dienstag Premiere: Der Hochzeitstag.
Mittwoch: Mit mich frei.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Sonntag, den 6. Februar, 3 Uhr:
Othello.
Abends 8 Uhr:
Im bunten Rock.
Montag: Die Großstadtluft.

Lustspielhaus.
Nachm. 3 Uhr: Am Kurfürstentum.
Abends 8 Uhr:
Der dunkle Punkt.

ROSE-THEATER
Große Raupacherstr. 132.
Nachmittags 3 Uhr:
halbe Preise:
Die Herren Söhne.
Abends 8 Uhr:
Deborah.
Vollständiges Schauspiel in 4 Akten v. Rosenhals.
Montag: Deborah.

Wahalla
Weinbergsweg 19-20, Rosenthal Tor.
Heute Sonntag: 2 Vorstellungen.
Nachm. 3 1/2 Uhr (Neber Schmaier ein Bild 12) und abends 8 Uhr.
In beiden Vorstellungen die vollständigen Spezialitäten.
Theaterbesucher willkommen!
Kampffeld Regimentskapelle.
Schiller-Opern-Vorstellung.
Theaterbesucher (einer Eintritt!)

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Im Firnenglanz des Ober-Engadin.

Montag 8 Uhr:
Im Firnenglanz des Ober-Engadin.

Berliner Aquarium
Unter den Linden 68a
Eingang Schadow-Straße No. 14
Heute Sonntag Eintrittspreis
50 Pf.
Reichhaltigste Ausstellung der Welt an lebenden Seetieren, Reptilien etc. 177

Passage-Panoptikum
Senegal in Berlin!
50 wilde Weiber
Männer, Kinder.
Drei Negerdörfer
Ohne Extra-Entree!

Passage-Theater.
Heute Sonntag zwei Vorstellungen.
Nachm. 3-7 Uhr kleine Preise.
Abends 8 Uhr.
Gussy Holl
Lamborg
Schneider Duncker
(prolongiert) und das neue
Februar-Programm.
14 Varietè-Attraktionen.

Metropol-Theater
Nachmittags 3 Uhr:
Der Kreuzschreiber.
Abends 8 Uhr:
Hallo!!!
Die große Revue!
Rauchen überall gestattet.

Blüthner-Saal.
Sonntag, den 6. Februar, 7 1/2 Uhr:
Konzert des Blüthner-Orechesters.
Solisten: Fiedlmann, Sand, Bergans.
Karten bei Bode & Bock, Wertheim etc. Orchester-Büro Lützowstra. 76, Tages- und Abendkasse.

Blüthner-Saal.
Freitag, 4., u. Samstag, 19. März, abends 8 Uhr:
Zwei Klavierabendm. Rezitationen und Vortrag:
„Kritik d. heutigen Luftschiffahrt-Bewegung“
zum Besten der Luftschiffe (Wied. ungerichtet) unterbreiten Baters von den Schwestern Freye (Klavier) und Iselde (Rezitation und Vortrag)

Ganswindt.
Programme siehe Plakat, heute a. h. an den Säulen.
Starten pro Abend zu 5, 4, 3, 2, 1 u. von 9-1/2 Uhr bei Bode u. Bock und Wertheim, Leipziger Straße und Marktstr. 3. - Abonnements für beide Abende zu 7,50, 6, 4,50, 3, 1,50 M.

Wintergarten
Neuer Spielplan!
Heute:
2 Vorstellungen 2
nachmittags 3 1/2 Uhr (kleine Preise) und abends 8 Uhr.
Robert Steidl.
Der Vampyr-Tanz
MIB Violet Hops and Mr. Lesly sowie das drollige Faschings-Programm!

Herrnfeld
Theater
Kommendantenstr. 57. T. H. 4. 6083.
Giergen:
Ein Rettungsmittel
Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf 11 bis 2 Uhr.
Sexte nachm. 4 Uhr bei halben Preisen:
Meine-Deine Tochter.
Mittwoch, den 9. Februar:
Premiere:
Eine Uebergangs-Ehe.
W. Noacks Theater
Brunnenstr. 16, am Rotenfelser Tor.
Nachmittags 3 Uhr:
Das große Heud.
Abends 7 1/2 Uhr:
Straßenbahnfahrer Krause.
Nach der Port.: Tanzkränzen.
Montag:
Straßenbahnfahrer Krause.

Palast-Theater.
Direktion: Robert Dill & Karl Pirnau.
Burgstraße 24, am Bahnhof Bode.
Das grandiose
Februar-Programm!
Phänomenal! Nervenerschütternd!
Orig.-Island-Glima-Truppe.
Isländische Kampfspiele.
Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf überall zu haben.

Castan's Panopticum
Friedrichstr. 105, Pochorrpal.
Heute: **Großes Matinee-Konzert** der Original-Warrenkapelle „Stümper“.
Sonntag: **Neu! All Ben Mohamed**, orientalischer Gaukler.
Mr. Widowski, Schwert- und Bajonettkünstler.
Heitere Vorträge. Vollständig neues Programm.

Brauerei Friedrichshain am Königstor.
Größte Schenkwürdigkeit Berlins.
Sexte
Sonntag: „**Auf der Alm.**“
Größter Bock-Jubel und Trubel
Der berühmteste Feinschmecker
Schorsch Ehrengruber
mit seiner Truppe (60 Mitwirkende) aus München.
Gratisverlosung von 200 Wertgegenständen.
Jeder Besucher erhält ein Los gratis.
Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pf.

Arnold Scholz **Nene Welt** Hasenheide 108/114
Täglich im großen Saal:
Bockbierfest in den bayerischen Alpen
U. a.:

Baron Muckls Bauernkapelle.
Andreas-Hofer-Truppe.
Voranzeige! Voranzeige!
Dienstag, den 8. Februar 1910:
Prämierung der größten Pfannkuchenbretzel.
Preise 50, 30, 20 Mark.
Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree: Sonntags 50 Pf.
Wochentags 7 „ „ „ „ „ Wochentags 30 Pf.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theat.).
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Der Herr Ministerialdirektor.
Schauspiel in 5 Akten v. Alexandre Dumas und Fabrice Carré.
Abends 8 Uhr:
Der Pfarrer v. St. Georgen.
Schauspiel in 5 Akten v. Heinrich Heide.
Abends 10 1/2 Uhr:
Der Pfarrer v. St. Georgen.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Viel Lärmen um nichts.

Schiller-Theater (Charlottenburg).
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Der Meineidbauer.
Schauspiel in 3 Akten von Ludwig Angenbrüder.
Abends 8 Uhr:
Die Welt, in der man sich langweilt.
Schauspiel in 5 Akten v. Edward Pailleron.
Abends 10 1/2 Uhr:
Montag abends 8 Uhr:
Miß Hobbs.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Der Meineidbauer.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein
Mitglied des Arbeiter-Radf.-Bund. „Solidarität“

Sonnabend, den 26. Februar 1910,
in der „Neuen Welt“, Hasenheide No. 108-114:
Großes Karnevalsfest
auf dem Watzmann.

Eröffnung 8 Uhr. Mitwirkende: Eröffnung 8 Uhr.

Andreas Hofer-Truppe (Schußplattler und Sänger),
Gebrüder Knopfnat (Stummtheater),
Vereinsrieger (Stummtheater),
Franz Sabanski, Pierre Hervé (Humoristen),
sowie verschiedene humoristische Gruppen.

Um 12 Uhr: **Origineller Karnevalsfestzug** mit den besten Humoristen in den Hauptrollen; anschließend **Prämierung** der drei originellsten Kostüme (auch Gruppen) mit 15, 9 und 6 M.

Um 8 Uhr: **Gratisverlosung eines Fahrrades** (Wert 100 M.). Dieselbe ist jetzt im Fahrradhaus „Reich“ auf, Kottbuscher Str. 9, ausgestellt, sowie ein gleiches Modell bei demselben Herrn, Brunnenstr. 33.

In beiden Geschäften sind auch **Wäpels a 60 Pf.** für Mitglieder und deren Angehörige zu haben. 10/2

Stefle Infanter vom 20. d. R. im „Vormarsch“.

Trianon-Theater.
Abends 8 Uhr:
Buridans Efel.

Blüthner - E. O. Saal
Sonntag, den 6. Februar, 7 1/2 Uhr:
Konzert des Blüthner-Orechesters.
Solisten: Fiedlmann, Sand, Bergans.
Karten bei Bode & Bock, Wertheim etc. Orchester-Büro Lützowstra. 76, Tages- und Abendkasse.

Blüthner-Saal.
Freitag, 4., u. Samstag, 19. März, abends 8 Uhr:
Zwei Klavierabendm. Rezitationen und Vortrag:
„Kritik d. heutigen Luftschiffahrt-Bewegung“
zum Besten der Luftschiffe (Wied. ungerichtet) unterbreiten Baters von den Schwestern Freye (Klavier) und Iselde (Rezitation und Vortrag)

Ganswindt.
Programme siehe Plakat, heute a. h. an den Säulen.
Starten pro Abend zu 5, 4, 3, 2, 1 u. von 9-1/2 Uhr bei Bode u. Bock und Wertheim, Leipziger Straße und Marktstr. 3. - Abonnements für beide Abende zu 7,50, 6, 4,50, 3, 1,50 M.

Palast-Theater.
Direktion: Robert Dill & Karl Pirnau.
Burgstraße 24, am Bahnhof Bode.
Das grandiose
Februar-Programm!
Phänomenal! Nervenerschütternd!
Orig.-Island-Glima-Truppe.
Isländische Kampfspiele.
Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf überall zu haben.

Castan's Panopticum
Friedrichstr. 105, Pochorrpal.
Heute: **Großes Matinee-Konzert** der Original-Warrenkapelle „Stümper“.
Sonntag: **Neu! All Ben Mohamed**, orientalischer Gaukler.
Mr. Widowski, Schwert- und Bajonettkünstler.
Heitere Vorträge. Vollständig neues Programm.

Brauerei Friedrichshain am Königstor.
Größte Schenkwürdigkeit Berlins.
Sexte
Sonntag: „**Auf der Alm.**“
Größter Bock-Jubel und Trubel
Der berühmteste Feinschmecker
Schorsch Ehrengruber
mit seiner Truppe (60 Mitwirkende) aus München.
Gratisverlosung von 200 Wertgegenständen.
Jeder Besucher erhält ein Los gratis.
Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pf.

Arnold Scholz **Nene Welt** Hasenheide 108/114
Täglich im großen Saal:
Bockbierfest in den bayerischen Alpen
U. a.:

Baron Muckls Bauernkapelle.
Andreas-Hofer-Truppe.
Voranzeige! Voranzeige!
Dienstag, den 8. Februar 1910:
Prämierung der größten Pfannkuchenbretzel.
Preise 50, 30, 20 Mark.
Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree: Sonntags 50 Pf.
Wochentags 7 „ „ „ „ „ Wochentags 30 Pf.

Zirkus Schumann

Heute Sonntag, den 6. Februar, nachm. 3 1/2 und 7 1/2 Uhr:
2 große Vorstellungen 2
Nachmittags 3 1/2 Uhr bei jeder Vorstellung 1 Kind frei, weitere Kinder unter 10 Jahren zahlen halbe Preise außer Galerie.
In beiden Vorstellungen angefügt:
Die drei Rivalen.
Große Partie aus der Jugenzeit.
Auferdem: Der kleinste Weltkämpfer der Welt Bagonghi, Der Komödiengaukler Harry Lamora.

Letzte Neuheit! **Hügelnde Akrobatik** der Franklin-Truppe.
Aufstrecken des Kommissionsrats **Gustav Stensbeck als Gast** mit seinen neuen hervor-ragenden Schulverben.
Außerdem sämtliche Clowns und die übrigen Kunstkräfte.

Zirkus Busch

Heute Sonntag, den 6. Februar 1910
2 Große Gala-Vorstellungen 2
nachm. 3 1/2, 7 1/2 Uhr u. abends 7 1/2, 9 1/2 Uhr.
Um 3 1/2, 7 1/2 Uhr zahlen Kinder unter zehn Jahren auf allen Sitzplätzen halbe Preise. (Galerie volle Preise.)
Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Farmerleben
In beiden Vorstellungen:
Mc. Danell Co.,
Ski, Rodel und Rolleschno Skandinavischer Sport-Akt.
Curtis Sisters
Luftserpentin-Akt.
Mr. Jacob, Foxterrier-Dresser.
Vorführen und Reiten der best dressierten Schul-, Freiheits- und Springpferde.
Sämtliche Clowns mit den neuesten Witzen und Späßen.
Abends 7 1/2 Uhr:
„**Marja**“.
Die russische Sensations-Pantom. Außerdem: Therese Filiza, Schulführerin.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 6. Februar 1910:
Auf allgemeinen Wunsch wiederholt:
Sherlock Holmes
Sherlock Holmes: Hans Reih.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sängers
Der Nachtwächter von Jerpeschke.
v. F. Meysel
Anfang: Sonntags 7 Uhr.

Volgt-Theater
Gebäudebrunnenerstr. 68.
Sonntag, den 6. Februar 1910, nachm. 3 Uhr:
König Heinrich und Katharina
oder: Ein Opfer der Liebe.
Schauspiel in 7 Akten v. Gottschalk.
Abends 7 Uhr:
Der Götterbesitzer.
Schauspiel in 5 Akten v. Ohnet.

Montag, den 7. Februar 1910:
Die Regimentstochter.
Vaudeville mit Gesang in 4 Akten von Mann.
Kasseneröffnung 7, Anfang 8 Uhr.

Sanssouci, Cottbusser Straße 6.
Direktion: Wilhelm Reimer.
Sexte, Sonntag:
Neues Programm.
Elite-Soiree Tänzkränzen
von Hoffmanns Nord-Sängern
Zum erstmalig:
An der Grenze.
Parade in 1 Akt.
Beg. Sonnt. 5, modern. 8 1/2.
Morgen Sonntag: Hoffmanns Nord-deutsche Sängers. Tanz.
Dienstag: Großer Faschnachtsball. Mittwoch: Theaterabend. Geborah.

Tonbild-Theater
Reinickendorfer Str. 26/27
Reform-Kino
Sport Kunst Wissenschaft
Erst, humor, Tonbilder, Erklärungs-Schinger, Danavorstellung
Wochentags v. 4-11 Uhr. Sonntags von 3-11 Uhr.

Volks-Theater.
Rixdorf, Hermannstraße 20.
Sonntag, den 6. Februar, 3 Uhr:
Im russischen Kerker.
Schauspiel in 4 Akten v. Karl Dehmel.
Montag, den 7. Februar, Anf. 5 Uhr:
Die Rechtlosen.
Schauspiel in 4 Akten v. Otto Reinj, Copper.

Für den Jubel der Kaiserin übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Circus Sarrasani

Täglich abends 8 Uhr: **Gala-Vorstellung.** - Mittwoch, Sonnabend, Sonntag und Feiertage: **2 Vorstellungen** mit durchaus gleichrichtigem Programm nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr. Zu den Nachm.-Vorstell. zahlen Kinder unter 14 Jahr u. Militär b. z. Feldweibel halbe Preise.

Folies Caprice
Der Luftturner.
Neuer bunter Teil.
Herr Wasserkopf.
Anfang 8 1/2 Uhr. Sonntags 11-12 Uhr.

Buggenhagen
am Moritzplatz
7 Uhr.
Im oberen Saale:
Die glänzenden Spezialitäten.
Heute 9 1/2 Uhr ringen:
Albert Sturm Charlottenburg gegen **Stolzmann** Offen.
Heinrich gegen **Griffen-Robert**.
Schwarplitz gegen **Roepell-Danzig**.
Hansen-Dänemark gegen **Sauerer-München**.

Im unteren Saale:
Alt-Germanisches Bockbier-Kellerfest
mit Doppel-Konzert. Beginn 6 Uhr.

Am Montag 9 1/2 Uhr ringen:
Schneider Ludenwalde gegen **Roepell-Danzig**.
Tuomiko-Jänki geg. **Schwarplitz-Entscheidungskampf:**
Sauerer gegen Hein
München. Berlin.

Karl Haverland
Anfang Theater. platz 8 U
17/19 Kommandantenstraße 77/79.
Das Neueste vom Neuesten bietet das
Februar-Programm.

Casino-Theater
Reihlinger Straße 37. Täglich 8 Uhr:
Nur noch bis 25. Februar:
Der Obergauer.
Sonnabend, den 6. Februar:
Zum 1. Male: Berlin bei Nacht. Sonnt. 4 Uhr: Trübend Sommerreise.

Königstadt-Kasino.
Dollingerstraße 72.
Täglich: **Franz Sabanski.**
Neu: **Kitty Wheat**, Gesangs-soubrette. **Th. Walzen**, Kombinationen. **4 Fernandes**, Quadrupel-akt. **Matr. Frod, Studi-Balance.** **Trolonglet:** Stiller, Ritter, Geism. Turti ufo.
Sein Schwiegervater in spe. Nach der Vorstellung: **Witzsch, Sonnd., Somt.: Tanzkränzen**. 11-11 1/2 Uhr. Sonntags 9 1/2 Uhr.

Berliner Prater-Theater
Kastanienallee 7-9.
Jed. Sonntag u. Mittwoch **Große Soiree der Apollo-Sänger.**
Sonntag: Anf. 7 Uhr. Mittwoch: 8 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanzkränzen.** Jeden Donnerstag **Elite-Gal.**

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 6. Februar 1910:
Auf allgemeinen Wunsch wiederholt:
Sherlock Holmes
Sherlock Holmes: Hans Reih.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sängers
Der Nachtwächter von Jerpeschke.
v. F. Meysel
Anfang: Sonntags 7 Uhr.

Volgt-Theater
Gebäudebrunnenerstr. 68.
Sonntag, den 6. Februar 1910, nachm. 3 Uhr:
König Heinrich und Katharina
oder: Ein Opfer der Liebe.
Schauspiel in 7 Akten v. Gottschalk.
Abends 7 Uhr:
Der Götterbesitzer.
Schauspiel in 5 Akten v. Ohnet.

Montag, den 7. Februar 1910:
Die Regimentstochter.
Vaudeville mit Gesang in 4 Akten von Mann.
Kasseneröffnung 7, Anfang 8 Uhr.

Sanssouci, Cottbusser Straße 6.
Direktion: Wilhelm Reimer.
Sexte, Sonntag:
Neues Programm.
Elite-Soiree Tänzkränzen
von Hoffmanns Nord-Sängern
Zum erstmalig:
An der Grenze.
Parade in 1 Akt.
Beg. Sonnt. 5, modern. 8 1/2.
Morgen Sonntag: Hoffmanns Nord-deutsche Sängers. Tanz.
Dienstag: Großer Faschnachtsball. Mittwoch: Theaterabend. Geborah.

Tonbild-Theater
Reinickendorfer Str. 26/27
Reform-Kino
Sport Kunst Wissenschaft
Erst, humor, Tonbilder, Erklärungs-Schinger, Danavorstellung
Wochentags v. 4-11 Uhr. Sonntags von 3-11 Uhr.

Volks-Theater.
Rixdorf, Hermannstraße 20.
Sonntag, den 6. Februar, 3 Uhr:
Im russischen Kerker.
Schauspiel in 4 Akten v. Karl Dehmel.
Montag, den 7. Februar, Anf. 5 Uhr:
Die Rechtlosen.
Schauspiel in 4 Akten v. Otto Reinj, Copper.

Für den Jubel der Kaiserin übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Karl Haverland
Anfang Theater. platz 8 U
17/19 Kommandantenstraße 77/79.
Das Neueste vom Neuesten bietet das
Februar-Programm.

Casino-Theater
Reihlinger Straße 37. Täglich 8 Uhr:
Nur noch bis 25. Februar:
Der Obergauer.
Sonnabend, den 6. Februar:
Zum 1. Male: Berlin bei Nacht. Sonnt. 4 Uhr: Trübend Sommerreise.

Königstadt-Kasino.
Dollingerstraße 72.
Täglich: **Franz Sabanski.**
Neu: **Kitty Wheat**, Gesangs-soubrette. **Th. Walzen**, Kombinationen. **4 Fernandes**, Quadrupel-akt. **Matr. Frod, Studi-Balance.** **Trolonglet:** Stiller, Ritter, Geism. Turti ufo.
Sein Schwiegervater in spe. Nach der Vorstellung: **Witzsch, Sonnd., Somt.: Tanzkränzen**. 11-11 1/2 Uhr. Sonntags 9 1/2 Uhr.

Berliner Prater-Theater
Kastanienallee 7-9.
Jed. Sonntag u. Mittwoch **Große Soiree der Apollo-Sänger.**
Sonntag: Anf. 7 Uhr. Mittwoch: 8 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanzkränzen.** Jeden Donnerstag **Elite-Gal.**

Burgtheater-Kinematograph
 vom. Groterjan, Inhab.: Rud. Herz,
 Schönhauser Allee 129. Tel. 3. 9393.
Die lebende Photographie. Billige
 Preise. Fest-Säle
 neuerrichte
 für Hochzeiten und andere Festlich-
 keiten mit Empfangszimmer. — Bitte
 meine Räume zu besichtigen. Neu-
 vorstellungen in jeder Preiskategorie. Besichtig.

Markgrafen-Säle
 34. Markgrafen-Damm 34.
 In der Stralauer Allee.
 Jeden Sonntag: **Großer Ball.**
 Im Restaurant täglich musikalische
 Unterhaltung. Vorzügliche Küche,
 ff. Weine u. Weine, Billard u. Kegelbahn.

Alhambra
 Wallner-Theaterstraße 15.
Jeden Sonntag: Großer Ball
 Großer Orchester. Anfang Sonntag
 6 Uhr. **A. Zamcatat.**
 Öffentliches Vortrag:
Bibel und 282/15
Arbeiterbewegung
 von Reinhard Wamm
 Dienstag, den 8. Februar,
 abends 8 1/2 Uhr.
 im großen Saale des „Gewerk-
 schaftshauses“, Engeliser 15.
 freier Eintritt für jedermann.
 Die kirchlich-soziale Konferenz.

**Sterbe- u. Kranken-Unter-
 stützungskasse Nr. 55**
 zu Berlin.
 Dienstag, den 15. Februar 1910,
 abends 8 Uhr:
General-Versammlung
 im Kassenlokal Lindenstraße 8.
 Tagesordnung:
 1. Rechenschaftsbericht der Vorstände.
 2. Kassenberichterstattung. 3. Vorsteher-
 wahl. 4. Neuwahl. 5. Besprechung
 über § 34 d. Statuts. 6. Verschiedenes.
 6505 **Der Vorstand.**

Möbelfabrik „Adler“
 Eingetragene Genossenschaft mit be-
 schränkter Haftung.
 Sonntag, 20. Februar, vorm. 1/10 Uhr,
 im Geschäftlokale,
 Frankfurter Allee Nr. 143:
General-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vorlegung der Bilanz.
 2. Neuwahl des Vorstandes und
 Aufsichtsrates.
 3. Beschlüsse. 108/9

Kreuzberger Harmonie.
 M. d. A.-S.-B. — Gau Berlin.
 Sonnabend, den 12. Februar,
 in Happedts Festsälen, Gräfestraße 37:
Strandfest auf Rügen.
 Die verehrten Gäste werden gebeten, möglichst in ent-
 sprechendem Kostüm zu erscheinen. 60/4
 Anfang 9 Uhr. Entree 50 Pf.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Verwaltung Berlin.
Branche der Einseher.
 Sonntag, den 13. Februar:
Winter-Vergnügen. Anf. 4 1/2 Uhr.
 bei Becker, Weberstraße 17.
 Billets a 30 Pf. sind bei den Bezirksleitern zu haben. 78/17
 Um rege Beteiligung ersucht
Die Branchenkommission.

Panorama-Café
 am Alexanderplatz
 Alexanderstraße 55
 Ganze Nacht geöffnet. Doppelkonzert, Violin-Virtuose
 Calbalka m. sein. Wien. Künstlerkapelle u. Ital. Cap. Romandini.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Arbeitsnachweis: Verwaltungsbüro Berlin, Hauptbüro:
 Col I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Col III. Amt 3, 1997.
Achtung! Achtung!
 Die nächste ordentliche General-Versammlung der
 Verwaltungsbüro Berlin findet am 20. März d. J.
 statt.
 Anträge, die zur Verhandlung kommen sollen, müssen
 spätestens bis zum 20. Februar bei der Ortsverwaltung
 eingereicht sein.
 111/7 **Die Ortsverwaltung.**

**Zentralkrankenkasse der Maurer
 Gipser, Weißbinder und Stukkateure Deutschl.**
„Grundstein zur Einigkeit.“
Verwaltungsstelle Berlin.
 Sonntag, den 13. Februar 1910, vormittags 10 Uhr, im Lokale
 des Herrn Jannasch, Inselstr. 10:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Kassenbericht vom 4. Quartal 1909 und Jahresbericht. 2. Neuwahl
 des 1. Kassierers, 2. Beisitzers, 3. Schriftführers und 3. Stellvert.
 3. Wahl eines Hilfskassiers für Norden II. 4. Kassenangelegenheiten.
 140/2 **Die örtliche Verwaltung Berlin.**

Die Tatsache.
JOSETTI VERA
 CIGARETTEN
 heute überall zu finden sind und von verwöhntesten Rauchern
 ständig konsumiert werden, ist für sich schon ein überzeugender
 Beweis ihrer besonderen Güte. Aber auch mit Bezug auf sie gilt
 das Sprichwort: „Probieren geht über Studieren“, denn nur, wer
 sie probiert und mit anderen Fabrikaten vergleicht, hat die Mög-
 lichkeit, ihre besonderen Vorzüge ganz zu erkennen und ihre
 anübertroffenen Eigenschaften vollkommen zu
 würdigen.
Josetti Vera m. a. o. M. 10 St. 30 Pf.



Verband deutscher Gastwirtsgehilfen.
 Bureau: Amt III, 1474. Berlin N. 24, Gr. Hamburger Str. 18/19. Arbeitsnachweis: Amt III, 1813.
Ortsverwaltung I
 für **Kellner, Köche, Köchinnen, Büfettiers usw.**
Ortsverwaltung II
 Abteilung für das **Hilfspersonal: Zäpfer, Hausdiener, Kupferputzer usw.**
Ortsverwaltung III
 Abteilung für **Sterabzieher.**
 Die Mitglieder des Verbandes sind mit einer Mitgliedskarte zur Legitimation versehen, die jedes
 Quartal erneuert wird und die Farbe wechselt.
 Die für das laufende Quartal gültige Karte ist von weißer Farbe mit rotem Aufdruck
 und liegt dieselbe am nächsten Jahrestage zur Ansicht auf. — Wahlberechtigte gelten nicht als Ausweis für
 die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation.
 Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß der „Verband deutscher Gastwirtsgehilfen“ und der
 „Gastronomische Gesellenverband“ nicht identisch sind.
Der Vorstand.

Die Entstehung der Religion
 und was bietet das Christentum der heutigen Menschheit?
 Eine Antwort auf die Vorträge des Herrn Lic. Mumm.
Vortrag vom Stadtverordneten Ad. Hoffmann
und Ewald Vogtherr
 am Donnerstag, den 10. Februar, abends 8 Uhr,
 in Freyers Festsälen, Koppenstraße 29. 57/1
 Freie Diskussion. Eintrittspreis 10 Pfg.
Der Einberufer: A. Harndt, Pappel-Allee 15.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.
 Mehrdörferstraße 28, part. Filiale Berlin. Fernsprecher Amt IV Nr. 4787.
 Montag, den 7. Februar, abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Gewerkschaftshause, Engeliser 15 (großer Saal).
 Tagesordnung:
 1. Stichwahl zur außerordentlichen Generalversammlung in Dresden. 2. Verbandsangelegenheiten.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Eintritt. (128/12*)
 Höflichen Besuch erwartet **Die Ortsverwaltung.**

Germania-Prachtsäle
 N. Chausseestr. 110. Karl Richter.
Heute Sonntag: Paul
Mantheys lustige Sänger.
 Anfang 6 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf.
 Nachdem: Familien- u. Straußchen.
 Im weißen Saale von 5 Uhr ab:
Großer Ball.

Germania-Prachtsäle
 N. Chausseestr. 110. Karl Richter.
Heute Sonntag: Paul
Mantheys lustige Sänger.
 Anfang 6 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf.
 Nachdem: Familien- u. Straußchen.
 Im weißen Saale von 5 Uhr ab:
Großer Ball.

Sophien-Säle Sophienstraße 17/18
 Querstraße der Rosenthaler Straße — am Hackeschen Markt
 Inhaber: **Paul Baatz**
 empfiehlt seine von 60—2000 Personen fassenden Säle zu Versammlungen
 Vorträgen u. Kunstausstellungen usw. Vorzugl. Musik. Kulant. Entgegenkommen
F. Bergmann & Sohn, Andreassir. 53 — vorn I. Etage.
 Kinderwagen 12.50, mit Gummiräder 20.—
 Sportwagen 3.75, Fahrrad 7.—
 Spielzeug für Kinder u. Erwachsene 0.50
 Eisenwerkzeuge 2.—, Holzwerkzeuge 4.75
 Gebets- u. Kassapreis. Musterbuch gratis.
 Bevor die Kaufm. bitten wir um Befriedigung
 unserer Wünsche, überzeugen Sie sich von der
 Qualität und den billigen Preisen. Einmal
 teuerer Schaden, großer Nutzen, keine Kosten.
Sie sind eingang von Neuheiten. Verlässliche technische Leistungen.

13 Wallstraße 13
Gardinehaus Bernhard Schwarz
 Gardinen, Portieren u. Groß u. Detail.
 Eigene Fabrik — erste Bezugsquelle!
 Musterlisten in allen Abteilungen.
 Apparate für Selbstbedienung.
 Nur Wallstr. 13 — keine Filialen!
13 Wallstraße 13
Achtung! Säle im Zentrum!
 Englischer Garten, Amt 7 10 628
 Sonntage: 20. Febr., 27. Febr., 2. u. 9. April, mit Bühne. Amt I. 291
 alles frei. 599b

Stukkateure!
 Montag, den 7. Februar, abends 8 Uhr,
 im Gewerkschaftshause, Saal 1:
Mitglieder-Versammlung
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Arbeitsekretärs Ritter: „Die letzten zehn Jahre
 Gewerkschaftsbewegung in Berücksichtigung der bevorstehenden
 Kämpfe“. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet und ist der außer-
 wichtigen Tagesordnung halber das Erscheinen aller notwendig.
 Die Beiträge werden von heute ab jeden Sonntag in allen
 Zahlstellen entgegen genommen und ist in der letzten Sitzung
 eine pünktliche Beitragszahlung im Interesse aller Mitglieder
 äußerst notwendig.
 Arbeitslosenscheine werden nur gegen Kontrolle im Arbeits-
 nachweis abgegeben. 173/2
Die Ortsverwaltung.

Rixdorf, Selchowstr. 13,
3 Zimmer und Küche, Preis ca. 600 M.
1 u. 2 „ „ „ 210—224 „
2 Läden,
 passend für jedes Geschäft, 336, 540 M. 41621*

Neu! 100 Apparate
 mit 100 Auswahl
 ohne Anzahlung
 30 Monate Kredit.
 3 Tage zur Probe.
 Porto alle Spesen frei.

Vor Anschaffung
 eines Musikwerkes usw. fordern man per
 Postkarte auch unseren illustrierten
Hauptkatalog gratis und frei.
 Gegen bequeme monatliche Teilzahlungen von

2 Mark
 an haben wir Musikwerke
 jeder Art, Automaten, Gram-
 mophone, alle Saiten- und
 Blas-Instrumente,
 Zibiers aller Systeme,
 Harmonikas, fotogr. Apparate, Operngläser,
 Feldstecher, Schußwaffen, Schreibmaschinen,
 Reisezeuge, Bücher, künstl. gerahmte Bilder etc.
Bial & Freund
 Breslau 304 d



Herzlichen Glückwunsch
der Genossin
Berta Ewald
und dem Genossen
Otto Ewald
zur Silberhochzeit.
Die Genossinnen u. Genossen
des Bezirkes 531a (6. Kreis)

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
2. Berl. Reichstagswahlkreis.
Bezirk 153.
Am Donnerstag, den 3. Februar,
verstarb unser Mitglied
Friederike Braatz
Geb. d. 5.
Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet heute
Sonntag, den 6. Februar, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, auf dem Be-
gräbnisplatz der Freiheitlichen Ge-
meinde, Pappelallee 15-17, statt.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstagswahlkreis
Frankfurter Viertel, Bezirk 104.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Genossin
Emilie Seidel
Strandberger Str. 2
gestorben ist.

Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mon-
tag, den 7. Februar, nachmittags
1 Uhr, von der Leichenhalle des
städtlichen Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
215/14 **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstagswahlkreis.
Landberger Viertel,
Bezirk 77, Teil III.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Genosse, der Zimmerer
Richard Schulz
Dolzgerstr. 7
gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 8. Februar, nach-
mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Zentral-Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
215/15 **Der Vorstand.**

Zentral-Verband
der Zimmerer Deutschlands.
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Bezirk 1.
Den Versammlungsmitgliedern zur Nach-
richt, dass unser Mitglied
Richard Schulz
am 2. Februar plötzlich ver-
storben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 8. Februar, nach-
mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Zentral-Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
254/3 **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstagswahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 3. Februar verstarb unser
Mitglied, der Arbeiter
Wilhelm Jost
Waustr. 72.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute,
Sonntag, den 6. Februar, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des neuen Volks-Friedhofes,
Seefische, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
224/18 **Der Vorstand.**

**Zentralverband der Handlungs-
gehilfen u. Gehilfen Deutschl.**
Bezirk Berlin.
Den Mitgliedern zur Kenntnis,
dass unser Verbandskollege
Paul Schneeweis
nach langem schwerem Leiden ver-
storben ist.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 6. Februar, nach-
mittags 4 Uhr, auf dem Thomae-
Kirchhof in Miltzow, Damm-
straße, statt. 233/1
Um zahlreiche Beteiligung er-
sucht
Die Ortsverwaltung.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei dem Begräbnis meines
Lieben Vaters legen wir allen
Freunden und Bekannten, dem sozial-
demokratischen Wahlverein des vierten
Reichstags sowie Herrn Waldeck Manasse
und dem Geliebten meines
Vaters, dankbar unsere aufrichtigen
Empfehlungen.
Ww. Böttcher nebst Kindern.

Wir Verlobte empfehlen sich:
Agnes Schönfeld
Fritz Bartsch.
Berlin, den 6. Februar 1910.

**Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.**
Zahlstelle Schöneberg.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass gestern, Sonntag, den 8.
Februar,
Eduard Worm
am Herzschlag verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung wird in der
Dienstagsnummer bekannt ge-
macht.
74/4 **Der Vorstand.**

**Verband der Buch- und
Steindrucker-Hilfsarbeiter u.
Arbeiterinnen Deutschlands.**
Ortsverwaltung Berlin.
Nach langem schweren Leiden
starb am 3. Februar unser Kollege,
der Metzger
Otto Reyne.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 8. Februar, nach-
mittags 3 Uhr, auf dem haupt-
städtischen Kirchhof, Wolfenbüttelstr. 11.
27/4 **Die Ortsverwaltung.**

Nachruf.
Am Sonntag, den 30. Januar,
verstarb unser Mitglied
Eduard Lenser.
Wir verlieren in ihm einen
lieben Freund und treuen Sanges-
bruder und werden sein Andenken
stets in Ehren halten.
Der Moabitler Liederkreis.

Præk Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115, 1. u. 2. Draß-
ler. Tel. 150. Hofstr. 100. Belle 199.

Zum Küssen schön
ist ein Mund mit



den bestexistierenden
Zähne 180 M

mit echten Platinzähnen.
Unter Garantie für absoluten
Sitz und Brauchbarkeit selbst
in den schwierigsten Fällen.
300 M. Belohnung

demjenigen, der uns nach-
weist, dass unsere Zähne
nicht mit echten Platin-
zähnen versehen sind. —

**Schmerzloses
Zahnziehen**
1 M.

von uns endlich erreicht und
zur größten Berühmtheit der
Reform-Zahnpraxis geworden.
Beweis: Freispruch derselben,
während über 200 Zahnkünst-
ler wegen Anknüpfung von
schmerzlosem Zahnziehen
verurteilt wurden.
Reparaturen von 1 M. an.
Reform
Zahn-Praxis
Carl Rudolph

WESTMANN & WESTMANN & WESTMANN



**So kauft man
WESTMANN**

bei
1. Gesch.: Berlin W., Mohrenstr. 37a, nahe Jerusalemstr.
2. Gesch.: Berlin NO., Gr. Frankfurterstr. 115, nahe Andreasstr.

in Saison-Ausverkauf nach Schluss der Inventur!

Wirklich hochmoderne, keine Konfektion:
ca. 24 Tüchermäntel mit Pelzfutter + ca. 6 Perslerer Jacken
ca. 12 Electric-Mäntel + ca. 8 Orenburger Jacketts

Muffen in den verschiedensten Pelzarten **Stolen**
Plüschkonfektion, Mäntel, Paletots, Jacketts
in Tuch, Kakimo, englischen und Phantasiestoffen.
Grosste Auswahl! Grosste Auswahl!
Kostüme Kleider Röcke Blusen
mit alleräusserster Feinermässigung!
früh. bis M. 20. bis 25. bis 30. bis 35. bis 40.
jetzt nur M. 8. nur 13. nur 18. nur 23. nur 28.
früh. bis M. 20. bis 25. bis 30. bis 35. bis 40.
jetzt nur M. 8. nur 13. nur 18. nur 23. nur 28.

Uebergangsmäntel Kostümröcke
früh. bis M. 30. jetzt teilw. S. früh. bis M. 15. jetzt teilw. 4.
Sonntags g. Öffnet 8-10, 12-2.
Tel. Eing. v. Früh. abends 7-11! Einsegnung-Konkette!
Auf Wunsch gratis 2/4 m Stoff zu einem Rock
bei Einkauf von M 12 an!

WESTMANN & WESTMANN & WESTMANN

Kautabak

Marke **Grimm & Triepel Nr. 3** dick grüne Verpackung
Marke **Grimm & Triepel Nr. 5** mittel Karton gelbe Farbe
Marke **Grimm & Triepel Nr. 6** mitteldünn Kart. rosa Farbe
Marke **Grimm & Triepel Nr. 7** dünn Karton blaue Farbe

Wir bitten darauf zu achten, dass jedes Pfund mit Original-
Verschluss geliefert wird und warnen vor Nachahmungen.

Grimm & Triepel, Nordhausen.

Muster an jedermann franco!

Seiden-Reste. Die Seiden-Messe

bietet Gelegenheit, die wundervollsten Seiden jeder Art wirklich reell und billig
einzukaufen. Viele Hundert Reste Coupons und Abschnitte, darunter schw. Seiden-
Plüsch ohne Rücksicht auf die früheren Preise jetzt 1.25, 1.50 p. Mtr. Effektvolle
Seiden für Ball- u. Gesellschafts-Roben 1.50, 2.25, 2.75 etc. Aparte Blusen- und
Jupons-Seiden, Streifen, Karos, Schotten 1.25, 1.50, 1.75 etc. Reinseidens schwarze
Damaste, Mervilleux etc. 15.-, 20.-, 30.- p. Robe. Wundervolle doppeltbreite
Seiden-Gewebe in allen Lichtfarben 3.50, 4.50 etc. Schwere Damast-Futter-Seiden
für Jacketts und Abendmäntel 1.50, 1.75 etc. Aus der Konfektions-Abteilung: Halb-
fertige Roben 7.50, 10.50, 15.- etc. Viele Hundert schicke seidene Blusen 10.50,
12.50, 15.- etc. Seidene Jupons u. Röcke in allen Preislagen v. 10.50, 15.-.

Seiden-Herzog nur: Leipziger Straße 79 1 Treppe
am Östlichplatz.

**Diese Woche
Verkauf angesammelter Stoff-Reste.**

Anzug-Reste, 3 Meter M. 7.50, 9.00 etc.
Kostümrock-Reste, 3.50, 4.50
Damentuch-Reste für Blusen, Jacken spottbillig.

Sämtliche Reste sind mit öffentlichen Preisen ausgestellt.
Koch & Seeland, Gesellschaft m. b. H.
Spezial-Haus moderner Herren- und Damenstoffe.
Berlin C., Roßstraße 2, Sonntags geöffnet.

Berliner Ulk-Trio.
Felix Schouer Stralunderstr. 1



Sie kommen
immer wieder
auf
**Kronen-
Würfel**
zurück.

Es gibt
keine besseren.

Weisen Sie
minderwertige
Nachahmungen
entschieden zurück!

„Hoffnung“

Berliner Schneiderei - Genossenschaft
E. G. m. b. H.

Zwischen Rosenthaler Tor u. Invalidenstr. Brunnenstr. 185 Zwischen Rosenthaler
Gegr. 1. Februar 1906 v. organisiert Schneidern Berlin.

Empfehlen
sich allen Arbeitern, Parteigenossen
und Mitbürgern zur Anfertigung eleganter

Herren- u. Knabengarderobe

Großes Lager fertiger Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge.
Große Auswahl in
Winter-Paletots, Ulster, Radfahranzügen u. Fant.-Westen
in allen Größen und Preislagen sowie
Arbeiter-Berufs-Kleidung.

Die Herstellung unserer Fabrikate erfolgt in
eigenen Betriebswerkstätten unter den von
unsrer Organisation festgelegten Bedingungen.

Lieferanten 100/14
der Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umgegend,
des **Charlottenburger Konsum-Vereins** sowie des
Arbeiter-Radfahrerbundes.

NB. Wir weisen besonders darauf hin, daß wir nur für
eigenen Bedarf fabrizieren und unsere Waren in keinem
anderen Geschäft zu haben sind.

Nur einmal jährlich!
Zum
Inventurpreis!

Eine Partie **Echter Plüsch-
Teppiche**

prima Qualität (kein Axminster!)
wundervolle Muster-Auswahl

Größe ca.	Mk.	Wert
180/200 cm	18.25	(20.00)
160/230 cm	19.35	(30.00)
200/300 cm	29.50	(44.00)
250/350 cm	51.50	(70.00)
300/400 cm	83.50	(105.00)

Herrliche Prachtstücke
in Brüssel, Axminster,
Perser, Velours, Ta-
pestry, Englisch Block,
Velvet und Smyrna.
Sofa-Größe à 5, 10, 15-40 M.
Salon-Größe 15, 20, 30-100M.
Saal-Größe à 45, 60, 75-500 M.

**10% Sonder-
Rabatt**
auf Echte Perser
à 150, 225, 300 bis 1500 M.
Kelims, Djidjims etc.
Nach auswärts per Nachnahme.

**Emil
Lefèvre**
Berlin Süd. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen!
**Inventur-
Extraliste u. Katalog**
enorm billiger Extra-Angebote
(600 Abbild.) gratis u. franco.
Seltene Kaufgelegenheit
für Hotels, Pensionate
etc. etc.

Oskar Wollburg,
Trauer-Magazin,
Berlin N., Brunnenstr. 50.
Gr. Auswahl in schwarzer
Konfektion; auch einz. Röcke,
Blusen, Hüte etc. Anfertigung
nach Maß in 12 Stunden.
Änderungen sofort.

Akkumulatoren
für elektrische
Kleinbeleuchtung.
Kleine Zellen 1.40 M.
Jahresproduktion
ca. 100 000 Stück.
Zünderzellen,
Taschenlampen,
sämtl. elektr. Artik.
Illustr. Listen franco. 211/10⁹
Alfred Luscher, Dresden,
22/16.

Westmanns Trauermagazin
Extra-Abteilung
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-
Str. 37a (2. Haus von der
Jerusalemstr.)
II. Gesch.: Berlin NO., Große
Frankfurter Str. 115 (2. Haus
von der Andreasstr.)
Sehr gr. Ausw. fert. Kleider,
Hüte, Handschuhe, Schleiter
etc. v. einfachen bis zum
hocheleganten Genre zu äußerst
niedrigen Preisen.
Sonder-Abteilung:
Maßanfertigung in
10 bis 12 Stunden

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Heute Sonntag, 6. Februar, abends 8 Uhr, findet für die Mitglieder der 6. Abteilung bei Habel, Bergmannstraße 5/7, ein Familienabend statt. Vortrag der Genossin Luise Sieg. Nachher Tanz.

Berner findet heute Sonntag, den 6. Februar, abends 8 Uhr, für die Mitglieder der 7. und 8. Abteilung bei Kabe, Richte-straße 29, ein gemüthlicher Abend statt. Vortrag des Stadtverordneten Medeaieur Karl Reid über „Fürsorgeerziehung“. Nachher Tanz.

Wilmersdorf. Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Stelle eines Spediteurs für Wilmersdorf zum 1. April neu zu besetzen ist. Bewerber wollen sich bis zum 15. Februar beim Genossen Hermann Grünberg, Wilmersdorf, Weimarsche Straße 13, melden. Der Vorstand.

Über-Schöneweide. Wir teilen hierdurch mit, daß die Bibliothek umzugsfähiger geschlossen ist; über die Wiedereröffnung wird noch näheres bekannt gegeben. Der Vorstand.

Pankow. Heute Sonntag, den 6. Februar, abends 8 Uhr, findet im Saal von Pankow, Damerowstr. 19, eine Versammlung statt, in welcher Genosse G. Heidmann über „Konsumfragen“ spricht. Nach dem Vortrag gemüthliches Beisammensein und Tanz.

Berliner Nachrichten.

Zwischen Winter und Frühling.

Der Winter will in diesem Jahre nicht recht einsehen. Er ist von einer Flaute, die sonst in unseren Breiten nicht zu seinen charakteristischen Eigenarten gehört. Kaum, daß das Thermometer in den Nachtstunden unter den Gefrierpunkt fällt. Und nun, da die Tage bereits merklich zu wachsen beginnen und der ständig aus Süd oder West streichende Wind den Morgens über die Felder gestreuten Schnee zermüht, will es uns gar nicht mehr so recht winterlich dünken, wenn auch der Kalender erst den Anfang des Februar zeigt.

Draußen in den freien gelegenen Vororten der Großstadt macht sich das noch um vieles deutlicher bemerkbar. Wohl weht hier frischer und mit herberem Hauche der Wind. Aber an tausend kleinen Anzeichen macht es sich bereits bemerkbar, daß Frost und Schnee in diesem Jahre seine gründliche Arbeit getan haben. In den Vorgärten haben Rhabarber und Profus bereits den Boden gelodert und vorsichtig ganz feine, hellgelbgrüne Spitzchen herausgesteckt. Die Schneeglöckchen warten nur noch auf ein paar sonnige Mittagstunden, um ihre weißleuchtenden Köpfchen aus der hüllenden Blätterkappe herauszuschleichen. Aptrikose und Kirsche stehen mit schweren, glänzenden Knospen. Auch in die Weiden ist schon Leben gekommen und die Hasel läßt ihre noch unentwickelten, bronzebraunen Rädchen im Winde schaukeln.

Aber das alles allein gibt noch nicht die eigenartige Stimmung, die diese — man kann sagen — fünften Februartage erfüllt. Sie kommt am kräftigsten zum Ausdruck in früher Morgenstunden, wenn die noch nicht aufgegangene Sonne ihr erstes bräunliches Rot über den verwachsenen Himmel gießt und die Nacht grau und schon verflattet. Dann schmettert aus kahlem Geäst eine Drossel ihren hellen Ruf in die morgendliche Stille. Ganz oben in der Spitze der Baumkrone sitzt der dunkle, aufgeplusterte Vogel; ein schwarzer Punkt, der sich scharf gegen den graurot getönten Himmel abhebt. Und singt, und singt, als ob es schon Frühling wäre. Singt und schmettert, bis ihm ein Schwarzwipzender Meisen antwortet oder ein Braunfönig sein piepiendes Stimmlin erhebt. Starr und schwarz stehen in diesem Morgensong die kahlen Ästen der Büsche und Bäume. Nebel umdampfen Nähe und Ferne; bleiben liegen, auch wenn die Sonne höher und höher steigt. Es ist wie ein mahlisches Erwachen der Erde in diesen Tagen zwischen Winter und Frühling . . .

Der Straßenhandel mit Blumen in Berlin.

Gegen den Straßenhandel mit Blumen in den Straßen und auf den Plätzen Berlins macht augenblicklich der Verband deutscher Blumengeschäfte im „Interesse der Erhaltung des Mittelstandes“ mobil. In einer langen Eingabe sollen dem Berliner Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung die Gründe plausibel gemacht werden, aus denen heraus die genannte Interessengruppe eine möglichst vollständige Unterdrückung des Handels mit Blumen auf den Straßen wünscht. Grundätzlich gehen die Ladenbesitzer — soweit sie wenigstens durch ihren Verein vertreten werden — von der Annahme aus, daß der Straßenhandel mit lebenden Blumen kein Recht, sondern eine Wohlthat für die Aemster darstelle. Statt aber für diese „Duldung“ dankbar zu sein, hätten sich die Straßenhändler sogar zu einem Verein zusammengeschlossen. In diesem sei zur Sprache gekommen, daß ein Straßenhändler mit Blumen allein in einem Jahre an polizeilichen Strafmandaten mehr als 700 M. bezahlen mußte. Dem Verein der Blumengeschäfte ist es nun vorbehalten geblieben, in der großen Anzahl dieser Strafmandate etwas ganz anderes zu entdecken als das, was jeder Einsichtige bisher darin sah. Während in der oft rigoren Höfde der Strafmandate für die Straßenhändler die Offenlichkeit bis jetzt mit Recht eine unnütze Härte und eine wesentliche Beeinträchtigung der bestehenden Existenz der Straßenhändler sah, folgert der Verband der Blumengeschäfte daraus eine — außerordentlich günstige soziale Lage der Straßenhändler. Der Verein der Blumenhändler argumentiert nämlich so: mühte ein Ladengeschäft pro Jahr 700 M. Strafmandate bezahlen, so würde der Inhaber daran zugrunde gehen; da nun ein Straßenhändler in der Lage war, in zwölf Monaten diese hohe Summe an Strafen zu zahlen, so beweist das, daß nicht etwa Arme, sondern Leute mit außerordentlich hohem Einkommen den Stand der Straßenhändler bilden. Diese Beweisführung wird noch dadurch unterstüzt, daß es in der Denkschrift heißt: „Die gute wirtschaftliche Lage der Straßenhändler werde auch dadurch dokumentiert, daß es darunter Leute gäbe, die ihre Kinder auf das Gymnasium schickten!“

Von den Behauptungen der Eingabe sei noch herabgehoben, daß allein auf dem Potsdamer Platz 68 Händler mit Blumen stehen sollen, daß die Straßenhändler diesach — namentlich durch ihre Kinder — auch in den Häusern Blumen feilhalten lassen und daß so auch mit Porzellan und Glas nicht auf der Straße gehandelt würde. Doch der Straßenhandel mit Blumen hauptsächlich geringwertige Produkte (Wulstis im Werte von 10 und 20 Pf.) feilhält, wird natürlich ebenso verschwiegen wie die Tatsache, daß die Interessenten für große, gute und teure Blumenbuketts trotz des Straßenhandels Ladengeschäfte aufsuchen müssen. Der Verein der Blumengeschäfte sucht zurzeit Unterstützung für seine Petition bei den Hausbesitzervereinen und den Vereinigungen des Mittelstandes, die ihm natürlich an diesen Stätten gewährt wird. In ähnlicher Weise beabsichtigen auch die Obsthändler gegen den Straßenhandel mit Obst zum kommenden Sommer vorzugehen. Die Ladeninhaber des Obsthändlers berufen sich auf das

Vorbild der Stadt selbst, die in der Nähe ihrer Markthallen den Straßenhandel überhaupt verboten habe.

Die Eingabe der Blumengeschäfte ist von engherzigsten Gesichtspunkten diktiert und besorgt in letzter Linie in völliger Verkennung der Sachlage die Interessen der Berliner Hausbesitzer, die sich nach Befreiung der unliebsamen Konkurrenz des Straßenhandels in Gestalt von Erhebung höherer Mieten von den Blumengeschäftsinhabern „bedanken“ werden.

Die im Virchow-Krankenhaus entlassenen Schwestern sollen nach einer Mitteilung der „Morgenpost“ im Krankenhaus Am Friedrichshain Anstellung gefunden haben. Hoffentlich ziehen sie und andere, die es angeht, aus dem Vorfalle im Virchow-Krankenhaus für die Zukunft die entsprechende Lehre. Anscheinend hat die Krankenhausdeputation noch einmal Gnade für Recht ergehen lassen und — wenngleich sie mit der Verwaltung des Virchow-Krankenhauses in der Beurteilung des Verhaltens der Schwestern, Kranken zugeordnete Speisen zu verzehren, einzig war — doch die sofortige Entlassung der Schwestern infolge eines nachgewiesenen Einzelfalles als etwas hart angesehen.

Die Mißhandlung von Invaliden-Antragstellern scheint auch schon auf die untergeordneten Beamtenorgane der Versicherungsanstalt Berlin seitens der Beamten dem Publikum gegenüber ange schlagen. Wenn die Antragsteller von den Bureau-Beamten namentlich aufgerufen werden, um das Amtszimmer zu betreten, so will man schließlich nichts dagegen sagen, daß nur der Name gerufen wird. Bei der persönlichen Anrede aber sollten sich die Unterbeamten daran gewöhnen, den Renten Antragstellern den Titel „Herr“ und „Frau“ nicht zu entziehen. Statt dessen heißt es wogwendend: „Küster, Sie können gehen!“ oder „Kneumann, kommen Sie mal her!“ Das ist absolut ungehörig, um so ungehöriger gegenüber alten Leuten, die ein schweres Leben voll Erfahrungen hinter sich haben. In den Amtszimmern herrscht, wie man zugehen muß, neuerdings ein ziemlich höflicher, wenn auch kurz angebundener Ton. Die Unterbeamten haben jedenfalls keinen Grund und kein Recht, weniger höflich zu sein als ihre Vorgesetzten. Wer hier vorgeladen wird, will nicht geschenkt haben, sondern fordert für sein jahrelang eingezahltes loscheses Geld nur sein gutes Recht, das er oft genug nicht erhalten kann.

Keine verfrühte Briefkastenleerung mehr. Seit längerer Zeit wurden im Norden Berlins zahlreiche Briefkästen seit früher geleert, als das Zeitstübchen an der Vorderseite des Briefkastens angeht. Die Differenz betrug nachweislich bis zu einer Viertelstunde. Nachdem in der Post Beschwerde erhoben worden war, stellte sich heraus, daß die Postverwaltung von diesem in solcher Diensteintheilung begründeten Mißstande überhaupt keine Ahnung hatte. Die Kastenleerer waren gewarnt, zu früh zu leeren, wenn sie zu der vorgeschriebenen Zeit zurück sein wollten, und so hätte die Geschäfte ohne die Aufmerksamkeit des Publikums noch länger so weiter gehen können. Die Leerrungszeiten sind nämlich für radfahrende Kastenleerer vorgesehen. Sobald nun, was bei mangelndem Personal, Krankheiten, schlechtem Wetter und sonstigen Dienstunfalligkeiten häufig geschah, zur Kastenleerung Fußboten ausgesandt wurden, trat regelmäßig der Mißstand ein. Dadurch entstand in der Beförderung vieler Briefschaften eine Verzögerung bis zu zwei Stunden! Die auf Veranlassung des Reichspostamts angestellte eingehende Untersuchung konnte nur die Michtigkeit der Beschwerden der beschwerdebeführenden Publikums bekräftigen. Es ist schleunigste Abstellung der Unzulänglichkeiten zugesagt worden. Doch dürfte bis zur Ausarbeitung eines anderweitigen Regelungsschemas noch einige Zeit vergehen, da es sich um ziemlich einschneidende Dienständerungen handelt. Verwunderlich bleibt nur, daß im Reiche Herrs Kaetles ein derartiger Mißstand überhaupt solange bestehen konnte, ohne daß die leitenden Stellen von selbst darauf aufmerksam wurden. Das Reichspostamt hat übrigens bei den Verhandlungen über diese Angelegenheit zu erkennen gegeben, daß es in Zukunft allen berechtigten Wünschen des Publikums im weitesten Maße entgegenkommen wolle. Warum wir es ab. Vom guten Willen hat man noch nicht viel. Lacht und Lachen sehen, Erzählung!

In der Arnholtschen Nordstraße wurde Freitag und gestern der Rixdorf Stadtanal von zwei Fischermeistern mit Grundstücken abgekauft. Man fand alles mögliche Gerümpel, aber nicht, was mit dem Verbrechen in Zusammenhang steht. Gestern morgen war in Rixdorf das Gerücht verbreitet, daß der Kopf der Ermordeten gefunden worden sei. Das trifft aber nicht zu. Ein Paket, das ein Kraftfahrer im Kanal fand und der Polizei übergab, enthielt nicht einen Menschenkopf, wie verbreitet wurde, sondern ein Jalet, einen Kinderbettbezug und einen weißen Pelznbezug. Sachen, die mit dem Mädchenmorde nichts zu tun haben. Das Paket ist seiner Beschaffenheit nach erst gestern ins Wasser geworfen worden.

In bewußtlosem Zustande aufgefunden wurde am Freitagabend an der Ecke der Dinnar- und Sparrstraße der zehnjährige Sohn Willy einer in der Basewalker Straße wohnenden Witwe. Der Knabe wurde von Passanten nach der Unfallstation in der Dinnarstraße gebracht, wo der anwesende Arzt eine schwere Alkoholvergiftung konstatierte. Der Junge wurde nach dem Kinderkrankenhaus in der Reinickendorfer Straße übergeführt, wo er in bedenklichem Zustande danieliegt. Es ist fraglich, ob er mit dem Leben davonkommen wird. Da L. bisher noch nicht vernunftmäßig war, konnte über die Ursache seiner eigenartigen Erkrankung nichts ermittelt werden. Trifft es zu, daß der Knabe, wie behauptet wird, von älteren Personen verschleppt, betrunken gemacht und dann seinem Schicksal überlassen worden ist, so wäre das eine gar nicht scharf genug zu verurteilende niederträchtige Handlungsweise.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich am Sonntagvormittag in der Gneisenaustraße. Die Frau des in der Wallerstraße 59 wohnenden Tischlers Hilber hatte einen Straßenbahnwagen der Linie 85 benutz. Beim Verlassen des Wagens vor dem Hause Gneisenaustr. 60 kam Frau G. zu Fall und geriet unter den Vorderperron des Anhängewagens. Sie erlitt so schwere Querschnitten an der rechten Körperseite und am linken Oberschenkel, daß sie nach dem Krankenhaus Am Urban übergeführt werden mußte.

Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte veranlaßt auch in diesem Jahre wiederum hygienische Vortragsreisen, welche, wie nachstehend aufgeführt, stattfinden. Der Zutritt zu diesen Vorträgen ist für jedermann unentgeltlich.

Am Donnerstag, den 10. Februar, sprechen in den Kuffen der nachbenannten Gemeindeschulen über das Thema: „Gesundheitspflege von Nase und Ohr“. Herr Dr. Brunst in der 247. Gemeindeschule, Rigaer Straße 81/82. Herr Dr. Halle in der 240./254. Gemeindeschule, Waisenstraße 2/28. Herr Dr. Selbiger in der 117./178. Gemeindeschule, Eberswalder Straße 10. Herr Professor Dr. Grabow in der 115./237. Gemeindeschule, Staller Straße 65/68. Am Freitag, den 11. Februar sprechen über das Thema: „Frauenkrankheiten und ihre Verhütung“ (nur für Frauen), in der 61./101. Gemeindeschule, Gneisenaustr. 7. Herr Dr. Damborg; in der 81./109. Gemeindeschule, Filsiter Straße 4/5. Herr Dr. Abraham; in der 118./137. Gemeindeschule, Poststr. 8. Herr Dr. Ledemann; in der 228./270. Gemeindeschule, Poststr. 5. Herr Dr. Wohnstein.

In Pankow, in der 2. Gemeindeschule, Grunowstraße, spricht am Donnerstag, den 10. Februar, Herr Dr. v. Kutschowski, über: „Behandlung der Neurose“.

In Rixdorf, in der 9./10. Gemeindeschule, Kaiser-Friedrich-Straße 4 am Hermann-Platz, spricht am Freitag, den 11. Februar, Herr Dr. Maschke über das Thema: „Augenverletzungen“.

Sämtliche Vorträge beginnen pünktlich abends 8 Uhr.

Arbeiter-Bildungsschule. Dienstag, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet die ausgediente Generalversammlung im Schullokal, Grenadierstr. 37, mit der bereits bekannt gegebenen Tagesordnung statt. Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder wird erwartet.

In der letzten Sonntagversammlung in den „Brachhöfen Nord-West“, Wilestr. 24, ist ein Opernglas gefunden worden. Der Eigentümer kann dasselbe bei G. Königs, Gatenheide 26, abholen.

Aus der Konsumvereinsbewegung. Wohl keine Bewegung nimmt zurzeit in Berlin einen solchen Aufschwung, wie die Genossenschaftsbewegung. Monatlich nimmt jetzt die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend weit über 1000 Mitglieder auf. Die Mitgliederzahl beträgt bereits über 27 000. Im Januar betrug der Umsatz 250 714.24 M., im gleichen Monat des Vorjahres 238 382.81 M., das sind 112 361.43 M. mehr. In den ersten 7 Monaten dieses Geschäftsjahres hatte die Genossenschaft 2 007 864.18 M., im Vorjahre 1 888 872.88 M., das macht 709 401.82 M. mehr. Die Spargelder sind auf über 380 000 M. angewachsen. Die Hausanteile auf 255 000 Mark. Die Hypotheken von 700 000 M. sind gesichert. Zu dem schnellen Aufschwung mag neben der fleißigen Agitation und dem immer größer werdenden Vertrauen der Mitglieder und der gesamten Bevölkerung die Krise in den Rabattarbeitervereinen beigetragen haben; denn neben dem Verein der östlichen Vororte, der die Dividendenzahlungen einstellte, werden auch von anderen Vereinen die bezu h m e n s Proz. nicht mehr voll bezahlt, von einigen sogar unter 4 Proz.

In Sachen des Arbeiter-Sängerbundes kontra Berliner Volkschor sind und vom Vorstand des Arbeiter-Sängerbundes, vom Genossen Jwanzig, vom Genossen Mond als ehemaligen Vorsitzenden des Volkschors einerseits und vom Genossen Paul Göhre andererseits weitere Zuschriften mit der Bitte um Veröffentlichung zugegangen. Da wir allen Beteiligten in der Sache das Wort verhalten haben, halten wir ein Fortspinnen der Diskussion im „Vorwärts“ nicht für opportun und nehmen deshalb und um im Interesse einer friedlichen Einigung die Klust nicht zu erweitern, von einer Veröffentlichung Abstand.

Aus Varietéprogrammen.

Im Wintergarten ist Robert Steidl wieder eingelezt. Seine neuen Schläger werden stark applaudiert und Volksstürme erheben sich nach seinen Compietvorträgen, in denen er ein Erlebnis in Indien befragt und eine auf der Madrasbahn im Granenwald auf dem Stehplatz sich abspielende Szene kopiert. Ausgezeichnetes leistet eine Japanertruppe, die Yamaba, auf dem Gebiete der Handstandkunst; die waghalsigsten Ausblicke führt ein kleines Mädchen der Truppe an der Spitze einer Bambusflange aus. Interessant ist Saichis Marionettentheater. Puppen stellen sich als Seitänger vor, runden Figuren, verwandeln sich vor den Augen des Publikums und treiben allerlei Klautia. In Hurrapatriotismus wird durch Darstellung eines „Historischen Widerzylus“ gemacht. Vorgeführt wird unter anderem das Pionierconten in Sanssouci von Menzel und die Kaiserproklamation von A. v. Werner. Dargestellt waren die Szenen ganz nett, nur der dazu gebrauchte, von Patriotismus triefende Prolog war widerlich. Rene Trids führt die wiedererlebte Kaufmanntruppe auf ihren Ausstündern aus.

Das Bahalla-Varieté-Theater hat auch für den kommenden Monat ein wirklich gutes Programm zusammengestellt. Da sind zunächst die vier Maitanos, die mit ihren eigenartigen Instrumeten sich als musikalische Clowns hervorstellen und Talent verraten. Auf dem Gebiete des Tanzes leisten die Sisters Wih Anerkennenswertes. Ueber eine gut geschulte Stimme verfügt die Aocahuntas als indische Koloraturängerin und als Serentin-Tänzerinnen der Lust produzieren sich die Aeroplan-Radies, die über ein haltbares Gebiß verfügen müssen. Ein geschickter Billard-Künstler ist Herr Kora, der die Kille zweiseitig selbst in eine auf dem Rücken angebrachte Handvorrichtung dirigiert.

Im Passage-Theater sind die über gute Stimmen verfügenden Revu-Porter Straßenfänger mit ins neue Programm übernommen worden, was auch auf den Wiber Chanonmier Säulenbänder und die Parodistin Cussy Hall zutrifft. Neu ist das Auftreten von Lamborg mit seinen humoristischen Madier-Improvisationen und grotesken Opern-Kompositionen. Gewandte große Tänzerinnen sind Elsa Lörl und die Geschwister Allison.

Das Theater Solies Caprice wartete am Freitag mit einem neuen Programm auf, das in der von dieser Bühne gepflegten Art eine reiche Anzahl prächtiger Schläger enthielt. Sowohl der „Bunte Teufel“, wie die beiden an den Anfang und Schluß des Abends gefetzten Schwänke „Herr Wassertröpf“ (von Wittger und Kaufing) und „Der Lustturner“ (von Satyr) gefielen ungemein. Die beiden mit grotesker Mimik vorgetragenen Späße entzettelten wahre Lauslachen und lächeln gefischt über die Padeit der sogenannten Handlung hinweg. Besonders verdient um den starken Erfolg des Abends machten sich Wizzi Palmi, Ferdinand Grünecker, Siegfried Verisch und Joseph Fleischmann; ihr gut pointiertes Spiel gab den Ton an, an den auch die anderen Mitwirkenden sich anzu passen verstanden. Schließlich sei noch des Orchesterleiters Robert Krüger gedacht, dessen komisches Dirigentum die Theaterbesucher während der Pausen in heiterer Laune hielt.

Der Berliner Männerchor veranstaltet heute am 6. Februar im Fiebers Festalen, Kopenstr. 29, sein Frühjahrskonzert unter Mitwirkung namhafter Solisten. Die Veranstalter haben Sorge getragen, daß die Besucher auf ihre Kosten kommen.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Montagabend 9 Uhr 2. Abteilung bei Dale, Brunnenstr. 154. Vortrag des Augenarztes Herrn Dr. E. Cohn über Augenverletzungen mit nachfolgenden praktischen Übungen. In diesem Vortrag haben auch die Mitglieder der anderen Abteilungen Zutritt.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf. Stadtverordneten-Versammlung. Die weitere Debatte über den Haushaltsvoranschlag gestaltete sich äußerst lebhaft, zum Teil sogar leidenschaftlich.

Stadth. Rosenow warf dem Justizrat Abraham Meinungswechsel bezüglich der Ausgleichs fonds vor, er bedrehe wolle diese nicht angetastet wissen. Angesichts der statistischen Ziffern mühte mehr in der Armen- und Wohlthatenliste gesehen; hier würden zweiwozig Korrekturmittel gepflegt, während es an Vorbeugungsmassnahmen mangelte. An Kinderhorten, Ferienkolonien, Kinderwohlfürden könne Wertvolles geschaffen werden. Die Vertastigung habe ihre Schattenseiten; sie unterbinde die individuelle Beteiligung der mitarbeitenden Herren und Damen, denen man Dank wissen mühte. Redner flehte schließlich den Grundbesitz an, die neuen Steuern mittragen zu helfen, obwohl dieser nach seiner Meinung schon stark belastet sei.

Überbürgermeister Kaiser polemisierte gegen Dr. Silberstein, dessen Rixtrauendootum er hinwegwischen suchte. Die Rei-

nigungsfrauen des Hofes seien nicht überanstrengt; es soll aber doch wieder die Sache in eigene Regie übernommen werden. Die prinzipiellen Gründe der Sozialdemokraten gegen die Schanksteuererhöhung sind — so behauptet er unter dem Widerspruch der Sozialdemokraten — auch gegen die Wertzuwachssteuer angeführt worden. In der Armenpflege seien die geringen Aufwendungen nicht auf Ankauf, sondern auf unsere im ganzen junge und arbeitstüchtige Bevölkerung zurückzuführen. Die Krankenhausaufträge hat Dr. Silberstein einseitig dargelegt; denn der Kampf drehte sich nach Meinung des Redners nicht um ein Junfermannlein, sondern um ein System, um die Frage, ob die Schwesternschaft den Ärzten zu unterstellen oder nebenzuordnen ist. Die Kündigung aller Schwestern wäre im Interesse eines Ausgleichs nötig, da es nicht möglich sei, eine Klasse zu halten, während die andere geht. Im übrigen werde das Krankenhaus die Deputation demnächst wieder beschäftigen, da eine Schwester kürzlich aus ungeklärten politischen Selbstmord verhaftet habe.

Hierauf erhielt der Stadtk. Wanglid das Wort, welcher polemisch in Verdrehungen und Beschimpfungen der Sozialdemokraten und insbesondere Dr. Silbersteins sich erging, was zu energischem Protest der letzteren und stürmischen Szenen führte, aus denen dem Redner die Zurufe „Freiheit!“ und „unverschämter Bauer!“ entgegenkamen. Nur mit Mühe vermochte der Vorsteher die Ruhe wiederherzustellen und einige Ordnungsrufe anzubringen. Stadtrat Dr. Glücksmann wandte sich gegen den Stadtk. Ahrharm und plädierte warm für die Wertzuwachssteuer, was letzterer erneut gegen diese auf den Plan rief, indem er sich auf den neuesten Jahresbericht des Vereins der Hypothekendarsteller und den der „objektiv“ nannte.

Gegen den Stadtk. Rosenow und den Oberbürgermeister wandte sich Stadtk. Wuhl (Soz.). Dem ersteren scheint es — so meint er — nicht allzu ernst mit der Wertzuwachssteuer zu sein, wenigstens gibt die gehaltene Rede keinen rechten Anhalt dafür. In der Ratshausreinigungsfraße stehe fest, daß den Frauen für 26 M. Monatslohn zugemutet werde, 10—12 Zimmer, die dazu gehörigen Jungfrauen und Treppen täglich zu reinigen, 12—14 Oefen zu heizen und dazu das Brennmaterial aus dem Keller herbeizuschleppen. Das solle keine Ueberbürdung sein? Das sei Ausbeutung! In der Krankenhausaufträge scheinere der Oberbürgermeister ebenso schlecht wie die Krankenhausaufträge informiert worden zu sein. Es sei nicht wahr, daß unter den Schwestern sich Parteien gebildet hätten, sondern den meisten derselben sowohl als auch der sogenannten „Mädelsführung“ derjenigen, die sich nicht unter das Joch der Oberin beugen wollten, sei zu Unrecht gekündigt worden. Die letztere habe von den Schwestern auf weißen Bogen Unterschriften herausgepreßt, um ohne deren Wissen damit gegen die Ärzte beim Deputierten zu konspirieren. Wenn der letztere nur einigermaßen seiner Aufgabe gewachsen gewesen wäre, hätte der Skandal nicht eintreten können. Es könne und dürfe nicht anders sein, als daß in einem Krankenhaus die verantwortlichen Ärzte unbedingt die Leitung in der Hand haben; das müsse im Interesse der Ärzte gefordert werden.

Der Deputierte für das Krankenhaus, Bürgermeister Dr. Weinreich verurteilte den sozialdemokratischen Angriff gegen seine Person entgegenzutreten. Den angegriffenen „Jugendfreund“ habe er angezogen. (Stadtk. Wuhl: Das haben wir uns gedacht!) Gegen den Vorwurf der Parteilichkeit in der Schwesternsache müsse er sich verwahren; er habe nur die Schwachen geteilt. Die Zustände im Krankenhaus lägen tiefer, sonst könnten nicht, wie geschehen, im Laufe des Jahres drei Selbstmordversuche dort vorkommen. (Hört! hört! links.)

Im weiteren Verlauf der erregten Auseinandersetzungen stellte Stadtk. Jden (Soz.) fest, daß trotz der Abstreitungsbeweise des Stadtk. Wanglid die Angaben des Stadtk. Dr. Silberstein über die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags auf Erhöhung der Löhne für die Kleinfeldarbeiter richtig sind. — Stadtk. Rosenow warf dem Stadtk. Wuhl vor, daß er das Märgeln an der Wohlfahrtspflege sportmäßig betreibt und behauptet, wahre Kultur sei Gefinnungs- und daher (!) auch religiöse Kultur. Der Angegriffene wehrte ab, indem er die feinen Bedankengänge des Vertreters der sogenannten „Süßen“ treffend charakterisierte. — Nachdem noch der Kreisarzt Stadtk. Dr. Dietrich das ungewöhnliche Eintreten der Sozialdemokraten für die ärztliche Leitung im Krankenhaus anerkannt und eine bindige Erklärung vom Magistrat gefordert hatte, bestätigte der Oberbürgermeister, daß der Magistrat ebenfalls grundsätzlich diesen Standpunkt einnimmt. Damit schloß die Debatte und der Etat ging an den Aussch. ü.

Weitere Verkehrserhebungen in der Berg-, Berliner und Hermannstraße sollen nach einem Beschlusse der Verkehrsdeputation bei der Großen Berliner Straßenbahn beantragt werden. — Die vorgeschlagene anderweitige Linienführung der Omnibusstraße Erdstraße-Treptow wurde nicht für zweckmäßig erachtet und die Beibehaltung der bisherigen Linienführung beschlossen.

Bei Entlassungen von Arbeitern sollen, wie in der Magistratsitzung zum Ausdruck kam, die Verwaltungsabteilungen versuchen, diese nach Möglichkeit in anderen städtischen Betrieben unterzubringen. — Die Beschlässe der städtischen Körperkassen über die Lohnnachzahlungen wurden dahin ausgelegt, daß sich die Nachzahlungen auch auf Krankentage erstrecken sowie auf diejenigen Sonntagse, an denen gearbeitet wurde. — Die Milchlieferung für das Krankenhaus in Rudow soll dem Kleinfeldgut Voddinsfelde übertragen werden. — Die neue Anleihe soll in Darlehnsform, nicht durch Ausgabe von Inhaberscheindarlehen aufgenommen werden. — Zur Veranstaltung von Kunstausstellungen soll zunächst verhandelt werden mit der Gesellschaft zur Förderung der Kunst in Verbindung getreten werden. Die Uebernahme einer Aula für die Vortragsabende wurde genehmigt. — Zur Errichtung eines bakteriologischen Untersuchungsamtes im Krankenhaus soll die erforderliche Genehmigung eingeholt werden. Die Vereinstellung der Mittel bleibt späterer Beschlussfassung vorbehalten.

Charlottenburg.

Das neue städtische Obdach, Sophie-Charlottenstraße 118, ist mit Beginn dieses Monats seiner Bestimmung übergeben worden. Es enthält drei Abteilungen. Ein Kochobdach, getrennt für Männer und Frauen, ist für alleinlebende Personen bestimmt, welche in Charlottenburg gewohnt haben und dort obdachlos geworden sind. In gemeinsamen Räumen, getrennt für Männer, Frauen und Kinder, sind obdachlos werdende Familien mit Verpflegung aufgenommen. Die Höchstzahl der Aufenthalts ist hier auf vier Wochen festgelegt. Endlich sind Einzelwohnungen vorhanden für solche Familien, welche trotz erster Bemühungen binnen vier Wochen eine eigene Wohnung nicht gefunden haben, und für in Charlottenburg ortsangehörige wohnungslose Frauen mit zahlreichen Kindern. Zur Beaufsichtigung der Kinder aller aufgenommenen Familien ist eine Kindergärtnerin angestellt worden.

„Tage Schulpolitik“. Zu unserem in Nr. 28 vom 8. Februar veröffentlichten Artikel über dieses Thema schied uns der darin genannte Rektor Stübber von der 23. Knaben-Gemeinschaftule (Hallerstraße) eine Mitteilung, die er für eine „Berichtigung“ hält. Sie lautet:

Der betreffende Anlaß hat drei Tage ohne Entschuldigung geseht, denn der Entschuldigungsbrief des Stiefvaters ging erst am Nachmittag des dritten Tages nach Schluß durch die Post ein, nachdem die polizeiliche Zuführung bereits vorläufigsgemäß beantragt worden war. Wäre der im Artikel des „Vorwärts“ angegebene Versäumnisgrund der Schule bekannt gewesen, so wäre eine Beurlaubung ohne weiteres eingetreten.

Daß der Entschuldigungsbrief erst am dritten Tage eingegangen sein könne, haben wir selber in jenem Artikel gesagt. Nur war der Stiefvater Herr D. der Meinung, daß der am zweiten Tage abends von ihm selber zur Post gegebene Brief am dritten Tage schon morgens eingegangen sein müsse. Er nahm das auch deshalb an, weil ein vom zweiten Tage datiertes Schreiben des Rektors Stübber, das am dritten Tage mittags in H.s Wohnung durch einen Schulknaben abgeliefert wurde, ihn ausdrücklich beehrte: „Krankheit der Mutter ist kein Grund.“ Von Krankheit der Mutter, die ja tatsächlich der Anlaß gewesen war, den Jungen dem Schul-

unterricht fernzuhalten, hatte Herr S., wie er zu wissen glaubte und es uns versicherte, in seinem Entschuldigungsbrief gesprochen, in demelben Brief, der nach Herrn Stübbers Versicherung erst am dritten Tage nachmittags zu dessen Kenntnis gelangt ist. Herr S. hat uns die Zuführung des Herrn Rektors, die schon am dritten Tage mittags ihm überbracht worden sei, vorgelegt. Es ist ein amtliches Formular mit vorgebrudtem Text, dem der mit Tinte geschriebene Satz „Krankheit der Mutter ist kein Grund“ in geläufiger Handschrift beigelegt ist. Die Unterschrift „Stübber, Rektor“ gleicht völlig derjenigen, die der uns zugegangene „Berichtigungsbrief“ des Herrn Rektors trägt. An eine Fälschung vermögen wir nicht zu glauben, eher möchten wir annehmen, daß da ein Irrtum vorliegt, nur wissen wir nicht, ob der Herr Rektor oder Herr S. sich geirrt hat. Vielleicht tut uns der Herr Rektor den Gefallen, uns auch noch den Wortlaut des H.schen Entschuldigungsbriefes, wie er ihm zugegangen ist, mitzuteilen; wir werden uns dann noch einmal äußern. Bis dahin aber bleibt unklar, wie bereits am zweiten Tage oder spätestens am Vormittag des dritten Tages der Rektor von Krankheit der Mutter sprechen konnte. Unklar ist ferner auch das, warum bereits am dritten Tage die polizeiliche Zuführung beantragt wurde, wenn erst am dritten Tage mittags in H.s Wohnung das Schreiben abgegeben worden sein soll, dessen Schlußsatz lautete: „Sie werden ersucht, ihn sofort der Schule zuzuführen oder eine ausreichte Entschuldigung vorzulegen; andernfalls wird morgen zwangsweise Zuführung beantragt.“ Was sollen „andernfalls“ und „morgen“ bedeuten, wenn am Nachmittag des dritten Tages — so steht's in Herrn Stübbers Brief an uns — die polizeiliche Zuführung bereits beantragt war? Und noch ein Punkt bedarf der Aufklärung. Herrn Stübbers Brief an uns sagt: „Wäre der im Artikel des „Vorwärts“ angegebene Versäumnisgrund der Schule bekannt gewesen, so wäre eine Beurlaubung ohne weiteres eingetreten.“ Unvereinbar mit dieser Versicherung ist die Tatsache, daß in Herrn Rektors Stübbers Brief an H. der Satz steht: „Krankheit der Mutter ist kein Grund“. Wir wissen wirklich nicht, was wir von all diesen Widersprüchen denken sollen.

Schöneberg.

Die Erweiterung des Schöneberger Krankenhauses, die bis zum Oktober dieses Jahres mit einer Anzahl von mehr als 600 Betten ihren vorläufigen Abschluß finden soll, ist mit der Eröffnung zweier neuer Pavillons für Infektionskrankheiten in ein neues Stadium getreten. Während bisher nur Scharlach und Diphtherie in Isolierräumen behandelt wurden, sind jetzt sämtliche Infektionskrankheiten in den Bereich der Pflege gezogen worden. Die beiden neuen in Benutzung genommenen Pavillons sind mit allen modernen medizinischen Hilfsmitteln ausgestattet. Nur Küche und Untersuchungsräume sind in den einzelnen Gebäuden gemeinschaftlich, während im übrigen durch Einschlebung einer Wand je zwei getrennte Abteilungen geschaffen sind. Es ist eine genügende Anzahl von Einzelräumen vorhanden. Von weiteren Neubauten gehen das Medico-Mechanische Institut, ein Königin-Kabinett und eine umfangreiche Anlage für Bäder und Warmwasserbehandlung der Vollendung entgegen.

Die Untersuchungen über die Epizootien in der hiesigen achten Gemeindekirche haben noch nicht abgeschlossen werden können, da der verletzte Lehrer Schmidt der Schöpfung bedarf und die Auslagen der bei dem Vorgang anwesend gewesenen Kinder sich naturgemäß widersprechen und mit Vorsicht aufgenommen werden müssen.

Sichtenberg.

In dem gefügigen Stadtvorordnetenbericht muß es unter Zeile 19 anstatt „die Herren Kott und Franke“ „Kott und Feinsche“ heißen.

Das Resultat der im 14. Bezirk stattgefundenen Stadtvorordnetenwahl macht eine Stichwahl erforderlich, die am Montag, den 21. Februar, von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends stattfinden.

Es wurden im Bezirk abgegeben

	1908	1910
Soz.	187	195
Vorwähler-Gruppe	148	185
Zentrum	—	19

Blanz-Schachtel
Militärwärtlerverein

Die Zulassung der Wählerliste des Bezirks macht diesen zu einem ausgesprochenen Vorwählerbezirk. Daraus resultiert auch die verhältnismäßig starke Steigerung der bürgerlichen Stimmen. Das Zentrum, oder wie diese Gruppe sich in Sichtenberg nennt, „Nationaler Arbeiterverein“, dessen Führer Thau bei der letzten Erwählung in den für die Sozialdemokratie sicheren Bezirken der 8. Klasse als Kandidat fungierte, war von der Vorwähler und den Beamtenvertretern, als Kandidat für den hauptsächlich von den Beamten und Lehrern bewohnten Bezirk nicht für würdig genug gefunden worden. Darüber erbot sich prominente die Herren im letzten Augenblick eine Sonderkandidatur Thau und waren trotz energischer Zuredens auch am Tage der Wahl nicht zu bewegen, diese zurückzugeben. Und das aus doppeltem Grunde: weil sie vor ihren Anhängern als die Unbewegten erschienen wollten. Die 28 im Bezirk wohnenden Volksschullehrer glauben, daß ihnen feindlich gestimmte Verhalten der bürgerlichen Mehrzahl nicht besser quillieren zu können, als daß sie fast vollständig zur Wahl erschienen, um gegen die Sozialdemokratie zu stimmen. Sie liegen sich auch nicht in letzter Stunde durch die Verhandlung der letzten Stadtvorordnetenversammlung belehren, aus der die Lehrerfeindschaft der bürgerlichen Mehrzahl deutlich erhellte.

Weiter war eine große Zahl von Arbeitern der Ederischen Fabrik nicht zur Wahl zu bringen, weil sie Maßregeln fürchteten. Verschiedene Meister dieser Justizstätte des gelben Arbeitervereins hielten denn auch über Mittag im Vorraum des Wahllokals Wacht, um ihre Wahlmänner zu beobachten, die mittags ihre Stimme abgeben mußten. Hoffentlich gelangt es bis zum Tage der Stichwahl, alles daran zu setzen, um den Sieg an unsere Fahne zu heften. Darum mit frischen Kräften an die Arbeit!

Grünwald.

Nicht weniger wie 115 Millionäre weist der 5500 Einwohner zählende Villenort auf. Wie aus der Wählerliste hervorgeht, zählten von 981 eingeschriebenen Wählern die erste Klasse die nette Summe von 522 314,45 M., die zweite 512 593,16 M. und die dritte „Hoh“ 508 447,74 M. Biegt man diese drei Posten zusammen, so ergibt sich die armelige Bagatelle von 1 543 355,35 M. Im Vorjahre waren es nur 1 217 958,61 M., 1903 brachten die direkten Steuern sage und schreibe „nur“ 548 048,90 M. ein. Sie sind also in sieben Jahren um zirka 1 Million gestiegen. Man sieht, es geht „vornwärts“ in dieser feudalen Gemeinde, wo das Geipens der Armut nur aus der Ferne hien herübergrinst. Auf die erste Klasse entfallen 23 gegen 27 Wähler, auf die zweite Klasse 123 gegen 98, auf die dritte Klasse 856 gegen 809 im Vorjahre. Der höchste Steuersatz ist 78 819 M. gegen 49 861 M. im Vorjahre in der ersten Klasse. Dieser geht herab bis auf 10 488 gegen 8796 M. im Vorjahre. Die zweite Klasse fängt mit 10 805 M. an und sinkt bis auf 2044 M., und die dritte Klasse hat als höchsten Satz 2024 M. und schließt mit 8 M.

Dennoch scheint die verderbernde Krise der letzten Jahre nicht nur spurlos an den Steuerzahlern der Gemeinde Grünwald vorbeigegangen zu sein, sondern nach obigem Zahlenmaterial zu urteilen, haben die Gläublichen es sogar verstanden, während der wirtschaftlichen Depression Einkommen und Besitz ganz respektabel zu steigern und zu erweitern.

Adlershof.

Eine Protestversammlung nahm am Mittwoch gegen die freche Herausforderung des Herrn von Oldenburg-Januschau sowie den Ordnungsruf des Reichstagspräsidenten Stellung. Das Referat hielt Reichstagsabgeordneter Lehmann-Wiesbaden. Die Berliner Resolution hand auch hier nach dem mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag Annahme.

In der letzten Gemeindevorstanderversammlung erfolgte die Beurlaubung der Gehälter der Lehrerinnen an der höheren Schule. Das Gehalt

derselben wurde entsprechend den Erhöhungen für die Lehrerinnen der Gemeindegasse auf 1905 M. normiert. Auf Anregung des Reichstagsabgeordneten hat sich die Schuldeputation mit der Errichtung einer Klasse für minderfähige Schullinder beschäftigt und der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Nach stattgehabten Untersuchungen kommen zunächst 10 Knaben und 13 Mädchen für diese Klasse in Betracht. Die Leitung soll dem Lehrer Frey Schmidt, welcher an der ersten Gemeindegasse tätig ist, übertragen werden, wofür demselben eine pensionfähige Funktionszulage von jährlich 200 M. gewährt wird. Bei der Festlegung der Bestimmungen für die Desinfektion wurde auf Antrag unserer Genossen beschlossen, bei Einkommen bis zu 2100 M. die Desinfektionskosten nicht zu erheben. Außerdem wurde der Gemeindevorsteher ermächtigt, bei höheren Einkommen auf Antrag die Kosten zu erlassen oder leichte Abtrocknungsrate zu bewilligen. Interessant waren die Ausführungen der als Schöffen oder Gemeindevorsteher anwesenden Vorsteher, welche bekundeten, daß sie in Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten der Betroffenen die Desinfektion mitunter nicht zur Anordnung gebracht haben. Die Ausführungen beweisen aufs neue, wie schädlich es ist, wenn Maßnahmen, welche im Interesse der Volksgesundheit liegen, mit Geldausgaben verknüpft sind, welche aus dem Einkommen der arbeitenden Bevölkerung überhaupt nicht oder nur unter schwereren Opfern und unter Entziehung des Notwendigsten geleistet werden können. Die Ausführungen der Vorsteher beweisen aber auch, wie berechtigt unsere Forderung auf Verstaatlichung des Medizinischen ist. Die Eingemeindungsfrage hat auch diese Sitzung wieder beschäftigt; die Gegensätze betreffen der Zweckmäßigkeit der Eingemeindung playten wie immer recht scharf aufeinander. Die Veranlassung hierzu gab eine auf Anordnung des Regierungspräsidenten am 27. v. M. erlassene Verfügung des Landrats, welche ausspricht, daß auf Zustimmung der Staatsbehörden in dieser Angelegenheit nicht zu rechnen sei und alle weiteren Schritte als unzumutbar zu unterlassen wären. Gleichzeitig teilte der Gemeindevorsteher mit, daß vom Magistrat in Köpenick eine Einladung zu einer Versammlung für den 7. d. M. eingegangen ist, welche nach seiner Ansicht nun durch die Verfügung des Landrates überholt und nicht zur Ausführung kommen könne, da ihm bekannt sei, daß eine zweite Verfügung des Landrates unterwegs sei, welche es ihm als auch den Schöffen unterstelle, an den Arbeiten für die Eingemeindung weiterhin tätig zu sein. Ohne diese Erklärung des Gemeindevorsteher wäre die Vertretung über die Verfügung gewiß zur Tagesordnung übergegangen, da dem Landrate sowohl als auch dem Regierungspräsidenten kein Recht zusteht, Besprechungen zwischen Vertretern zweier Kommunen zu verbieten, auch in der Verfügung ein Verbot nicht direkt ausgesprochen ist. Erst durch die abgegebene Erklärung des Gemeindevorsteher waren unsere Genossen als auch die Vertreter der zweiten Klasse gemungen, den Gemeindevorsteher auf keine Pflicht aufmerksam zu machen und demselben den § 88 der Landesordnung in Erinnerung zu bringen, nach welchem er verpflichtet ist, die Beschlüsse der Vertretung zur Ausführung zu bringen, da er gegen über dem Beschlusse kein Einspruchsrecht nicht in Anwendung gebracht habe. Besonders scharf wurde darauf verwiesen, daß der Gemeindevorsteher als erster Beamter der Gemeinde verpflichtet ist, die Selbstverwaltung der ihm anvertrauten Gemeinde zu wahren und sich nicht bedingungslos den unberechtigten Anordnungen des Landrates entgegen dem Willen der Vertretung zu unterwerfen. Hierauf erklärte sich der Gemeindevorsteher bereit, die Kommissionenmitglieder zu der vorgesehenen Besprechung ordnungsmäßig einzuladen und die Verhandlungen weiterzuführen. Für den Fall, daß dem Gemeindevorsteher durch landrätliche Maßnahmen die Leitung der Verhandlungen unmöglich gemacht würde, übernimmt der Schöffe Dr. Ehrmann die Leitung. Der zur Beschlussfassung gelangte Etat schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 552 480 M. ab.

Trebbin (Kreis Teltow).

Aus der Stadtvorordnetenversammlung, vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Genosse Diebisch folgende Anträge, die dem Vorsteher schon vorgegangen waren, aber nicht auf der Tagesordnung standen: 1. Die Stadtvorordnetenversammlung wolle beschließen, den Etat für 1910/11 verteilfältigen oder drücken zu lassen, damit ein jeder Stadtvorordnete denselben erhalten kann; 2. das Regulatorium betreffend die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes aufzuheben. Nach längerer Debatte zog Genosse Diebisch beide Anträge zurück; hierauf beantragten unsere sechs Genossen, in nächster Woche eine außerordentliche Sitzung stattfinden zu lassen; dem wurde stattgegeben. Durch die Lehrer-Gehaltensnachzahlungen, die sich auf zwei Jahre erstrecken und aus dem Etat nicht Dedung finden, wurde beschlossen, eine Anleihe von 10 000 M. bei der Teltower Kreisparasse aufzunehmen. Diefelbe ist mit 4 Proz. zu verzinsen und mit 3 Proz. zu amortisieren. Veranlaßt durch das Unglück am 1. Weihnachtstage, wobei von drei eingebrochenen Knaben einer ertrank, wurde die Zuführung des Müllerteiches mit zehn gegen fünf Stimmen bei einer Stimmhaltung beschlossen. Für 191 geleistete Ueberstunden beim Handarbeit- und Turnunterricht werden 191 M. bewilligt. Die Kommissionen werden wie folgt besetzt: Armenkommission: Stadtk. Brunert, Genosse Ritter, Genosse Diebisch, Jüttner, Konr. Schulze. Baukommission: Genosse Schönsie, Vachner, Genosse Ritter, Haase, Ribbel, Karl Schulz, Konr. Schulze. — Fortkommmission: Jüttner, Genosse Schönsie, Genosse Ritter, Raab, Göge. — Kassenkommmission: Göge, Genosse Richter, Samuel, Genosse Morgenrot. — Marktkommmission: Genosse Richter, Raab, Brunert, als Bürgerdeputierter Kürtenermeister Witzing. — Straßenbaukommission: Haase, Genosse Ritter, Genosse Morgenrot, Karl Schulz, Vachner, Genosse Kärgel, Jenger. — Wasserwerkkommission: Samuel, Haase, Vachner, Gen. Diebisch, Ribbel, Karl Schulz, Brunert. — Feuerlöschgerätekommission: Gen. Schönsie, Samuel, Gen. Kärgel, Gen. Richter. — Bibliothekskommission: Haase, Göge, Gen. Kärgel, Konrad Schulze, Jenger, Gen. Richter, Samuel. — Finanzierungskommission: Göge, Jüttner, Raab, Samuel, Brunert, Gen. Diebisch. — Schulbaukommission: Vom Magistrat: Vandach, Schurig, Jork, von der Versammlung: Haase, Vachner, Gen. Schönsie, Ribbel, Samuel, Gen. Ritter.

Den Tod auf den Schienen fand vorgelesen nachmittags 1/5 Uhr zwischen Grob-Beeren und Ludwigsfelde bei Wade 18 der 17 Jahre alte Streckenarbeiter Pelzer aus Thyröw. Derselbe war mit dem Zusammenrücken des Handwerkzeuges beauftragt worden; dabei benutzte er das Bahngleis, um zu den einzelnen im Graben liegenden Stützen zu gelangen. Er wich alsdann einem von Halle kommenden Güterzuge aus; in demselben Augenblick wurde er von dem Berliner Schnellzug erfasst und wahrscheinlich quer über das Gleis geworfen. Dem Verunglückten wurden beide Beine unter dem Anke, der rechte Arm und der Kopf abgefahren.

Nowawes.

Die vor einiger Zeit auch am hiesigen Orte beschlossene Wertzuwachssteuerordnung hatte, wie wir vor einigen Wochen mitteilen, zwischen unserem Verächterstatter und den der Gemeindevertretung angehörenden Genossen zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Anlaß hierzu hat eine von ersterem verfasste Notiz, in welcher die Wertzuwachssteuerordnung für Nowawes als ein Konstrukt bezeichnet wird, das den Namen einer Wertzuwachssteuer nicht verdienen. Unsere Genossen in der Gemeinde fühlten sich durch diese kritischen Auslassungen verletzt, weil die Wertzuwachssteuerordnung nur durch ihre Anregung und unter ihrer Zustimmung beschlossen wurde. Nachdem sich auch vor einigen Wochen die Wahlvereinsversammlung gegen die Auffassung des Verfassers der Notiz ausgesprochen hatte, beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit am Freitag nochmals eine Sitzung der Funktionäre unter Hinzuziehung der Gemeindevorsteher und des Verächterstatters. In der Sitzung erklärte der letztere, daß die beschlossene Wertzuwachssteuerordnung zwar nicht den Anforderungen entspricht, die wir vom sozialistischen Standpunkt an eine solche stellen; doch habe er sich davon überzeugt, daß die Nowaweser Ordnung wesentliche Verbesserungen gegenüber den Wertzuwachssteuerordnungen anderer Orte enthält.

Gelegentlichkäufe, Damen-...
Kamarienbäume, Eisenkäufe...
Junge Kamarienbäume, Alpen-...
Kamarienbäume, Buchweiden...
Zifferblätter, Zifferblätter...
Kamarienbäume, Buchweiden...
Zifferblätter, Zifferblätter...
Kamarienbäume, Buchweiden...
Zifferblätter, Zifferblätter...
Kamarienbäume, Buchweiden...
Zifferblätter, Zifferblätter...

Geschäftsverkäufe.

Drehschiff, und Kartoffel...
Bürogeschäft, vier Jahre be...
Wohnuntergeschäfts mit Wohnung...
Molkerei, Kolonialwaren-Geschäft...
Zigarrengeschäft, gute Lage...
Zigarrengeschäft, gutgehendes...
Schickliation (Küchlein), Saal...
Erzfinden, sehr günstige, für...
Ausgehendes Material, Grün...
Zigarrengeschäft, Eisen, reelles...
Zigarrengeschäft, Eisen, reelles...
Zigarrengeschäft, Eisen, reelles...
Zigarrengeschäft, Eisen, reelles...

Grüntraumgeschäft, Kolonial...
Wichtig, Möbel, gebrauchte, neue...
Möbel...
Wichtig, Möbel, gebrauchte, neue...
Möbel...

Fahrräder.

Selbstfahrräder, außerst schön...
Fahrräder, außerst schön...

Musik.

Pianos, hohe, französisch...
Musikinstrumente, außerst schön...
Musikinstrumente, außerst schön...
Musikinstrumente, außerst schön...
Musikinstrumente, außerst schön...

Eleganten Tafelsofa 45...
Tanzunterricht! Grape, Anmer...
Tanzunterricht! Grape, Anmer...

Vermietungen.

Restaurant, großes Vereins...
Kaffeehäuser, mit Tortonen und...
Kaffeehäuser, mit Tortonen und...

Wohnungen.

Vollständigen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...

Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...

Verschiedenes.

Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...

Werkmeister.

Werkmeister, außerst schön...
Werkmeister, außerst schön...
Werkmeister, außerst schön...
Werkmeister, außerst schön...
Werkmeister, außerst schön...

Wohnungen, 2 Stufen...
Wohnungen, 2 Stufen...

Werkmeister.

Werkmeister, außerst schön...
Werkmeister, außerst schön...

Werkmeister.

Werkmeister, außerst schön...
Werkmeister, außerst schön...
Werkmeister, außerst schön...
Werkmeister, außerst schön...
Werkmeister, außerst schön...

Am Arbeitsmarkt durch besondern Druck hervorgehobene Anzeigen löten 50 Pf. die Zeile.

Orts - Krankenkasse Reinickendorf.
Hierdurch die Mitteilung, daß die Stellen besetzt sind. Allen Bewerbern besten Dank. Der Vorstand.

Redakteur gesucht.
Für die „Nordhäuser Volkszeitung“ wird zum 1. April ein leitender Redakteur gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind an den Vorsitzenden der Kreisorganisation, Genossen **Max Wickeln,** Nordhausen, Am der Saale Nr. 1 zu richten.

Gegen Fixum und Provision geschäftsgewandter Vertreter für erobertes Haus der Hypothekenbranche ges. Off. um J. L. 3350 bef. **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Für eine umfangreiche Grub- und Baugewerk nach auswärts sind ein zuverlässiger, sehr erfahrener 17/11

Werkmeister gesucht. Meldungen unter „D. P. 6747“ an Rudolf Mosse, Berlin SW. Gefucht zum sofortigen Eintritt tüchtige, erfahrene 17/12

Werkzeugdreher und Mechaniker. Offerten mit Angabe des Alters, Eintrittsnebst Zeugnisabschriften an **Robert Koch, Zittigart,** Doppellauter 11/13.

Putz-Atelier suchen wir tüchtige **Zuarbeiterinnen.** Persönliche Vorstellung von 8^{1/2} bis 11 Uhr vorm. und 7 bis 8 Uhr abends. **W. Wertheim,** G. m. b. H., Passage-Kaufhaus, Friedrichstr. 119/112.

Deutscher Buchbinder-Verband. Zahlstelle Berlin. Das Personal der Buchbinderabteilung der Buch- und Steindruckerei von **Anton Bertinetti,** Brunnenstr. 10, hat um die Auerfassung des Tarif zu erzielen, die Arbeit niedergelegt. Vor Arbeitsaufnahme und Auerklärung von Streikarbeit wird gewarnt. 23/7

Die Erbsverwalter. Achtung! **Holzarbeiter** Wegen Streit und Differenzen sind gekündigt: **Antoni** und **Verlammfabrik Hinz,** Schindlerstr. 9/2. **Kommfabrik Riebel, Barshauer** Straße 67/68. **Nordb. Verlagsfabrik Hannover** und deren Bauten. Gemilderte Betriebe in den Orten **Sudenwalde, Sommerfeld, Gösch,** Gleichgültig erziehen wir die Kollegen aller Branchen der Holzindustrie das Vermittlungsbüreau des goldenen **Handwerker-Kup-Verbandes** streng zu meiden. **Die Erbsverwalter.**

Achtung! Bauarbeiter! Wegen Streit in Sudenwalde sind folgende Bauten für Einse-ker gekündigt: **Firma Billig,** Charlottenburg, Fernburgstr. 29. **Firma Genselmann,** Sudenwalde. **Charlottenburg, Widenr. 33,** Der Gauvorstand.

Der heutigen Nummer unseres **Blattes** liegen Prospekte folgender Firmen bei:
für die Gesamtaufgabe:
Lehmann & Assmy, Tuchfabrik in Oertrun L. 2.
Gezigt Oden, Südosten u. Süd;
Boebel, Möbelfabr., Berlin S., Worsingstr. 53.
Birkhold, J., Möbelfabr., Berlin S., Gräfstr. 31.
Gezigt **Wien,** Südwesten;
Joseph, Wilhelm, Kaufhaus Schneberg Berlin. **Groß-Görschenstr. 1** und **Snapstr.** 163.

Der heutigen Nummer unserer **Blattes** liegen Prospekte folgender Firmen bei:
für die Gesamtaufgabe:
Lehmann & Assmy, Tuchfabrik in Oertrun L. 2.
Gezigt Oden, Südosten u. Süd;
Boebel, Möbelfabr., Berlin S., Worsingstr. 53.
Birkhold, J., Möbelfabr., Berlin S., Gräfstr. 31.
Gezigt **Wien,** Südwesten;
Joseph, Wilhelm, Kaufhaus Schneberg Berlin. **Groß-Görschenstr. 1** und **Snapstr.** 163.